

**Jahresabschluss
der
Stadt Arnsberg
für das
Haushaltsjahr 2023**



ARNSBERG

Inhaltsverzeichnis

			Seite	
Schlussbilanz zum 31.12.2023	A	1	-	3
Ergebnisrechnung	A	4	-	4
Finanzrechnung	A	5	-	5
Anhang	B	1	-	59
Übersicht zum Anhang, Allgemeines	B	2	-	5
Erläuterung zu den Aktiva	B	6	-	23
Erläuterung zu den Passiva	B	24	-	36
Erläuterung der Ergebnisrechnung	B	37	-	59
Anlagen zum Anhang	C	1	-	21
Anlage 1 Anlagenspiegel	C	1	-	1
Anlage 2 Forderungsspiegel	C	2	-	2
Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel	C	3	-	3
Anlage 4 Rückstellungsspiegel	C	4	-	7
Anlage 5 Übersicht über die Derivate	C	8	-	8
Anlage 6 Übersicht über die Bürgschaften und Patronats- erklärungen	C	9	-	9
Anlage 7 Abschluss Stiftung Amt Hüsten	C	10	-	10
Anlage 8 Jahresabschluss der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst	C	11	-	11
Anlage 9 Jahresabschluss der kostenrechnenden Einrichtung Friedhöfe	C	12	-	13
Anlage 10 Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen	C	14	-	17
Anlage 11 Eigenkapitalspiegel	C	18	-	18
Anlage 12 Übersicht über die corona-bedingten Schäden	C	19	-	20
Anlage 13 Übersicht über noch nicht erhobene Beiträge aus fertigge- stellten Erschließungsmaßnahmen	C	21	-	21

Lagebericht	D	1	-	34
1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft in 2023	D	3	-	3
2. Ertragslage	D	3	-	5
3. Finanzlage	D	5	-	9
4. Ermächtigungsübertragungen	D	10	-	12
5. Vermögens- und Schuldenlage	D	13	-	16
6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	D	17	-	24
7. Kennzahlen	D	25	-	34
Anlage Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen	D	35	-	40

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produktbereiche sowie die produktbezogenen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen können im Internet unter www.arnsberg.de/finanzen/ abgerufen werden.

Schlussbilanz zum 31.12.2023

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtfinanzrechnung

STADT ARNSBERG
Bilanz zum 31.12.2023

A K T I V A		
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit	21.820.572,79	14.762.526,07
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	646.951,00	739.232,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	52.680.526,53	52.769.335,95
1.2.1.2 Ackerland	389.053,49	389.053,49
1.2.1.3 Wald, Forsten	24.689.969,32	24.699.467,82
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.170.097,41	8.063.151,42
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	14.473.405,98	16.784.235,98
1.2.2.2 Schulen	101.699.487,03	104.251.488,64
1.2.2.3 Wohnbauten	1.012.924,00	1.031.453,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	51.662.913,87	52.360.571,91
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	42.471.168,76	42.404.629,88
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	22.978.714,00	23.702.978,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	226.444,00	235.154,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	131.961.019,47	131.515.045,47
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.494.753,00	10.789.049,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.291.422,00	1.343.901,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.776.227,95	2.785.820,95
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.712.550,00	5.853.726,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.921.413,30	11.134.879,56
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	36.064.486,41	20.588.379,13
	519.676.576,52	510.702.321,20
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.620.504,18	14.620.504,18
1.3.2 Beteiligungen	1.009.465,21	1.009.465,21
1.3.3 Sondervermögen	46.291.673,37	46.291.673,37
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.043.225,85	1.040.215,73
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	18.912.121,20	19.474.654,86
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	421.567,65	374.898,84
	82.298.557,46	82.811.412,19
	602.622.084,98	594.252.965,39
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.075.577,51	3.381.202,08
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	3.075.577,51	3.381.202,08
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	33.666.719,84	16.443.944,82
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	15.974.901,49	14.920.675,89
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	6.886,28	30.570,97
	49.648.507,61	31.395.191,68
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	12.414.366,90	9.156.564,21
	65.138.452,02	43.932.957,97
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	5.922.999,13	5.559.386,85
Summe Aktiva	695.504.108,92	658.507.836,28

STADT ARNSBERG
Bilanz zum 31.12.2023

P A S S I V A		
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
1 Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	21.363.807,73	19.512.335,83
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	28.352.883,16	25.242.297,70
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-2.350.727,35	3.353.484,72
	47.365.963,54	48.108.118,25
2 Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	169.614.146,14	170.681.572,76
2.2 für Beiträge	56.276.081,82	59.362.526,42
2.3 für den Gebührenaussgleich	506.079,21	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	5.184.185,28	5.357.988,98
	231.580.492,45	235.402.088,16
3 Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	116.521.598,26	115.100.356,26
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	3.092.476,27	3.301.033,40
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	12.981.193,29	13.263.073,36
3.4 Sonstige Rückstellungen	16.436.729,77	19.889.332,74
	149.031.997,59	151.553.795,76
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	80.082.537,01	85.345.605,54
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	109.659.626,03	76.722.644,39
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.951.286,20	5.391.575,42
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.455.169,67	5.190.750,75
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	21.891.431,09	17.023.300,96
4.8 Erhaltene Anzahlungen	25.291.681,73	15.078.896,29
	248.331.731,73	204.752.773,35
5 Passive Rechnungsabgrenzung	19.193.923,61	18.691.060,76
Summe Passiva	695.504.108,92	658.507.836,28

Gesamtergebnisrechnung 2023

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon EÜ Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
	2022 €	2023 €	2023 €	2022 €	2023 €	2023 €	2024 €
	1		2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	132.921.520,66	127.122.000,00	132.136.454,00		132.840.615,41	5.718.615,41	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.037.147,45	59.574.495,00	61.132.711,35		56.767.292,69	-2.807.202,31	
3 Sonstige Transfererträge	2.758.492,48	2.292.500,00	3.611.822,38		3.743.799,42	1.451.299,42	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.782.159,79	16.704.163,00	16.994.184,54		17.164.731,58	460.568,58	
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	3.110.104,57	1.943.730,00	2.103.702,55		2.369.798,48	426.068,48	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.996.113,76	11.224.122,00	12.250.937,57		14.052.216,08	2.828.094,08	
7 Sonstige ordentliche Erträge	7.200.813,04	5.064.590,00	5.159.917,53		6.870.241,59	1.805.651,59	
8 Aktivierte Eigenleistungen	470.120,02	750.000,00	750.000,00		665.524,15	-84.475,85	
9 Bestandsveränderungen	122.055,55	0,00	0,00		798,96	798,96	
10 Ordentliche Erträge	242.398.527,32	224.675.600,00	234.139.729,92		234.475.018,36	9.799.418,36	
11 Personalaufwendungen	61.181.332,16	63.880.900,00	64.824.586,54	0,00	62.137.430,70	-1.743.469,30	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	6.869.130,90	5.559.000,00	5.559.000,00	0,00	6.747.899,07	1.188.899,07	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	43.908.071,96	40.500.230,00	46.799.998,98	1.350.323,56	45.784.865,55	5.284.635,55	1.737.145,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	17.368.473,57	17.366.000,00	17.366.000,00	0,00	16.758.854,23	-607.145,77	0,00
15 Transferaufwendungen	95.725.783,07	93.657.500,00	98.779.099,09	135.941,87	97.944.508,54	4.287.008,54	285.108,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.250.369,51	11.750.370,00	14.386.151,10	959.112,87	12.451.666,80	701.296,80	2.220.487,00
17 Ordentliche Aufwendungen	239.303.161,17	232.714.000,00	247.714.835,71	2.445.378,30	241.825.224,89	9.111.224,89	4.242.740,00
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	3.095.366,15	-8.038.400,00	-13.575.105,79		-7.350.206,53	688.193,47	
19 Finanzerträge	2.604.814,59	3.540.000,00	3.740.000,00		2.986.349,90	-553.650,10	
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	2.725.583,11	3.358.000,00	4.097.454,00	0,00	3.914.917,44	556.917,44	0,00
21 FINANZERGEBNIS	-120.768,52	182.000,00	-357.454,00		-928.567,54	-1.110.567,54	
22 ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	2.974.597,63	-7.856.400,00	-13.932.559,79		-8.278.774,07	-422.374,07	
23 Außerordentliche Erträge	2.678.887,09	7.856.400,00	8.419.400,00		8.528.046,72	671.646,72	
24 Außerordentliche Aufwendungen	2.300.000,00	0,00	0,00		2.600.000,00	2.600.000,00	
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	378.887,09	7.856.400,00	8.419.400,00		5.928.046,72	-1.928.353,28	
26 JAHRESERGEBNIS	3.353.484,72	0,00	-5.513.159,79		-2.350.727,35	-2.350.727,35	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	893.545,09	0,00	0,00		2.189.364,84	2.189.364,84	
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	586.091,60	0,00	0,00		580.792,20	580.792,20	
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
31 VERRECHNUNGSSALDO	307.453,49	0,00	0,00		1.608.572,64	1.608.572,64	

Gesamtfinanzrechnung 2023

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
	2022	2023	2023	2022	2023	2023	2024
	€	€	€	€	€	€	€
	1		2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	130.160.430,97	127.122.000	129.008.454,00		125.540.289,37	-1.581.710,63	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.811.447,10	50.103.165	51.656.881,35		47.734.938,65	-2.368.226,35	
3 Sonstige Transfereinzahlungen	2.749.011,05	2.292.500	3.096.145,80		3.049.185,37	756.685,37	
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	14.296.671,38	13.996.563	14.286.584,54		13.676.357,73	-320.205,27	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.289.007,27	1.943.730	2.079.487,51		3.221.218,01	1.277.488,01	
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.428.359,26	11.224.122	12.177.939,56		13.010.950,92	1.786.828,92	
7 Sonstige Einzahlungen	4.529.145,09	5.064.520	5.147.650,29		2.057.286,68	-3.007.233,32	
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	27.979.135,78	3.540.000	3.740.000,00		14.829.816,54	11.289.816,54	
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	251.243.207,90	215.286.600	221.193.143,05		223.120.043,27	7.833.443,27	
10 Personalauszahlungen	54.950.657,53	60.050.600	62.646.326,54	1.502.040,00	58.638.548,19	-1.412.051,81	1.957.494,00
11 Versorgungsauszahlungen	7.536.337,99	7.089.500	7.089.500,00	0,00	8.262.364,02	1.172.864,02	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	40.312.991,15	40.500.230	67.527.337,06	22.236.975,19	47.264.370,80	6.764.140,80	23.863.301,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	23.577.467,63	3.358.000	4.815.547,33	718.093,33	16.156.634,02	12.798.634,02	1.066.182,00
14 Transferauszahlungen	91.343.541,17	93.657.500	107.522.203,39	9.406.030,16	102.123.136,66	8.465.636,66	6.366.911,00
15 Sonstige Auszahlungen	11.370.909,06	10.941.170	14.894.855,37	2.306.148,05	11.645.479,84	704.309,84	3.788.751,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	229.091.904,53	215.597.000	264.495.769,69	36.169.286,73	244.090.533,53	28.493.533,53	37.042.639,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	22.151.303,37	-310.400	-43.302.626,64		-20.970.490,26	-20.660.090,26	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.704.761,31	21.445.400	24.951.012,34		19.173.845,73	-2.271.554,27	
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	915.208,85	600.000	752.350,00		2.177.642,66	1.577.642,66	
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0,00		0,00	0,00	
21 Einz. a. Beträgen u.ä. Entgelten	40.460,35	3.531.300	3.531.300,00		32.696,25	-3.498.603,75	
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	398.335,21	631.070	631.070,00		562.971,79	-68.098,21	
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	19.058.765,72	26.207.770	29.865.732,34		21.947.156,43	-4.260.613,57	
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	253.643,05	200.000	2.234.482,93	2.034.482,93	370.337,95	170.337,95	1.762.978,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	16.953.036,52	59.530.800	145.066.102,09	84.409.060,17	22.640.986,76	-36.889.813,24	110.170.115,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	3.786.520,96	2.878.300	10.084.917,04	6.516.146,51	3.062.472,76	184.172,76	5.365.052,00
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	1.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	219.944,49	150.000	1.415.382,73	1.260.382,73	361.881,63	211.881,63	2.481.216,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	11.007.053,85	4.540.000	4.629.625,12	0,00	197.620,58	-4.342.379,42	52.699,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	32.221.198,87	67.299.100	163.430.509,91	94.220.072,34	26.633.299,68	-40.665.800,32	119.832.060,00
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-13.162.433,15	-41.091.330	-133.564.777,57		-4.686.143,25	36.405.186,75	
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/FEHLBETRAG	8.988.870,22	-41.401.730	-176.867.404,21		-25.656.633,51	15.745.096,49	
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	13.252.668,25	50.705.500	94.938.595,00	44.233.095,00	7.589.253,79	-43.116.246,21	64.458.000,00
34 Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssich.	158.566.000,00	0	0,00		298.022.000,00	298.022.000,00	
35 Tilgung und Gewährung v. Darlehen	8.182.533,24	11.051.000,00	11.051.000,00	0,00	12.215.013,88	1.164.013,88	473.372,00
36 Tilgung v. Krediten z. Liquiditätssich.	166.356.000,00	0	0,00	0,00	264.972.000,00	264.972.000,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-2.719.864,99	39.654.500,00	83.887.595,00		28.424.239,91	-11.230.260,09	
38 ÄND. D. BEST. A EIG FINANZMITTEL	6.269.005,23	-1.747.230,00	-92.979.809,21		2.767.606,40	4.514.836,40	
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.837.729,79	0	0,00		9.156.564,21	9.156.564,21	
40a Sonderkonten (Geldmarktkonten)	8.650,86	0	0,00		505.817,39	505.817,39	
40b Verwah / Vorschuss / Sonstiges	41.178,33	0	0,00		-15.621,10	-15.621,10	
41 LIQUIDE MITTEL	9.156.564,21	-1.747.230	-92.979.809,21		12.414.366,90	14.161.596,90	

Anhang

Übersicht zum Anhang

Allgemeine Angaben	B 4
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	B 4
3.NKF-Weiterentwicklungsgesetz	B 4
AKTIVA	
A. 0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	B 6
A. 1 Anlagevermögen	B 6
A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	B 6
A. 1.2 Sachanlagen	B 7
A. 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	B 7
A. 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	B 8
A. 1.2.3 Infrastrukturvermögen	B 10
A. 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	B 12
A. 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	B 12
A. 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	B 12
A. 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	B 13
A. 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	B 13
A. 1.3 Finanzanlagen	B 15
A. 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	B 15
A. 1.3.2 Beteiligungen	B 15
A. 1.3.3 Sondervermögen	B 16
A. 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	B 16
A. 1.3.5 Ausleihungen	B 16
A. 2 Umlaufvermögen	B 17
A. 2.1 Vorräte	B 17
A. 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	B 17
A. 2.1.2 Geleistete Anzahlungen	B 18
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	B 18
A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	B 19
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	B 19
A. 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	B 21
A. 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	B 21
A. 2.4 Liquide Mittel	B 21
A. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung	B 22

PASSIVA

P. 1	Eigenkapital	B 24
P. 1.1	Allgemeine Rücklage	B 24
P. 1.2	Sonderrücklagen	B 24
P. 1.3	Ausgleichsrücklage	B 25
P. 1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	B 25
P. 2	Sonderposten	B 26
P. 2.1	für Zuwendungen	B 26
P. 2.2	für Beiträge	B 26
P. 2.3	für den Gebührenaussgleich	B 27
P. 2.4	Sonstige Sonderposten	B 27
P. 3	Rückstellungen	B 28
P. 3.1	Pensions- und Beihilferückstellungen	B 28
P. 3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	B 28
P. 3.3	Instandhaltungsrückstellungen	B 29
P. 3.4	Sonstige Rückstellungen	B 29
P. 4	Verbindlichkeiten	B 31
P. 4.1	Anleihen	B 31
P. 4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	B 32
P. 4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	B 32
P. 4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	B 33
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	B 33
P. 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	B 34
P. 4.7	Sonstige Verbindlichkeiten.....	B 34
P. 4.8	Erhaltene Anzahlungen.....	B 35
P. 5	Passive Rechnungsabgrenzung	B 36

Erläuterung der Ergebnisrechnung 2023

1.	Vorbemerkungen.....	B 37
2.	Jahresergebnis.....	B 37
3.	Ordentliches Ergebnis.....	B 39
4.	Finanzergebnis.....	B 56
5.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	B 57
6.	Außerordentliches Ergebnis.....	B 57
7.	Jahresergebnis.....	B 58
8.	Verrechnung mit dem Eigenkapital.....	B 58

Allgemeine Angaben

Gem. § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit den Vorschriften im sechsten Teil der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO) hat die Stadt Arnsberg zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Nachfolgend wird der Jahresabschluss zum 31.12.2023 vorgelegt. Er besteht aus der Ergebnisrechnung (Nachweis der Erträge und Aufwendungen), der Finanzrechnung (Nachweis der Einzahlungen und Auszahlungen), den Teilrechnungen (produktorientierte Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen), der Bilanz und dem Anhang mit Anlagen. Beizufügen ist ein Lagebericht, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die allgemeinen Bewertungsanforderungen gem. § 33 KomHVO sowie die speziellen Bewertungsvorschriften i.S.d. GO und der KomHVO hat die Stadt Arnsberg im Jahr 2023 erfüllt. Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten Wertansätze – unter Modifikation der offiziellen Änderungen – gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Vermögenszugänge wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Abgänge wurden mit ihrem Restbuchwert unter Berücksichtigung der ergebniswirksamen Auswirkungen ausgebucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt. Die Forderungen wurden wertberichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe gebildet.

Weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind den folgenden Erläuterungen und den in der Anlage beigefügten Übersichten zu entnehmen.

3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz

Der Landtag in NRW hat am 28.02.2024 das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) verabschiedet. Dieses Gesetz gilt in wesentlichen Teilen bereits zum 31.12.2023. Zum einen wurden neue Regelungen zum Haushaltsausgleich geschaffen, in dem mit dem Instrument des Vortrages von Verlusten / Jahresfehlbeträgen der fiktive Haushaltsausgleich durch spätere Überschüsse ermöglicht wird. Bei der Haushaltsplanung wurde dafür in § 79 Abs. 3 GO NRW eine neue Regelung aufgenommen. Zudem wurden die Regelungen zur Haushaltssicherungspflicht gelockert.

Für den Jahresabschluss wurden folgende wesentlichen rechtliche Änderungen getroffen:

Jahresüberschüsse dürfen zukünftig vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Vorschrift zu Mindestzuführung zur Allgemeinen Rücklage entfällt, wodurch zukünftige negative Jahresergebnisse leichter ausgeglichen werden können (§ 75 Abs. 3 GO NRW).

Bei den Kreditaufnahmen soll im Rahmen des Jahresabschlusses überprüft und analysiert werden, dass Kredite zur Liquiditätssicherung nicht zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen verwendet werden (§ 89 Abs. 2 GO NRW).

Zudem wurde die Aufstellungsfrist des Jahresabschlusses gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW auf sechs Monate ausgedehnt, da die fristgerechte Jahresabschlusserstellung nach drei Monaten nur den wenigsten Gemeinden gelang. Für den Jahresabschluss 2023 konnte diese Frist aufgrund des Cyberangriffes auf die Kommunen in Südwestfalen nicht gewahrt werden. Künftige Jahresabschlüsse sollen fristgerecht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres in den Rat eingebracht werden.

In 2024 ist zusätzlich die Anpassung der Kommunalhaushaltsverordnung NRW vorgesehen.

Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2023

A. AKTIVA

Die folgenden Erläuterungen sind entsprechend der Gliederungsvorgaben des § 42 KomHVO dargestellt.

A. 0	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	21.820.572,79 € Vorjahr (im Folgenden VJ): 14.762.526,07 €
-------------	------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------

Nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) konnte bisher im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen ermittelt und als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert werden, letztmalig in 2023.

Seit Februar 2022 führt Russland einen bis heute andauernden Krieg gegen die Ukraine. Die Folgen dieses Krieges führen zu erheblichen Einnahmeausfällen bei wichtigen Einnahmepositionen und Steigerungen insbesondere bei den Energiekosten. Das Land hat diese Entwicklung erkannt und veränderte das bisherige NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) zum NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG). Dies ermöglicht über die Isolierung pandemiebedingter Haushaltsbelastungen hinaus, auch die Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch die Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine.

In der **Anlage 12** werden die corona- und kriegsbedingten Belastungen dargestellt.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist, beginnend im Haushaltsjahr 2026, linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Den Gemeinden steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die tatsächliche Umsetzung wird der Rat mit dem Beschluss des Haushalts 2026/2027 entscheiden. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

A. 1	Anlagevermögen	602.622.084,98 € VJ: 594.252.965,39 €
-------------	-----------------------	-------------------------------------------------

Die Veränderungen der Bilanzwerte gegenüber denen zum 31.12.2022 sind zum einen durch die jährliche, lineare Abschreibung bedingt, zum anderen beruhen sie auf Zu- und Abgängen. Im Folgenden werden daher nur gravierende Veränderungen näher erläutert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist zusätzlich in der **Anlage 1 (Anlagenspiegel)** dargestellt.

A. 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände Datenverarbeitungs-Software und Lizenzen	646.951,00 € VJ: 739.232,00 €
---------------	---------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------

Die in den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung eingesetzten Softwareprodukte und die erworbenen Lizenzen wurden mit den jeweiligen Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen, angesetzt. Insgesamt verringert sich die Bilanzposition im Jahr 2023 um rd. 92.300 €. Zu den An-

schaffungen gehören beispielsweise eine neue Fachsoftware für die Verwaltung der Sportstätten und Lizenzen für ein 3D-Stadtmodell und den Waldmonitor i.R.v. Smart City. Darüber hinaus wurden Lizenzen und Updates für verschiedene Bereiche (u.a. für den Schulbereich) erworben.

A. 1.2 Sachanlagen **519.676.576,52 €**
VJ: 510.702.321,20 €

Hierzu gehören die materiellen Vermögensgegenstände der Stadt, die in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen unterteilt werden.

A. 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **85.929.646,75 €**
VJ: 85.921.008,68 €

Grundsätzliches

Nach § 72 Bewertungsgesetz sind alle Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, als **unbebaute Grundstücke** zu bewerten.

Für den nicht abzuschreibenden Grund und Boden und die ggf. abzuschreibenden unterschiedlichen Aufbauten, Anlagen oder Freiflächengestaltungen wurden getrennte Bewertungen vorgenommen.

A. 1.2.1.1 Grünflächen **52.680.526,53 €**
VJ: 52.769.335,95 €

Unter der Bilanzposition Grünflächen ist im Wesentlichen die große Bandbreite der Nutzungen als Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze, Gartenflächen, Wasserflächen, Ausgleichsflächen und sonstige Grünflächen zusammengefasst. Auch die entsprechenden Auf- und Ausbauten sowie Betriebsvorrichtungen gehören zu dieser Position.

Position	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
Grund und Boden	31.241.909,80 €	31.305.330,38 €
Aufbauten / Freiflächengestaltung	21.527.426,15 €	21.375.196,15 €
Summe:	52.769.335,95 €	52.680.526,53 €

Im Bereich der Aufbauten bzw. Freiflächengestaltungen wurde in 2023 die Neuaktivierung des Bikeparks mit Pumptrack in Neheim (rd. 181.000 €) und der Tartanbahn am Sportplatz Oeventrop (rd. 175.000 €) vorgenommen. Hinzu kommen die Aktivierung des Spielstollens am Solepark Hüsten (rd. 154.300 €), des Kinderspielplatzes Rüggen in Bruchhausen (rd. 72.100 €) sowie zwei kleinere Aktivierungen bei den Maßnahmen Kinderspielplatz Jahnstraße in Arnsberg und Wasserspielplatz Arnsberg.

Den oben genannten Aktivierungen stehen die planmäßigen Abschreibungen der Aufbauten / Freiflächengestaltung gegenüber. Da in 2023 nur kleinere Aktivierungen vorgenommen wurden, hat sich der Bilanzwert der Aufbauten und Freiflächengestaltung im Vergleich zu 2022 insgesamt verringert.

A. 1.2.1.2 Ackerland **389.053,49 €**
 VJ: 389.053,49 €

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 nicht verändert.

A. 1.2.1.3 Wald und Forsten **24.689.969,32 €**
 VJ: 24.699.467,82 €

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 durch den Verkauf mehrerer kleiner Waldgrundstücke nur leicht verändert.

A. 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke **8.170.097,41 €**
 VJ: 8.063.151,42 €

Unter dieser Bilanzposition sind sonstige unbebaute Grundstücke erfasst (z.B. Baugrundstücke, Bauerwartungs- und Rohbauland), die derzeit noch nicht konkret veräußerbar sind. Darüber hinaus gehören Erbbaurechtsgrundstücke, Splissparzellen und sonstige unbebaute Grundstücke zu diesem Bereich.

Sofern eine konkrete Veräußerungsabsicht und -möglichkeit besteht, sind diese Grundstücke als Umlaufvermögen unter der Bilanzposition A. 2.1 Vorräte erfasst.

Die Veränderung der Bilanzposition resultiert im Wesentlichen aus dem Kauf eines Grundstücks am Nordring in Arnsberg.

A. 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **168.848.730,88 €**
 VJ: 174.427.749,53 €

A. 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen **14.473.405,98 €**
 VJ: 16.784.235,98 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
Grund und Boden	2.506.201,98 €	2.506.201,98 €
Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume	14.278.034,00 €	11.967.204,00 €
Summe:	16.784.235,98 €	14.473.405,98 €

Im Bereich der Aufbauten sind zwei kleine Nachaktivierungen bei der „Kita auf der Alm“ und „Kita Herdringen“ zu verzeichnen. Insgesamt verringert sich der Bilanzwert der Aufbauten und Gebäude Kinder- und Jugendeinrichtungen jedoch nicht nur aufgrund der planmäßigen Abschreibungen, sondern auch durch Veräußerung einer Kindertagesstätte.

A. 1.2.2.2 Schulen

101.699.487,03 €
 VJ: 104.251.488,64 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
Grund und Boden	11.062.904,64 €	11.083.289,03 €
Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume	93.188.584,00 €	90.616.198,00 €
Summe:	104.251.488,64 €	101.699.487,03 €

Aufgrund eines Grundstücksankaufs am Parkplatz des Kulturzentrums Hüsten vom Hochsauerlandkreis erhöht sich die Bilanzposition Grund und Boden.

Bei der Bilanzposition Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume wurden in 2023 folgende größere Maßnahmen aktiviert (gerundet):

- Freiflächengestaltung Außenanlage Gymnasium Laurentianum Arnsberg i.R.d. Förderprogramms „KInvFG I“ 486.000 €
- Maßnahmen i.R.d. Förderprogramms „Digitalpakt“ vornehmlich an städt. Grundschulen (Technische Ausstattung ELT, Inhouse-Vernetzung) 476.000 €
- Maßnahmen an den städtischen Gymnasien aufgrund des Umstiegs von G8 zu G9 mit dem entsprechenden Belastungsausgleich des Landes 86.100 €

Den Vermögensaktivierungen stehen die planmäßigen Abschreibungen gegenüber, welche insgesamt den Bilanzwert verringern.

A. 1.2.2.3 Wohnbauten

1.012.924,00 €
 VJ: 1.031.453,00 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
Grund und Boden	623.266,00 €	623.266,00 €
Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume	408.187,00 €	389.658,00 €
Summe:	1.031.453,00 €	1.012.924,00 €

Die Wertveränderungen ergeben sich aufgrund planmäßiger Abschreibungen.

A. 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

51.662.913,87 €
 VJ: 52.360.571,91 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
Grund und Boden Feuerwehr- und Rettungsdienst	1.066.825,67 €	1.066.825,67 €
Gebäude, Aufbauten, Löschwassereinrichtungen Feuerwehr- und Rettungsdienst	4.997.205,00 €	5.283.391,00 €
Grund und Boden von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	7.340.337,24 €	7.507.047,20 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
Gebäudewerte von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden, Aufwuchs, Außengestaltung, Bäume	38.956.204,00 €	37.805.650,00 €
Summe:	52.360.571,91 €	51.662.913,87 €

Trotz planmäßigen Abschreibungen steigt der Bereich Gebäude, Aufbauten, Löschwassereinrichtungen Feuerwehr- und Rettungsdienst aufgrund folgender Erstaktivierungen:

- Neubau der Feuerwache Breitenbruch 456.000 €
- neun Mini-Brandmeldeanlagen in diversen Feuerwachen im Stadtgebiet 66.000 €
- Abgasabsauganlage in der Feuerwache Arnsberg 20.000 €

Die Bilanzposition Grund und Boden von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden erhöht sich aufgrund eines Grunderwerbs am Bahnhof Neheim-Hüsten für das städtische Zwischen- und Endarchiv.

Im Bereich der sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude erfolgte eine Vermögensumschreibung aufgrund einer Nutzungsänderung von der Bilanzposition Schulen (Teilbereich der Grundschule Johannes zur Phantasiewerkstatt). Weitere größere Zugänge sind beim Freibad Neheim (Sanitäreanlagen - 273.000 €) sowie beim Zwischen- und Endarchiv einschließlich der Tafel in Neheim-Hüsten (Einbruchmeldeanlage und Notbeleuchtung - 96.000 €) zu verzeichnen. Zudem wurden noch diverse kleinere Nachaktivierungen vorgenommen.

Insgesamt sinkt der Vermögenswert dieser Bilanzposition, da die planmäßigen Abschreibungen höher sind als die Anlagenaktivierungen bzw. -umschreibungen.

A. 1.2.3 Infrastrukturvermögen 208.132.099,23 €
VJ: 208.646.856,35 €

A. 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 42.471.168,76 €
VJ: 42.404.629,88 €

Die Erhöhung ergibt sich durch Grundstücksankäufe am Bahnhof Neheim-Hüsten für die Zuwegung/Parkplatz des städtischen Zwischen- und Endarchivs und der dort geplanten Parkpalette sowie kleinen Ankäufen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen wie z.B. Schulstraße, Schobbostraße in Neheim und der Hüserstraße in Arnsberg. Den Ankäufen standen kleine Veräußerungen, wie z.B. am Rathausparkplatz, am Berliner Platz und am Parkplatz Möthe jeweils in Hüsten gegenüber.

A. 1.2.3.2 Brücken und Tunnel 22.978.714,00 €
VJ: 23.702.978,00 €

Die Veränderung des Bilanzwertes begründet sich durch die laufenden Abschreibungen in 2023.



A. 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen 0,00 €

Die Stadt Arnberg besitzt keine eigenen Gleis- und Sicherungsanlagen.

A. 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 226.444,00 €
 VJ: 235.154,00 €

Hier wird die Verrohrung der Hausmülldeponie am Stockumer Bach bilanziert. Das Kanalnetz und die sonstigen Abwasserbeseitigungsanlagen gehören zum Betriebsvermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung und sind daher in der Bilanz der Stadt Arnberg nicht auszuweisen. Der Wert reduziert sich um die lineare Abschreibung.

A. 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 131.961.019,47 €
 VJ: 131.515.045,47 €

In 2023 wurden u.a. folgende größere Maßnahmen fertiggestellt, die teilweise durch Beiträge oder Zuwendungen finanziert wurden:

- Erneuerung 6.BA Apothekerstraße u. Neheimer Kopf, Neheim 1.300.000 €
- Endausbau Birkenweg, Oeventrop 1.011.000 €
- Ausbau Stolte Ley/Wicheler Weg, Hüsten 602.400 €
- Ausbau Am Alten Kloster, Arnberg 527.000 €
- Erneuerung Schobbostraße, Neheim 364.000 €
- Ausbau Dicke Hecke, Neheim 301.000 €
- Erneuerung Haarstraße, Arnberg 207.300 €
- Teilausbau zum Enkerhof, Wennigloh 187.000 €
- Ausbau In der Sohle, Neheim 111.300 €

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen und Abschreibungen ergeben sich folgende Bilanzwerte:

Position	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
Straßenaufbau	122.477.795,47 €	122.393.290,47 €
Festwert Aufwuchs	5.110.050,00 €	5.110.050,00 €
Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Wegweiser, Stadtmobiliar (z.B. Fahrradboxen, Bänke)	3.927.200,00 €	4.457.679,00 €
Summe:	131.515.045,47 €	131.961.019,47 €

A. 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens **10.494.753,00 €**
 VJ: 10.789.049,00 €

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens wurde lediglich die Aktivierung der Treppenanlage an der Riggenweide in Hüsten vorgenommen. Dieser Aktivierung stehen die planmäßigen Abschreibungen gegenüber, welche zu einer Verringerung des Vermögenswertes führen.

A. 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden **1.291.422,00 €**
 VJ: 1.343.901,00 €

Unter diesem Bilanzposten sind die Gebäude erfasst, die sich nicht auf städtischem, sondern auf fremdem Grund und Boden befinden. Die Veränderung des Bilanzwertes begründet sich durch die planmäßigen Abschreibungen in 2023.

A. 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **2.776.227,95 €**
 VJ: 2.785.820,95 €

Zu diesem Bilanzposten gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im städtischen Interesse liegt.

Der Wert der Aufbauten von Bau- und Kulturdenkmälern verringert sich aufgrund der planmäßigen Abschreibungen. Neue Kunstwerke oder Baudenkmäler wurden in 2023 nicht aktiviert.

Das Archiv- und Sammelgut wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung bei höherwertigen Gegenständen mittels der Pauschal-Versicherungssummen angesetzt, die nicht abgeschrieben werden, da hier mit steigendem Alter eher noch ein Wertzuwachs stattfindet. In 2023 gab es in diesem Bereich geringfügige Neuanschaffungen, sodass der Bilanzwert entsprechend angepasst wurde.

Position	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
Grund und Boden von Kulturdenkmälern	24.427,00 €	24.427,00 €
Aufbauten Bau- und Kulturdenkmäler	101.610,00 €	91.680,00 €
Sammel- und Archivgut des historischen Stadtarchivs, des Feuerwehrmuseums und des Leuchtenarchivs, Historische Bibliothek des Klosters Wedinghausen	2.659.783,95 €	2.660.120,95 €
Summe:	2.785.820,95 €	2.776.227,95 €

A. 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge **5.712.550,00 €**
 VJ: 5.853.726,00 €

Insgesamt verringert sich die Bilanzposition der Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeuge gegenüber dem Vorjahr.

Im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst sind im Jahr 2023 keine neuen Fahrzeuge beschafft worden. Bei den Bestandsfahrzeugen sind Abbiegeassistenten nachgerüstet worden, welche vom Bundesamt für Logistik und Mobilität bezuschusst wurden.

A. 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**10.921.413,30 €**

VJ: 11.134.879,56 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
BGA als Festwerte	1.522.366,48 €	1.522.366,48 €
BGA über 410 €	9.612.513,08 €	9.399.046,82 €
Summe:	11.134.879,56 €	10.921.413,30 €

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung gibt es im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung auch Bewertungen im Gruppen- oder Festwertverfahren. Investitionen bei Festwerten werden aufgrund des Bewertungsverfahrens im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben, es sei denn, es wird eine Festwertanpassung vorgenommen. Veränderungen haben sich in 2023 nicht ergeben.

Neuinvestitionen i.H.v. rd. 2,0 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung entfielen hauptsächlich auf folgende Bereiche (Werte gerundet):

- Feuerwehr / Rettungsdienst 406.900 €
- Investitionen in die Unterbringung von Asylbewerbern 197.700 €
- Informations- und Kommunikationstechnologie 177.800 €
- Anschaffung von Mobiliar 164.600 €
- Anschaffungen i.R.d. Belastungsausgleichs G8/G9 für die städt. Gymnasien 183.800 €
- Digitalisierung in/an Schulen 164.400 €
- Ausstattung von Schulen 151.100 €

Die Finanzierung erfolgte z.T. aus der Schul-/Bildungspauschale, der Investitionspauschale sowie aus anderen Zuweisungen.

A. 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**36.064.486,41 €**

VJ: 20.588.379,13 €

Geleistete Anzahlungen begründen sich aus geldlichen Vorleistungen der Gemeinde, die sich auf schwebende Geschäfte beziehen, die dem Erwerb von Vermögensgegenständen dienen, denen aber noch kein fertiger Vermögensgegenstand gegenübersteht.

Die Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen, die erstmalig erstellt, erweitert oder wesentlich verbessert werden.

Position	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
Anzahlungen für Grunderwerbe	197.292,33 €	146.177,58 €
Anzahlungen auf Vermögensgegenstände	139.260,47 €	693.734,86 €
Anlagen im Bau - Hochbau	11.094.254,30 €	23.531.875,66 €
Anlagen im Bau - Tiefbau	7.611.294,99 €	9.753.614,31 €
Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	1.546.277,04 €	1.939.084,00 €
Summe:	20.588.379,13 €	36.064.486,41 €

Folgende größere, noch nicht aktivierte Maßnahmen sind im Bilanzwert 2023 enthalten:

Anzahlungen auf Vermögensgegenstände:

• Einrichtung NW-Räume Realschule Hüsten	492.700 €
• Datenplattform Smart City	69.800 €
• Heizgebläse i.R.d. Kommunalen Krisenmanagements	32.700 €

Hochbau:

• Neubau Bürgerzentrum (Flachtrakt) Rathaus Hüsten (Stadtumbauförderung + BEG)	10.431.200 €
• Sanierung Hochtrakt Rathaus Hüsten (Stadtumbauförderung + BEG)	7.289.900 €
• Sanierung Fachräume Realschule Hüsten (Förderprogramm Gute Schule)	1.599.000 €
• Energetische Sanierung des Kulturzentrums am Franz-Stock-Gymnasium, Hüsten (Stadtumbauförderung + Förderprogramm Gute Schule)	1.491.500 €
• Neubau einschließlich Planung Feuer- und Rettungswache Arnsberg	836.200 €
• Errichtung des Schulareals Dinschede, Oeventrop (Abriss, Planung, etc.)	618.500 €
• Anbau Feuerwache Oeventrop	285.600 €
• Erneuerung der Heizungsanlage in der Agnes-Wenke-Sekundarschule, Neheim	229.000 €
• Sanierung Stadion Große Wiese, Hüsten (Bundesförderung)	157.900 €
• Fachplanungen für Inhouse-Vernetzungen sowie Elektroinstallationen für die digitale Ausstattung in städtischen Schulen (Förderprogramm Digitalpakt)	120.300 €
• Planungskosten für die Parkpalette Bahnhof Neheim-Hüsten (NWL-Förderung)	97.700 €
• Sanierung Schlossruine Arnsberg einschließlich Knappensaal	72.100 €
• Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden (Förderprogramm Klimaschutztechnik)	58.300 €

Tiefbau:

• Erneuerung Schwester-Archiarda-Straße, Neheim	1.150.000 €
• Erneuerung Seibertzweg/Alter Graben, Neheim	915.000 €
• Anzahlung zur Herrichtung Gut Nierhof, Voßwinkel	750.000 €
• Neubau Geh-/Radweg Dinscheder Brücke, Oeventrop	692.500 €
• Anzahlung zur Herrichtung Gewerbegebiet Bergheim, Neheim	607.000 €
• Erneuerung Franz-Stock-Straße, Neheim	561.000 €
• Ausbau Kampstraße, Hüsten	455.500 €
• Ausbau Röhrstraße, Hüsten	420.500 €
• Erneuerung der Straßen im Rahmen der Baumaßnahmen des Wohngebietes östliche Innenstadt, Neheim	417.500 €
• Ausbau Rodentelgenstraße, Bruchhausen	369.000 €
• Ausbau Gehweg L 685/Sunderner Straße, Arnsberg	318.000 €
• Leerrohrverlegung im Zuge von Straßenbaumaßnahmen	316.000 €
• Ausbau Kantstraße, Neheim	295.000 €
• Ausbau zur Alten Ruhr, Neheim	290.000 €
• Ausbau Hallenstraße, Arnsberg	213.000 €
• Ausbau Binnerfeld, Neheim (Planung)	188.000 €
• Erneuerung Wegeverbindung Riggerweide und Bildungsakademie	148.700 €
• Neugestaltung Busbahnhof, Neheim (Planung)	136.300 €
• Ausbau Kibitzweg, Herdringen	118.000 €
• Bau Bike-and-Ride-Anlage Bahnhof Arnsberg	118.000 €

Sonstige Baumaßnahmen:

• Freiflächengestaltung Rathausumfeld, Hüsten (Stadtumbauförderung)	763.800 €
• Technische Anlagen i.R.d. der Rathaussanierung, Hüsten (Photovoltaik, E-Ladestation, Geothermie, Trafostation)	426.300 €

• Hochwasserschutzmaßnahmen an Ruhr und Röhr im Stadtgebiet	173.300 €
• Verlängerung Personenunterführung Bahnhof Neheim-Hüsten (Förderung Zweckverband Ruhr-Lippe)	86.600 €
• Freiflächengestaltung „In den Oeren“, Oeventrop (Förderung IKEK Dorfentwicklung)	84.600 €
• Außengelände Schulareal Dinschede, Oeventrop	83.300 €
• Abbruch Rampe für die Parkpalette Bahnhof Neheim-Hüsten	63.400 €
• Renaturierungsmaßnahmen an der Ruhr in Arnsberg	55.900 €
• Rahmenplanung Campus Berliner Platz - Einrichtung eines Quartierparks (Stadtumbauförderung)	46.600 €
• Freianlagen Solepark Große Wiese, Hüsten (Bundesförderung)	46.000 €

A. 1.3 Finanzanlagen **82.298.557,46 €**
 VJ: 82.811.412,19 €

A. 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **14.620.504,18 €**
 VJ: 14.620.504,18 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt Arnsberg beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Maßgeblich für die Abgrenzung zu den Beteiligungen (A. 1.3.2) ist, dass die Stadt einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen haben muss, was i.d.R. der Fall ist, wenn das Anteilsverhältnis über 50% liegt.

Unternehmen	Anteil	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	100%	302.180,21 €	302.180,21 €
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	100%	2.280.796,40 €	2.280.796,40 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Beschaffung	100%	549.476,98 €	549.476,98 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Geschäftsbesorgung	100%	98.929,55 €	98.929,55 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Energie & Klima	100%	1,00 €	1,00 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Sole	100%	1,00 €	1,00 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Parkraumbewirtschaftung	100%	1,00 €	1,00 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Wasserversorgung	100%	11.356.655,67 €	11.356.655,67 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Campus	100 %	1,00 €	1,00 €
Wasserbeschaffungsverband Arnsberg	83,33%	1,00 €	1,00 €
Sparkasse Arnsberg-Sundern		1,00 €	1,00 €
Zweckverband Volkshochschule Arnsberg/Sundern	72,40%	32.459,37 €	32.459,37 €
Summe:		14.620.504,18 €	14.620.504,18 €

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen hat sich im Jahr 2023 nicht geändert.

A. 1.3.2 Beteiligungen **1.009.465,21 €**
 VJ: 1.009.465,21 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Unternehmen	Anteil	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	7,449%	542.820,06 €	542.820,06 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises mbH	18,037%	465.644,15 €	465.644,15 €
Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)		1,00 €	1,00 €
d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)	0,0731%	1.000,00 €	1.000,00 €
Summe:		1.009.465,21 €	1.009.465,21 €

Die Bilanzposition hat sich in 2023 nicht verändert.

A. 1.3.3 Sondervermögen **46.291.673,37 €**
 VJ: 46.291.673,37 €

Die Eigenbetriebe Technische Dienste Arnsberg und Stadtentwässerung Arnsberg sind als Sondervermögen in der städtischen Bilanz zu führen (§ 97 GO).

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	Anteil	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Dienste (TDA)	100%	2.794.104,64 €	2.794.104,64 €
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung (SEA)	100%	43.497.568,73 €	43.497.568,73 €
Summe:		46.291.673,37 €	46.291.673,37 €

Die Bilanzposition hat sich in 2023 nicht verändert.

A. 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens **1.043.225,85 €**
 VJ: 1.040.215,73 €

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligung anzusehen sind und sonstige Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe, Obligationen), die auf Dauer angelegt sind, werden unter diesem Bilanzposten angesetzt.

Die Stadt Arnsberg besitzt Pensionsfondsanteile bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kwv). Hierbei handelt es sich nicht um börsennotierte Wertpapiere, daher sind die historischen Anschaffungskosten angesetzt worden, die unverändert bleiben.

Darüber hinaus verwaltet die Stadt Arnsberg das Vermögen der „Stiftung Amt Hüsten“. Seit 2018 wird das liquide Vermögen der Stiftung nach Beschluss des Stiftungsrates zum Teil in Wertpapieren angelegt. Die Veränderung bei diesen Wertpapieranlagen begründet sich in 2023 durch eine Wertverbesserung eines Aktienfonds um 3.010,12 €.

A. 1.3.5 Ausleihungen **19.333.688,85 €**
 VJ: 19.849.553,70 €

Ausleihungen als langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften (z.B. Darlehen, Hypothekenschulden) werden mit den Anschaffungskosten, der Restschuld bzw. nach der Eigenkapitalspiegelmethode bilanziert.

Die Stadt Arnsberg verwaltet das Vermögen der „Stiftung Amt Hüsten“. Die ausgegebenen Darlehen aus dem Stiftungsvermögen werden mit der Restschuld bewertet (siehe A. 2.4 und P. 2.4 sowie **Anlage 7**).

A. 1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen **18.912.121,20 €**
 VJ: 19.474.654,86 €

Unternehmen	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
Darlehen Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - wfa	12.395.654,86 €	12.105.021,96 €
Darlehen Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	7.079.000,00 €	6.807.099,24 €
Summe:	19.474.654,86 €	18.912.121,20 €

Bei dieser Bilanzposition werden die Darlehen an die Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH (wfa) und an die Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH ausgewiesen. Die Wertveränderungen in 2023 begründen sich durch die planmäßigen Tilgungen. Den Ausleihungen stehen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber (siehe P. 4.2).

A. 1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen **0,00 €**

A. 1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen **0,00 €**

Die Stadt Arnsberg verfügt über keine Ausleihungen der vorgenannten Formen.

A. 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen **421.567,65 €**
 VJ: 374.898,84 €

Unternehmen	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
Volksbank Sauerland eG	420,00 €	420,00 €
Arnsberger Wohnungsbaugenossenschaft eG	288.235,82 €	288.235,82 €
Baudarlehen - Private Unternehmen	0,00 €	0,00 €
Baudarlehen - Verschiedene	56.823,02 €	50.835,49 €
Restkaufgelder - Verschiedene	0,00 €	0,00 €
Darlehen aus dem Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“	29.420,00 €	45.150,00 €
Kautionszahlungen Wohnungsanmietungen	0 €	36.926,34 €
Summe:	374.898,84 €	421.567,65 €

Die Wertveränderungen bei dieser Bilanzposition ergeben sich durch die Auszahlung von Darlehen und Kautionszahlungen für die Anmietung von Wohnungen sowie durch die planmäßigen Tilgungen.

A. 2 Umlaufvermögen **65.138.452,02 €**
 VJ: 43.932.957,97 €

A. 2.1 Vorräte **3.075.577,51 €**

A. 2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren **VJ: 3.381.202,08 €**

Alle Gegenstände, die zum Verbrauch, Verkauf oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt sind, gehören nicht zum Anlagevermögen, sondern zum Umlaufvermögen.

Im Gegensatz zur Bilanzposition A. 1.2.1.4 sind die hier bilanzierten Grundstücke konkret zur Veräußerung bestimmt bzw. werden eigens zu diesem Zweck vorgehalten (Bauerwartungsland). Auch für die hier bilanzierten Gebäude bestehen konkrete Verkaufsabsichten.

Aus dem Bestand „Bauland Wohnen“ konnten in 2023 Grundstücke Unterm Römberge in Arnsberg und Enkerhof in Wennigloh veräußert werden. Hieraus ergibt sich der niedrigere Bilanzwert „Grund und Boden Bauland / Wohnen“.

Der Wert der Gewerbe-Baulandgrundstücke hat sich reduziert, da weitere Flächen im Gewerbegebiet Gut Nierhof in Voßwinkel und am Bahnhof Neheim-Hüsten verkauft wurden.

Position	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
Grund und Boden Bauland / Wohnen	1.781.634,37 €	1.730.656,31 €
Grund und Boden Bauland / Gewerbe	1.319.608,02 €	1.049.915,20 €
Sonstige Grundstücke (mit veräußerbaren Gebäuden)	279.959,69 €	295.006,00 €
Holzvorräte	0,00 €	0,00 €
Summe:	3.381.202,08 €	3.075.577,51 €

A. 2.1.2 Geleistete Anzahlungen

0,00 €

Geleistete Anzahlungen im Umlaufvermögen liegen nicht vor.

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

49.648.507,61 €

VJ: 31.395.191,68 €

Die Bilanzposition „Forderungen“ wird unterteilt in öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die Einzelforderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit überprüft und einer pauschalen Wertberichtigung unterzogen. Bei der Pauschalwertberichtigung wird ein prozentualer Ansatz vom Forderungsbestand abgesetzt und die Forderung damit im Wert korrigiert. Die Höhe der Pauschalwertberichtigungen wurde differenziert nach einzelnen Forderungsarten ermittelt. Dabei wurden folgende Faktoren angewandt:

Alter der Forderung bezogen auf die Fälligkeit	Wertberichtigungsfaktor (v.H. des Nennbetrages)
bis 6 Monate	0 %
7 bis 12 Monate	25 %
13 bis 18 Monate	50 %
19 und mehr Monate	100 %

Im Bereich der ausgesetzten Steuerforderungen aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren wurden die Forderungen höchstens zu 50 % abgewertet.

Insgesamt sind die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Forderungen aus dem **Forderungsspiegel (siehe Anlage 2)** ersichtlich. Die Erhöhung bei dieser Bilanzposition ergibt sich vor allen durch die öffentlich-rechtlichen Forderungen.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen **33.666.719,84 €**
 VJ: 16.443.944,82 €

Die Forderungen teilen sich entsprechend der vorgeschriebenen Gliederung wie folgt auf:

Position	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
Gebühren	953.646,71 €	1.723.988,37 €
Beiträge	188.588,25 €	203.491,52 €
Steuern	889.813,92 €	10.853.135,54 €
Forderungen aus Transferleistungen	9.675.597,39 €	6.903.685,70 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.736.298,55 €	13.982.418,71 €
Summe:	16.443.944,82 €	33.666.719,84 €

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen ergibt sich in 2023 eine deutliche Erhöhung des Bilanzwertes um rd. 17,22 Mio. €. Diese lässt sich vor allem mit dem Anfang November 2023 erfolgten Cyber-Angriff auf den IT-Dienstleister Südwestfalen-IT (SIT) in Verbindung bringen.

Die Gebührenforderungen sind um rd. 0,77 Mio. € gestiegen. Zum einen sind höhere Gebührenforderungen zu verzeichnen, zum anderen war durch den Cyber-Angriff eine höhere Periodenabgrenzung erforderlich. Dies betrifft vor allem die Friedhofs- und Baugenehmigungsgebühren.

Die weiteren Erhöhungen der Bilanzwerte bei den Steuerforderungen (9,96 Mio. €) und den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (9,25 Mio. €) lassen sich ebenfalls auf verspätete Buchungen aufgrund des Cyber-Angriffes zurückführen. Die Festsetzungsbescheide im Bereich der Gewerbesteuer beispielsweise konnten erst im Laufe des Frühjahres 2024, anstatt Ende 2023, gebucht werden, wurden aber per Korrekturbuchung dem Jahr 2023 zugeordnet. Die Einzahlungen erfolgten jedoch erst im Jahr 2024. Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Forderungen der Bereiche Jobcenter und Unterhaltsvorschuss. In der Regel handelt es sich hierbei um kurzfristige Forderungsbestände, welche aufgrund des IT-Ausfalles in 2023 nicht regulär abgewickelt werden konnten. Im Jahr 2024 wird sich der entsprechende Forderungsbestand wieder regulieren.

Die Forderungen aus Transferleistungen sinken um rd. 2,77 Mio. €. Diese Verringerung begründet sich insbesondere in den Nachzahlungen aus der Abrechnung der Anteile an der Einkommenssteuer für 2023. Diese Vorjahresabrechnung fiel mit 0,39 Mio. € deutlich niedriger als im Vorjahr (3,08 Mio. €) aus.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen **15.974.901,49 €**
 VJ: 14.920.675,89 €

Unter den privatrechtlichen Forderungen sind insbesondere folgende Positionen bilanziert:

a) Forderungen aus dem Liquiditätsverbund der Stadt

Die Stadtkasse nimmt im Liquiditätsverbund im Bedarfsfall für ihre Gesellschaften, die Wasserbeschaffungsverbände Holzen und Arnberg sowie den Zweckverband VHS Arnberg/Sundern Kassenkredite auf.

Zum Bilanzstichtag bestanden gegenüber den Betrieben aus diesen Kreditaufnahmen folgende Forderungen:

Unternehmen	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
Stadtentwässerung	0,00 €	0,00 €
Wasserbeschaffungsverband Arnberg	1.000.913,40 €	1.270.266,62 €
Stadtwerke Arnberg GmbH	6.900.000,00 €	7.500.000,00 €
Wasserbeschaffungsverband Holzen	0,00 €	0,00 €
Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH	938.000,00 €	120.000,00 €
Neues Freizeitbad Arnberg GmbH	0,00 €	1.250.000,00 €
Technische Dienste	0,00 €	0,00 €
Zweckverband VHS Arnberg/Sundern	267.338,74 €	183.131,86 €
Summe	9.106.252,14 €	10.323.398,48 €

Diese Forderungen stehen in direktem Zusammenhang mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (siehe P. 4.3).

b) Erstattungsforderungen aus Pensionsverpflichtungen

Für Beamt*innen, die –nach verschiedensten dienstrechtlichen Gestaltungen– bei den städtischen Betrieben oder Gesellschaften beschäftigt sind oder waren, obliegt der Stadt Arnberg letztlich weiterhin die Pensionsverpflichtung (siehe P. 3.1). Daher sind in den Pensions- und Beihilferückstellungen auch die Rückstellungen für diese Personen enthalten. Eine Ausnahme bilden die Technischen Dienste und die Stadtentwässerung. Da die Rückstellungen in deren Bilanzen abgebildet werden, erfolgt für diesen Personenkreis kein Ansatz bei dieser Bilanzposition. In der städtischen Bilanz sind lediglich Pensionsansprüche für die Zeitanteile, die für die Stadt erbracht wurden, als Verbindlichkeit auszuweisen (siehe P. 4.7 - VII).

Für Beamt*innen wurde eine Vergleichsberechnung entsprechend § 107 b Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG NRW) durchgeführt, um Forderungen gegenüber den jeweiligen Betrieben in Höhe der anteilig für die Beschäftigungszeiten zu erstattenden Rückstellungen beziffern zu können.

Für **pensionierte** Beamt*innen, die nicht bei der Stadt selbst, sondern bei den Eigenbetrieben, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen bzw. dem Marienhospital (jetzt Klinikum Hochsauerland GmbH) beschäftigt waren, hat die Stadt einen Erstattungsanspruch gegenüber den Betrieben in Höhe der gesamten für diese Personen gebildeten Rückstellungen.

Forderungen gegenüber Betrieben für Versorgungsempfänger	Teilwert der Pensionsverpflichtung	Teilwert der Beihilfeverpflichtung
Klinikum Hochsauerland GmbH	214.345 €	43.533 €
Stadtwerke Arnberg GmbH	416.128 €	84.515 €
Technische Dienste	151.957 €	30.862 €
Stadtentwässerung	297.673 €	60.457 €

Forderungen gegenüber Betrieben für aktive Beamte lt. Vergleichsberechnung	Teilwert der Pensionsverpflichtung	Teilwert der Beihilfeverpflichtung
Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH	98.415 €	19.988 €
Stadtwerke Arnberg GmbH	75.083 €	15.249 €

Gesamtforderung	1.253.601 €	254.604 €
------------------------	--------------------	------------------

c) Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurden ermittelt und pauschal wertberichtigt.

Position	Bilanzwert
Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.143.298,01 €

Diese Position beinhaltet u.a. verschiedene Jahresabschlussbuchungen, wie beispielsweise die Weiterleitung der Verkaufserlöse aus Baumverkäufen im Bereich Forst (rd. 573.000 €), die Konzessionsabgaben Strom und Gas (rd. 621.000 €), die Abrechnung der Parkgebühren mit der Stadtwerke Arnsberg GmbH (rd. 365.000 €) sowie verschiedene Buchungen im Personalbereich z.B. bei den Technischen Diensten, der Stadtwerke Arnsberg GmbH und der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH.

d) Bilanzielle Darstellung

Die unter a), b) und c) ermittelten Beträge gliedern sich wie folgt:

Position: Privatrechtliche Forderungen	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
gegenüber dem privaten Bereich	1.116.151,90 €	1.732.496,95 €
gegenüber dem öffentlichen Bereich	486.077,85 €	436.596,03 €
gegenüber verbundenen Unternehmen	10.458.504,64 €	11.921.070,57 €
gegenüber Beteiligungen	3.691,35 €	42.328,68 €
gegenüber Sondervermögen	2.856.250,15 €	1.842.409,26 €
Gesamt:	14.920.675,89 €	15.974.901,49 €

Die Erhöhung der privatrechtlichen Forderungen in 2023 begründet sich hauptsächlich durch geringere Rückzahlungen von Krediten im Vergleich zum Vorjahr.

A. 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **6.886,28 €**
 VJ: 30.570,97 €

Bei dieser Bilanzposition wird im Jahresabschluss 2023 lediglich die Abwicklung von Gehaltsvorschüssen ausgewiesen. Gegenüber 2022 verändert sich der Bilanzwert aufgrund einer Einnahme auf einem Parkposten in 2022, welche nun in 2023 verrechnet wurde.

A. 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens **0,00 €**

Die Stadt Arnsberg verfügt über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

A. 2.4 Liquide Mittel **12.414.366,90 €**
 VJ: 9.156.564,21 €

Zu den liquiden Mitteln gehören im Wesentlichen die Guthaben auf den städtischen Girokonten, den Schulgirokonten und den Geldmarktkonten. Sie wurden mit dem Bankbestand zum Abschlussstichtag angesetzt.

Bei den **Schwebeposten** handelt es sich um Nebenkonto zum Bankkonto, auf denen Abbuchungen und/oder Auszahlungen geführt werden, die über einen Zahllauf der Stadtkasse schon an die Bank gegeben worden sind. Diese bleiben dort so lange bestehen, bis sie dem eigentlichen Bankkonto gutgeschrieben bzw. belastet und mit einem Tag Zeitverzögerung über den Bankauszug in der Finanzsoftware gegengebucht werden.

Die Erhöhung der liquiden Mittel um rd. 3,3 Mio. € ist insbesondere auf die erhöhten Sichteinlagen bei der Sparkasse zurückzuführen.

Position	Schlussbilanz 31.12.2023
Sichteinlagen Sparkasse	10.863.809,67 €
Schwebeposten aufgrund des Datenträgeraustausches mit der Sparkasse	-63.180,10 €
Sichteinlagen Volksbank	24.527,21 €
Schulgirokonto	621.031,36 €
Geldmarktkonto Rettungsdienst (Gebührenrückstellungen)	506.079,21 €
Geldmarktkonto Kassenbestand der „Stiftung Amt Hüsten“	19.914,50 €
Geldmarktkonto „Stiftung Amt Hüsten – Spenden Voßwinkel“	3.990,00 €
Geldmarktkonto „Stiftung Amt Hüsten – Spenden Bruchhausen“	3.240,12 €
Festgeldkonto „Stiftung Amt Hüsten“	50.000,00 €
Handvorschüsse	3.875,00 €
Sonstige Einlagen (sonstige Schulkonten)	367.305,35 €
Sonstige Einlagen (Girokonten Bürgerschaftliches Engagement)	7.267,79 €
Guthaben Frankiermaschine und Paketmarken	6.506,79 €
Summe:	12.414.366,90 €

A. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung **5.922.999,13 €**
VJ: 5.559.386,85 €

A. 3.a Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten **1.716.607,13 €**
VJ: 1.299.690,21 €

Auf der Aktivseite der Bilanz werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) gebildet, wenn Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag getätigt werden, diese aber Aufwand für die Folgeperiode darstellen. Im neuen Rechnungsjahr wird dann der in der alten Rechnungsperiode gebildete aRAP aufgelöst.

Position	Schlussbilanz 31.12.2023
Pflegekindergeld für Januar 2024	63.148,47 €
Asylbewerberleistungen für Januar 2024	100.096,45 €
Unterhaltsvorschussleistungen für Januar 2024	308.213,00 €
OGS-Vergütung für Januar 2024	670.454,91 €
Kontokorrenteinlage Südwestfalen-IT	210.202,68 €

P. PASSIVA

P. 1 Eigenkapital **47.365.963,54 €**
 VJ: 48.108.118,25 €

P. 1.1 Allgemeine Rücklage **21.363.807,73 €**
 VJ: **19.512.335,83 €**

Der Rat der Stadt Arnsberg hat am 07.12.2023 mit Verwendungsbeschluss gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW entschieden, dass der im Haushaltsjahr 2022 erzielte Jahresüberschuss i.H.v. 3.353.484,72 € anteilig mit einem Betrag von 242.899,26 € der allgemeinen Rücklage und in Höhe des Restbetrages von 3.110.585,46 € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden soll.

Die Zuführung richtete sich nach der seit dem 01.01.2019 geltenden Neufassung des § 75 Abs. 3 GO NRW im Rahmen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes. Danach konnte der Jahresüberschuss durch Beschluss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, sofern die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses vorwies. Die allgemeine Rücklage hatte zum Stichtag 31.12.2022 einen Bestand von 19.512.335,83 €. Daher mussten noch 242.899,26 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden, um drei Prozent der Bilanzsumme (19.755.235,09 €) des Jahresabschlusses 2022 in Höhe von 658.507.836,28 € zu erreichen. Nach dem 3. NKF Weiterentwicklungsgesetzes entfällt diese Drei-Prozent-Regelung ab dem 01.01.2023.

Gem. § 44 Abs. 3 KomHVO sind zudem Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahr 2023 sind diesbezüglich folgende Verrechnungsbeträge angefallen:

Betreffende Bilanzposition

Sachverhalte, die zur Verrechnung führten

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

1.2.1.3 Wald, Forsten

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Gewinne und Verluste aus Grundstücksverkäufen

Gewinne aus Grundstücksverkäufen

Gewinne aus Verkäufen von Kindertagesstätten

Ausbuchung Feuerwache Breitenbruch

Gewinne und Verluste aus Grundstücksverkäufen

Ausbuchung Restbuchwerte von Straßen, die erneuert werden

diverse Anlagenabgänge

Summen

Verrechnete Erträge in €	Verrechnete Aufw. in €
122.323,84	16.410,00
66.182,34	16.410,00
56.141,50	0,00
1.774.966,87	215.931,93
1.757.338,00	179.844,43
17.628,87	36.087,50
279.876,89	348.450,27
32.203,50	1.469,00
247.673,39	346.981,27
12.197,24	0,00
2.189.364,84	580.792,20

Gesamtauswirkungen auf die Allgemeine Rücklage

1.608.572,64

Somit erfolgte eine Verrechnung mit dem Eigenkapital in einer Größenordnung von insgesamt +1.608.572,64 €, welche zunächst zur Erhöhung des Eigenkapitals führt. Durch die Deckung des Jahresfehlbetrages (s. P. 1.4) wird das Eigenkapital jedoch um 742.154,71 € gemindert.

P. 1.2 Sonderrücklagen **0,00 €**

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

P. 1.3 Ausgleichsrücklage

28.352.883,16 €
 VJ: 25.242.297,70 €

Gem. § 75 Abs. 3 GO NRW ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Jahresüberschüsse erhöhen, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung sollen gem. § 95 Abs. 2 S. 1 GO NRW durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW gedeckt werden.

Wie unter P.1.1 Allgemeine Rücklage dargestellt, konnten 3.110.585,46 € aus dem Jahresergebnis 2022 der Ausgleichsrücklage in 2023 zugeführt werden.

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

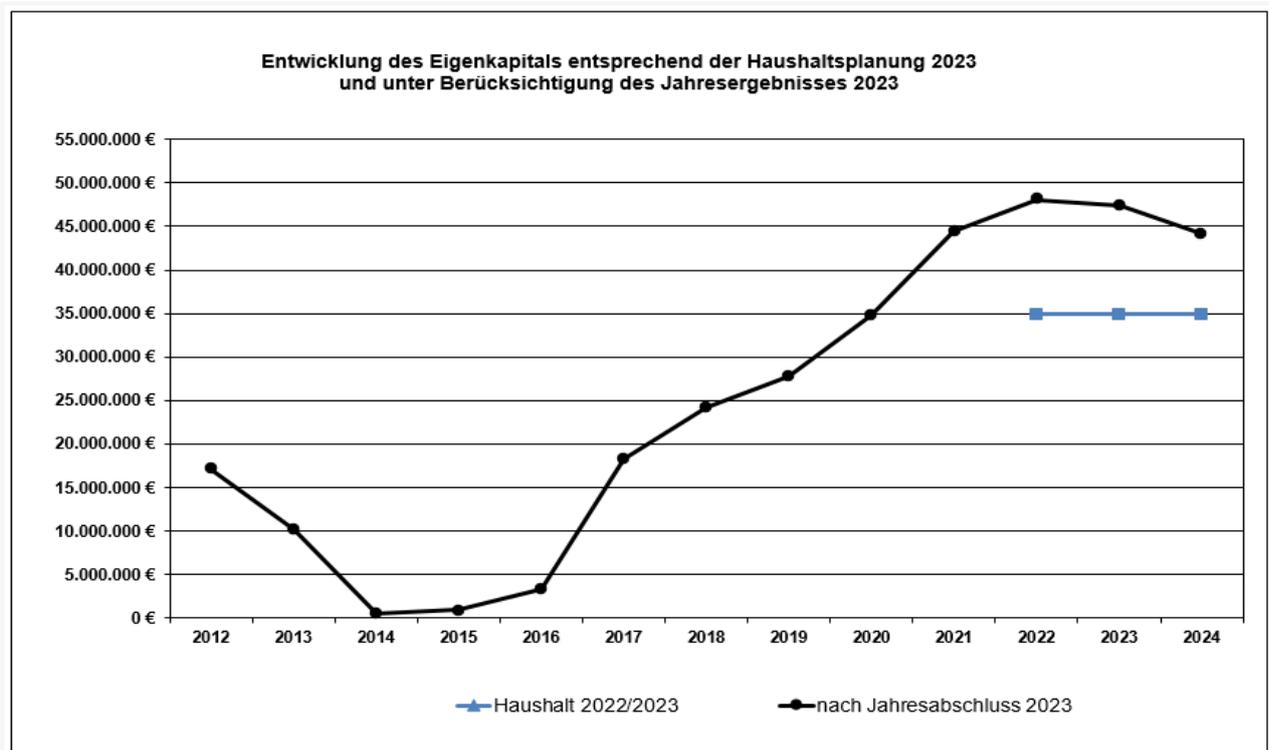
-2.350.727,35 €
 VJ: 3.353.484,72 €

Die Ergebnisrechnung 2023 als Saldo der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen weist einen Jahresfehlbetrag von 2.350.727,35 € aus. Der geplante Haushalt konnte ausgeglichen mit dem Ergebnis 0 € dargestellt werden. Ursachen für das Defizit und nähere Informationen zur Haushaltsausführung 2023 können den Erläuterungen der Ergebnisrechnung in diesem Anhang und dem Lagebericht entnommen werden.

Eine Entscheidung über die Deckung des Jahresfehlbetrages (siehe P. 1.3) erfolgt erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat. Gem. § 95 Abs. 2 S. 1 GO NRW sollen Fehlbeträge durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Entwicklung des Eigenkapitals insgesamt:

Insgesamt entwickelt sich das Eigenkapital aufgrund des negativen Ergebnisses aus 2023 schlechter als nach den Haushaltsplanungen erwartet.



Das Ergebnis 2023 mit einem Defizit von rund 2,35 Mio. € liegt deutlich unter dem geplanten Ergebnis von 0 € und führt somit trotz der direkten Verrechnungen mit dem Eigenkapital zu einer Reduzierung des Eigenkapitals auf rd. 47,37 Mio. €.

P. 2 Sonderposten

231.580.492,45 €
VJ: 235.402.088,16 €

Die Veränderungen bei den einzelnen Positionen liegen zum einen an der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten, die i.d.R. parallel zu den Abschreibungen der durch die Zuwendungen mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgt. Auf der anderen Seite erhöht sich die Bilanzposition betragsmäßig, wenn neue Anlagegüter aktiviert werden, denen Sonderposten zugeordnet sind. Hier erfolgt jedoch in der Regel eine Umbuchung aus dem Bilanzbereich der Verbindlichkeiten, da dort die Einzahlungen von Dritten bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände als "erhaltene Anzahlungen" verbucht werden.

P. 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

169.614.146,14 €
VJ: 170.681.572,76 €

Gem. § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten anzusetzen. Hierzu gehören zum einen die pauschal gewährten investiven Zuwendungen vom Land in Form der allgemeinen Investitionspauschale, der Schul-/Bildungspauschale, der Sportpauschale und der Feuerschutzpauschale sowie individuelle Einzelförderungen von Bund, Land, Hochsauerlandkreis und Zweckverbänden etc.

Die Sonderposten für Zuwendungen können hinsichtlich des Zuwendungsgebers weiter differenziert werden.

Die Spenden und bilanzierten Eigenleistungen von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen sind der Bilanzposition P. 2.4 Sonstige Sonderposten zugeordnet.

Gliederungsnummer	Bereich	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
2.1.1	Bund	791.800,55 €	1.172.340,55 €
2.1.2	Land	166.863.285,87 €	165.391.991,09 €
2.1.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	2.927.479,50 €	2.810.982,50 €
2.1.4 – 2.1.7	Zweckverbände bis Sonderrechnungen	99.006,84 €	238.832,00 €
Summe:		170.681.572,76 €	169.614.146,14 €

P. 2.2 Sonderposten für Beiträge

56.276.081,82 €
VJ: 59.362.526,42 €

Zu den Sonderposten für Beiträge gehören die Beitragseinnahmen im Bereich des Straßenbaus nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und des Kommunalabgabengesetzes sowie die Beiträge nach dem Bundesnaturschutzgesetz (sog. Kostenerstattungsbeiträge).

Insgesamt stellt sich die Bilanzposition somit wie folgt dar:

Position	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
Sonderposten aus Beiträgen	6.369,50 €	0,00 €
Beiträge zu Straßen	57.014.598,56 €	54.147.548,46 €
Beiträge zur Straßenbeleuchtung	1.131.538,00 €	947.503,00 €
Kostenerstattungsbeträge zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz	1.210.020,36 €	1.181.030,36 €
Summe:	59.362.526,42 €	56.276.081,82 €

P. 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich **506.079,21 €**
VJ: 0,00 €

Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind gem. § 44 Abs. 6 KomHVO als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen.

Da die Jahresabschlüsse im Gebührenhaushalt "Friedhöfe" seit Jahren Verluste ausweisen (siehe Anlage 9), resultiert der bilanzierte Sonderposten lediglich aus den Abschlüssen der kostenrechnenden Einrichtung "Rettungsdienst". Gem. § 6 Kommunalabgabengesetz NRW sind Gebührenüberschüsse der Rücklage zuzuführen und innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen.

Die vorgetragenen Gebührenunterdeckungen konnten im Jahr 2023 ausgeglichen werden. Es verblieb ein Betrag von 506.079,21 €, welcher dem Sonderposten für zukünftige Unterdeckungen zugeführt werden konnte. Siehe **Anlage 8**.

P. 2.4 Sonstige Sonderposten **5.184.185,28 €**
VJ: 5.357.988,98 €

Die Stadt Arnsberg verwaltet das Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“. Weil sie aber das Stiftungsvermögen nicht selbst finanziert hat, wird auf der Passivseite der Bilanz ein entsprechender Sonderposten in Höhe des aktuellen Stiftungsvermögens ausgewiesen. Der Bilanzposition stehen auf der Aktivseite entsprechende Vermögenswerte, u.a. bei den Ausleihungen (A. 1.3.5) und den Liquidien Mitteln (A. 2.4) gegenüber. Über die Entwicklung des Stiftungsvermögens informiert die **Anlage 7**.

Zu den Sonstigen Sonderposten gehören die Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule“, die zu fertiggestellten Anlagen bzw. Vermögensgegenständen passiviert werden.

Darüber hinaus sind dieser Bilanzposition Spenden und Eigenleistungen von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen zugeordnet.

Position	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“	494.802,63 €	513.280,93 €
Zuwendungen von privaten Unternehmen	2.518.619,04 €	2.407.327,04 €
Zuwendungen von übrigen Bereichen	515.617,61 €	482.382,61 €
Sonstige Sonderposten	1.828.949,70 €	1.781.194,70 €
Summe:	5.357.988,98 €	5.184.185,28 €

P. 3 Rückstellungen

149.031.997,59 €
VJ: 151.553.795,76 €

Über die Entwicklung der einzelnen Rückstellungen informiert der Rückstellungsspiegel (**Anlage 4**).

P. 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

116.521.598,26 €
VJ: 115.100.356,26 €

Die Pensionsrückstellungen wurden in einem versicherungsmathematischen Gutachten durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) bewertet. Der Rechnungszinsfuß beträgt gem. § 37 Abs. 1 KomHVO 5,0 %.

	Schlussbilanz 31.12.2022		Aufwand/Ertrag		Veränderung Umbuchung		Schlussbilanz 31.12.2023	
	Pensionen	Beihilfe	Differenz Pensionen	Differenz Beihilfe	Pensionen	Beihilfe	Pensionen	Beihilfe
Aktive Beamte	41.330.385 €	8.394.201 €	2.835.616 €	575.914 €	-5.193.136 €	-1.054.726 €	38.972.865 €	7.915.388 €
Versorgungsempfänger:	54.265.408 €	11.110.362 €	-1.580.276 €	-410.012 €	5.193.136 €	1.054.726 €	57.878.268 €	11.755.077 €
Teilwerte:	95.595.793 €	19.504.563 €	1.255.340 €	165.902 €	0 €	0 €	96.851.133 €	19.670.465 €
Gesamt:	115.100.356 €		1.421.242 €		0 €		116.521.598 €	

Für Beamt*innen, die - nach verschiedensten dienstrechtlichen Gestaltungen - bei den städtischen Betrieben oder Gesellschaften beschäftigt sind oder waren, obliegt letztlich der Stadt Arnsberg weiterhin die Pensionsverpflichtung. Daher sind in den Pensions- und Beihilferückstellungen auch die Rückstellungen für diese Personen enthalten. Den Rückstellungen für diese Beamt*innen stehen Forderungen gegenüber den jeweiligen Betrieben in Höhe des anteiligen Beschäftigungsverhältnisses außerhalb des Kernbetriebs entgegen (siehe A. 2.2.2).

Eine Ausnahme bilden die Technischen Dienste und die Stadtentwässerung. Da die Rückstellungen für die Beamt*innen (Aktive und Pensionäre ab 2008) in deren Bilanzen abgebildet werden, erfolgt für diesen Personenkreis kein Ansatz bei dieser Bilanzposition. In der städtischen Bilanz sind lediglich Pensionsansprüche für die Zeiteile, die für die Stadt erbracht wurden, als Verbindlichkeit auszuweisen (siehe P. 4.7).

Die Ermittlung des Wertansatzes der Beihilferückstellungen erfolgt gem. § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO. Im Jahresabschluss 2023 wurden sie mit dem in 2021 ermittelten Wertansatz in Höhe von 20,31 % berechnet, woraus sich eine Zuführung zur Rückstellung in Höhe von rd. 165.900 € ergibt.

Zur Analyse der Erhöhung der Rückstellungen wird außerdem auf die Erläuterung der Ergebnisrechnung 11 Personalaufwendungen verwiesen.

P. 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

3.092.476,27 €
VJ: 3.301.033,40 €

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2023 wurden die notwendigen Bildungen von Rückstellungen für Altlasten geprüft.

Es ist notwendig für die Altlastenbeseitigung im Rahmen des Rathausumbaus eine weitere Rückstellung zu bilden, da im Zuge der ausgeführten Altlastensanierung festgestellt wurde, dass ergänzende Bodensanierungsmaßnahmen südöstlich des Rathaushochtraktes durchzuführen sind. Es sind daher weitere Rückstellungen für die Altlastensanierung i.H.v. 2,6 Mio. € zu bilden.

Ein großer Teil der bisher schon in 2021 und 2022 gebildeten Rückstellungen für die Beseitigung des kontaminierten Bodenaushubs wurden in 2023 bereits in Anspruch genommen.

Weitere Anmeldungen von Fachdiensten zu neuen Altlastensanierungsmaßnahmen lagen nicht vor. Für bisher untersuchte potenzielle Altlastenflächen im Bereich der ehemaligen städtischen Kippe für neutralisierte Industrieschlämme (Bergheim, Donnerfeld) ist noch kein konkreter Sanierungszwang festgestellt worden und absehbar, sodass keine Rückstellungen für Altlastensanierungen gebildet wurden.

Für weitere Untersuchungen werden sonstige Instandhaltungsrückstellungen (siehe **Anlage 4** bzw. P. 3.3) vorgehalten.

P. 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

12.981.193,29 €

VJ: 13.263.073,36 €

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind Rückstellungen gem. § 37 Abs. 4 KomHVO zu bilden. Von den bisherigen Rückstellungen wurden in 2023 2.850.764,30 € in Anspruch genommen. Nicht mehr benötigte Rückstellungsbeträge i.H.v. 1.117.115,77 € wurden ertragswirksam aufgelöst und u.a. für die Neubildung von Rückstellungen herangezogen, welche sich auf insgesamt 3.686.000 € belaufen. Somit ergibt sich ein Endstand in 2023 i.H.v. 12.981.193,29 €.

Diese wurden im Hochbaubereich für dringende Sanierungsbedarfe in/an diversen städtischen Gebäuden und im Tiefbaubereich für verschiedene Straßenbausanierungen gebildet.

Alle Maßnahmen sind im Rückstellungsspiegel unter Punkt 3. Instandhaltungsrückstellungen (siehe **Anlage 4**) dargestellt.

Position	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
Instandhaltungsrückstellung Hochbau	9.491.956,77 €	9.233.891,35 €
Instandhaltungsrückstellung Tiefbau	3.732.243,22 €	3.715.427,47 €
Sonstige Instandhaltungsrückstellung	38.873,37 €	31.874,47 €
Summe:	13.263.073,36 €	12.981.193,29 €

P. 3.4 Sonstige Rückstellungen

16.436.729,77 €

VJ: 19.889.332,74 €

Gem. § 37 Abs. 5 KomHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

Rückstellung für:	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
Urlaubsansprüche	2.138.088,01 €	2.257.218,05 €
Überstunden / Gleitzeitguthaben	1.966.908,38 €	1.949.803,26 €
Altersteilzeit für Tariflich Beschäftigte und Beamte	2.573.642,00 €	759.894,00 €
Überörtliche Prüfung	145.964,00 €	134.000,00 €

Rückstellung für:	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
Pensionsausgleichsverpflichtung bei Dienstherrnwechsel	540.706,00 €	544.027,00 €
Ungewisse Verbindlichkeiten aus Verträgen, Zusagen, etc. / Kindergartenrücklage / Prozesskosten / Drohverlusten	6.073.126,65 €	4.526.904,16 €
Abrechnung von Leistungen/Transferzahlungen für Vorjahre	4.207.403,16 €	3.766.176,79 €
Forderungen der Südwestfalen-IT (SIT) aus Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte der SIT	743.494,54 €	698.706,51 €
Mögliche Nachzahlungen im Personalbereich (amtsangemessene Besoldung und Einsatzführungsdienst Feuerwehr)	1.500.000,00 €	1.800.000,00 €
Summe:	19.889.332,74 €	16.436.729,77 €

Die Rückstellung für **Resturlaubsansprüche** erhöht sich im Jahr 2023 um rd. 119.100 €. Sowohl bei den Beamt*innen (+ rd. 23.600 €) als auch bei den tariflich Beschäftigten (+ 95.500 €) ergibt sich hier ein leichter Anstieg. Bei der **Überstundenrückstellung** errechnet sich eine Reduzierung, diese liegt bei rd. 17.100 €. Hier lässt sich bei den Beamt*innen ein Anstieg in Höhe von rd. 173.400 € erkennen, bei den tariflich Beschäftigten hingegen ergibt sich eine Reduzierung um rd. 190.500 €.

Der Bilanzwert der Rückstellung für **Altersteilzeit** reduziert sich in 2023 um rd. 1,8 Mio. €. Für die bestehenden Altersteilzeitvereinbarungen wurden Entnahmen in Höhe von insgesamt rd. 502.500 € gebucht. Dem gegenüber standen Zuführungen in Höhe von rd. 158.800 €. Die Hauptursache für die deutliche Reduzierung der Rückstellung für Altersteilzeit liegt in der Auflösung der Rückstellung für mögliche Altersteilzeitfälle in Folgejahren (1.470.000 €). Mit dem Tarifabschluss im Jahr 2023 wurde die Regelung zur Altersteilzeit bei tariflich Beschäftigten nicht verlängert. Zeitgleich werden, sowohl bei den Beamt*innen als auch bei den tariflich Beschäftigten, keine Fälle auf freiwilliger Basis bewilligt. Aus diesen Gründen ist die Rückstellung für potenzielle Neufälle in 2023 vollständig aufzulösen.

Die Rückstellung für die überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfanstalt NRW (gpa) der Jahre 2016 - 2020 wurde weitestgehend in Anspruch genommen (ca. 50.000 € als Abschlusszahlung). Dafür wurde die Rückstellung für die Jahre 2021 - 2025 um den jährlichen Betrag von 23.000 € erhöht und eine Rückstellung für die Unterstützung der Örtlichen Rechnungsprüfung bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch die gpa gebildet (20.000 €).

Die **Rückstellung für Pensionsverpflichtungen** bei Dienstherrnwechseln steigt in 2023 leicht an (+ rd. 3.300 €).

Im Bereich der **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Verträgen und für Prozesskosten** sinkt der Bilanzwert im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,5 Mio. €. Dies ist insbesondere auf die Inanspruchnahme einer Rückstellung für eine erhöhte Kreisumlage aufgrund hoher Steuereinzahlungen (rd. 1,3 Mio. €) zurückzuführen.

Dazu kommen ca. 0,3 Mio. € aus der Rückstellung für Widerspruchsverfahren im Bereich der Stadtentwässerung. Ansonsten mussten einige kleinere Beträge zu den Rückstellungen zugeführt werden.

Die **Abrechnungen von Leistungen/Transferzahlungen für Vorjahre** sinken insgesamt, da insbesondere die Abrechnungen von freiwilligen Kita-Trägeranteilen und die Abrechnungen nach dem KiBiz aus Vorjahren erfolgt sind (0,7 Mio. €), im Gegenzug musste für diesen Zweck wieder eine neue Rückstellung (0,15 Mio. €) gebildet werden. Für Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung wurden neue Rückstellungen (rd. 1,1 Mio. €) gebildet, gleichzeitig konnten aber auch Rückstellungen aus Vorjahren in Anspruch genommen bzw. ertragswirksam aufgelöst werden.

Darüber hinaus wurde für mögliche Nachzahlungen aufgrund anhängiger Verfahren zum Thema **amtsangemessene Besoldung der Beamt*innen** in 2018 eine entsprechende Rückstellung gebildet. Das Bundesverfassungsgericht hat in verschiedenen Entscheidungen Grundsätze für eine amtsangemessene Alimentation von Beamt*innen aufgestellt. Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.10.2018 (2 C 32.17, 2 C 34.17), wonach die Besoldung der Beamt*innen des Landes Niedersachsen in diversen Besoldungsgruppen in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war, liegen rd. 170 Anträge und Widersprüche von Beamt*innen der Stadt Arnsberg vor, die eine amtsangemessene Besoldung einfordern.

Ob und in welcher Höhe hier ggf. berechnete Ansprüche geltend gemacht werden können, soll auf Empfehlung des Finanzministeriums NRW mit Blick auf anhängige Verfahren beim OVG Münster abgewartet werden. Die vorliegenden Verfahren sind daher ruhend gestellt. Da im Fall der Feststellung nicht amtsangemessener Besoldung mit Nachforderungen für Zeiträume von mehr als 5 Jahren zu rechnen ist, sind vorsorglich entsprechende Rückstellungen zu bilden. Aufgrund der hohen Anzahl an gestellten Anträgen und der damit verbundenen Besoldungsnachzahlungen und Zuführungen zur Pensionsrückstellung wurde somit erstmalig in 2018 eine Rückstellung in Höhe von 500.000 € gebildet. In den Folgejahren (2019 und 2020) wurde die Rückstellung jeweils um weitere 100.000 € erhöht. Im Jahresabschluss 2021 wurden nochmals 150.000 € zur Rückstellung zugeführt.

Derzeit liegt ein Gesetzentwurf zu dieser Thematik für die Beamt*innen des Bundes vor. Es ist vorgesehen, dass das Widerspruchserfordernis rückwirkend ab dem Jahr 2021 entfällt. Es ist anzunehmen, dass diese Regelung auch im Bereich der Länder getroffen werden könnte. Da bei der Stadt Arnsberg rund 220 Beamt*innen beschäftigt sind, ist bei einem Wegfall des Widerspruchserfordernisses mit einer wesentlich höheren Nachzahlung als bisher angenommen zu rechnen. Aus diesem Grund wurde die bisherige Rückstellung im Jahresabschluss 2022 nochmals um 450.000 € erhöht. An der Rechtslage hat sich auch im Jahr 2023 keine neue Entwicklung ergeben. Die Rückstellung wird daher um weitere 200.000 € auf nunmehr 1.500.000 € angepasst.

Der in 2021 erstmalig gebildeten Rückstellung für den Einsatzführungsdienst der Feuerwehr wurden weitere 100.000 € zugeführt, sodass diese nun 300.000 € beträgt.

P. 4 Verbindlichkeiten

248.331.731,73 €
VJ: 204.752.773,35 €

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite), aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem **Verbindlichkeitspiegel** (siehe **Anlage 3**) ersichtlich.

P. 4.1 Anleihen

0,00 €

Anleihen bestehen nicht.

P. 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

80.082.537,01 €
VJ: 85.345.605,54 €

Die Stadt Arnsberg hat in 2023 nur einen Kredit im Rahmen der Sekundarschulen (0,4 Mio. €) aufgenommen. Bei dieser Kreditaufnahme ergibt sich keine Belastung für den städtischen Haushalt, da die Zins- und Tilgungsleistungen über die Schul-/Bildungspauschale finanziert werden.

In 2023 sinkt die Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten insgesamt um rd. 5,3 Mio. €.

	Schulden allgemein	Schulden ohne direkte Haushaltsbelastung				Schulden insgesamt
		Programm "Gute Schule"	Schulbau-erneuerung	Sekundar-schulen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
Stand 31.12.2022	45.435.256,22 €	5.015.933,18 €	280.541,28 €	15.125.520,00 €	19.488.354,86 €	85.345.605,54 €
Neuaufnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	425.000,00 €	0,00 €	425.000,00 €
Ordentliche Tilgung	3.584.205,68 €	293.437,40 €	259.495,79 €	988.396,00 €	562.533,66 €	5.688.068,53 €
Stand 31.12.2023	41.851.050,54 €	4.722.495,78 €	21.045,49 €	14.562.124,00 €	18.925.821,20 €	80.082.537,01 €

P. 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

109.659.626,03 €
VJ: 76.722.644,39 €

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit nimmt die Stadt Arnsberg Kredite zur Liquiditätssicherung (sog. Kassenkredite) auf. Sie beinhalten insbesondere die Defizite der kameralen Verwaltungshaushalte aus den Jahren der Haushaltssicherung seit 1994.

Bei dieser Bilanzposition ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Arnsberg im Liquiditätsverbund für ihre Gesellschaften insgesamt die Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen hat.

Die Bilanzsumme enthält somit nicht nur die städtischen Liquiditätskredite, sondern auch die der Gesellschaften im Liquiditätsverbund. Diese Kreditaufnahmen stellen für die Stadt Arnsberg Forderungen gegenüber den Gesellschaften dar. Gleichzeitig senken Liquiditätsüberschüsse bei den Gesellschaften die städtischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite stellt sich wie folgt dar:

	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74.310.314,82 €	107.337.432,22 €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber städt. Gesellschaften	2.412.329,57 €	2.322.193,81 €
Verbindlichkeiten insgesamt	76.722.644,39 €	109.659.626,03 €
abzgl. Kreditsumme Gesellschaften (siehe A. 2.2.2.a)	-9.106.252,14 €	-10.323.398,48 €
Städtische Liquiditätskredite	67.616.392,25 €	99.336.227,55 €
Somit Erhöhung der städtischen Kassenkredite	31.719.835,30 €	

Bei der Entwicklung der städtischen Kassenkredite muss darüber hinaus berücksichtigt werden, dass diese stichtagsbezogen auch durch Einzahlungen und Auszahlungen im Investitionsbereich beeinflusst werden. So entstanden in den Jahresabschlüssen Einzahlungsüberschüsse im Investitionsbereich, die bis zur Inanspruchnahme für neue Investitionen im Kassenkreditbestand geführt werden.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Kassenkredite insgesamt	130.334.127	120.851.090	123.243.262	112.897.528	114.275.761	111.640.517	85.056.031	86.543.778	76.722.644	109.659.626
Anteil für Liquiditätsverbund	16.699.185	16.435.526	18.640.189	17.775.819	20.004.099	20.204.822	14.020.136	13.342.011	9.106.252	10.323.398
Kassenkredite nur städt. Haushalt	113.634.942	104.415.565	104.603.072	95.121.709	94.271.662	91.435.695	71.035.895	73.201.767	67.616.392	99.336.228
Auswirkungen Überschüsse Investitionseinzahlungen	1.513.521	2.314.431	1.012.954	4.984.703	4.165.897	3.153.632	6.363.578	5.349.272	3.993.532	2.314.019
davon: allgemeine Mittel	1.513.521	2.314.431	1.012.954	4.984.703	2.743.735	593.383	1.245.351	445.095	0	0
davon: Gute-Schule-Mittel					1.422.163	2.560.248	5.118.228	4.904.177	3.993.532	2.314.019
Nur Kassenkredite zur Liquiditätssicherung	115.148.463	106.729.996	105.616.026	100.106.412	98.437.560	94.589.327	77.399.473	78.551.039	71.609.924	101.650.247
davon: Aufwand Gute Schule							363.238	342.772	360.315	337.432
davon: Corona- und Ukrainekriegsbedingter Schaden							2.308.335	11.374.960	13.875.348	21.197.615

Somit wurde in 2023 der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung als reine Kassenkredite erhöht (Punkt 3 im Lagebericht).

Im Jahresabschluss ist gem. dem NKF-CUIG die Summe der auf die COVID-19-Pandemie und den Ukraine-Krieg entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern. In der Gesamtsumme zur Liquiditätssicherung sind nach 2,31 Mio. € in 2020, 11,37 Mio. € in 2021, 13,88 Mio. € in 2022 jetzt 21,20 Mio. € in 2023 für die corona-bedingten und kriegsbedingten Belastungen enthalten.

Darüber hinaus beträgt der Anteil der Kredite für die Aufwendungen, die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule“ verausgabt wurden bzw. werden, zum 31.12.2023 0,34 Mio. €.

Gemäß der Neuregelung des § 89 Abs. 2 GO NRW durch das 3. NKFVG NRW sind im Rahmen des Jahresabschlusses Überprüfungen durchzuführen, ob Kredite zur Liquiditätssicherung zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen verwendet wurden. Die Summe der Investitionen, die zunächst über kurzfristige Kredite finanziert wurde, beläuft sich auf 5.568.449,29 €. Hierzu wird in 2024 ein Investitionskredit aufgenommen.

P. 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen **0,00 €**
 VJ: 0,00 €

Die Stadt Arnsberg hat aktuell keine Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **8.951.286,20 €**
 VJ: 5.391.575,42 €

Dieser Bilanzposten umfasst offene Zahlungen an Dritte, die aufgrund von erbrachten Lieferungen und Leistungen in 2023, noch in 2024 auszugleichen sind. Die betragslichen Schwankungen bei dieser Position sind abhängig von der Rechnungsstellung der Lieferanten und Baufirmen. Aufgrund des Cyber-Angriffes und dem damit verbundenen Ausfall der Finanzsoftware Ende 2023, kommt es im Jahresabschluss zu einem höheren Bestand zum 31.12.2023.

P. 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**2.455.169,67 €**

VJ: 5.190.750,75 €

Transferleistungen stellen Leistungen der Stadt an Dritte dar, ohne dass die Stadt dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Bei dieser Bilanzposition handelt es sich in der Regel um Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und sonstige soziale Leistungen, die im betreffenden Jahr (2023) zur Auszahlung angeordnet, tatsächlich aber erst im Folgejahr (2024) ausgezahlt wurden.

P. 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**21.891.431,09 €**

VJ: 17.023.300,96 €

Unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ werden alle restlichen Verbindlichkeiten der Stadt ausgewiesen, die bei den anderen Bilanzpositionen noch nicht aufgenommen sind. Folgende Positionen sind dabei von besonderer Bedeutung:

Position		Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
I	Durchlaufende Posten Kostenerstattungsbeiträge und Erschließungsbeiträge aus Grundstücksverkäufen	1.266.771,20 €	1.204.433,01 €
II	Erhaltene Spenden	79.319,08 €	78.674,81 €
III	Durchlaufende Posten Sozialgesetzbuch II und XII (Jobcenter)	3.508.967,42 €	3.709.766,77 €
IV	Durchlaufende Posten Grundbesitzabgaben	83.579,07 €	1.755.345,21 €
V	Durchlaufende Posten Ausgleichsabgabe	93.698,33 €	110.592,99 €
VI	Ablösung von Stellplatzverpflichtungen	955.250,87 €	967.650,87 €
VII	Verbindlichkeiten aus Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber den Technischen Diensten und der Stadtentwässerung	2.300.947,00 €	2.131.692,00 €
VIII	Restliche sonstige Verbindlichkeiten	8.734.767,99 €	11.933.275,43 €
Summe:		17.023.300,96 €	21.891.431,09 €

- I) Die mit dem Kaufpreis vereinnahmten Beträge für spätere Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden bis zur tatsächlichen Umsetzung der Baumaßnahmen und der dann erforderlichen Umbuchung in den Sonderposten bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ bilanziert. In 2023 erfolgten mehr Auszahlungen für umgesetzte Maßnahmen als Neuzugänge durch Verkäufe.
- II) Nicht verausgabte Spendeneinnahmen stellen zum Zeitpunkt der Schlussbilanz Verbindlichkeiten dar, da die Spendengelder noch nicht zweckentsprechend verwandt wurden.
- III) Den bestehenden Verbindlichkeiten aus dem Bereich des Sozialgesetzbuches II und XII (Jobcenter) stehen Forderungen gegenüber.
- IV) Die Stadt Arnsberg erhebt über den Grundbesitzabgabenbescheid Abfall- sowie Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren.

Die Gebühren werden für den Eigenbetrieb Technische Dienste erhoben. Die Stadt leitet diese Einzahlungen weiter. Es entsteht hierdurch keine Auswirkung auf die städtische Ergebnisrechnung. Die entsprechenden Forderungen, sofern noch nicht ausgeglichen - auch aus Vorjahren- befinden sich auf der Aktivseite unter Punkt A. 2.2.1. Aufgrund der Folgen des Cyberangriffs sind die Bilanzpositionen im Jahresabschluss 2023 ungewöhnlich hoch, da die Ist-Einzahlungen erst in 2024 erfolgten.

- V) Die Stadt Arnsberg erhält vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dem LWL - Integrationsamt Westfalen, einen Anteil vom Aufkommen der Ausgleichsabgabe im Sinne des SGB IX und gewährt aus diesen Mitteln Zuschüsse an Firmen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Sofern die Zuschüsse an Dritte noch nicht bewilligt wurden, bzw. gewährte Darlehen hieraus zurückfließen, sind die noch zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Mittel als Verbindlichkeit zu bilanzieren.
- VI) Eine weitere Position bildet die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen. Im Jahr 2023 sind neue Stellplatzablösungen im Stadtgebiet erfolgt.
- VII) Für die Beamt*innen der Technischen Dienste und der Stadtentwässerung werden die Pensions- und Beihilferückstellungen vollständig in den Bilanzen der Betriebe abgebildet. In der städtischen Bilanz sind daher lediglich Pensionsansprüche für die Zeiteile, die von diesem Personenkreis für die Stadt erbracht wurden, als Verbindlichkeit ausgewiesen.
- VIII) Hierbei handelt es sich insbesondere um Verbindlichkeiten für Leistungen, die wirtschaftlich dem Jahr 2023 zuzuordnen sind, deren Auszahlung aber erst später erfolgt. Diese Position steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,2 Mio. € an. Folgende größere Verbindlichkeiten sind in dieser Bilanzposition enthalten:
- 5,8 Mio. € Betreuungskonten in den Bereichen der Vormund- und Beistandschaften sowie des Allgemeinen Sozialen Dienstes,
 - 2,3 Mio. € Kreditaufnahmen aus dem Programm „Gute Schule“, welche zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Maßnahmen in die sonstigen Sonderposten umgebucht und über die Nutzungsdauer aufgelöst werden,
 - 1,6 Mio. € Landesmittel für die Herrichtung und Unterhaltung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete Ukrainer*innen

P. 4.8 Erhaltene Anzahlungen

25.291.681,73 €

VJ: 15.078.896,29 €

Sofern Zuwendungen zu Investitionen zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, also die Anschaffung oder Herstellung des Vermögensgegenstandes noch nicht abgeschlossen ist, sind die Zuwendungen unter den „Erhaltenen Anzahlungen“ zu bilanzieren.

Position	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge	2.066.088,84 €	2.066.088,84 €
Schul-/Bildungspauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	20.338,31 €	225.350,27 €
Sportpauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	283.961,37 €	326.160,88 €
Feuerschutzpauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	0,00 €	0,00 €
Investitionspauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	720.631,25 €	1.363.541,28 €
Landeszuweisungen zu noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen	10.843.091,39 €	18.635.450,94 €
Erhaltene Beitragszahlungen zu konkreten noch nicht abge- schlossenen Straßenbaumaßnahmen	27.420,81 €	135.288,48 €
Sonstiges	1.117.364,32 €	2.539.801,04 €
Summe:	15.078.896,29 €	25.291.681,73 €

Die Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge werden bis zur Fertigstellung der Erschließungsanlage ebenfalls als „Erhaltene Anzahlung“ bilanziert. Erst bei Fertigstellung der Anlage wird der Anteil in den Sonderposten umgebucht.

Die Bilanzposition erhöht sich um ca. 10 Mio. €. Dabei stehen mehr als 14,5 Mio. € an Abgängen durch Anlagenaktivierungen und Nachaktivierungen insgesamt mehr als 24,5 Mio. € an Zugängen gegenüber. Davon entfallen fast 8 Mio. € auf die Landeszuweisungen zu noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen wie das Rathausprojekt, Unterbringung für Geflüchtete und das Kulturzentrum des Franz-Stock-Gymnasiums, um hier nur die größten Zugänge zu nennen. Des Weiteren mehr als 1,6 Mio. € bei den sonstigen Positionen im Rahmen von Investitionen für „Gute Schule“.

Bei den Pauschalen verändern sich die Einzelpositionen nur geringfügig, da i.d.R. die Zugänge im gleichen Jahr auf Anlagen aktiviert werden (ca. 10 Mio. €).

P. 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten **19.193.923,61 €**
 VJ: 18.691.060,76 €

Auf der Passivseite der Bilanz sind Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge für eine Folgeperiode darstellen.

Position	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023
Passivierung von Friedhofsgebühren aus Grabnutzungsrechten	14.607.126,39 €	14.843.767,22 €
"Echte" Rechnungsabgrenzung z.B. Landeszuweisungen für Offene Ganztagschulen, Integrationspauschale	175.768,99 €	225.561,65 €
Landesmittel zur Finanzierung des Ausbaus für unter Dreijährige für freie Träger von Kindertagesstätten und im Bereich der Tagespflege	903.130,00 €	1.232.482,00 €
Investive Zuschüsse an Sportvereine u.a. finanziert durch die Sportpauschale	1.001.767,00 €	1.071.572,00 €
Kostenerstattungsbeiträge für (Öko-) Ausgleichsmaßnahmen, für von Dritten erstellte Maßnahmen, Waldumwandlungen etc.	173.724,74 €	166.163,74 €
Anbindung Grundschulen an das Glasfasernetz	1.534.883,64 €	1.315.606,00 €
Sonstiges	294.660,00 €	338.771,00 €
Summe:	18.691.060,76 €	19.193.923,61 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) wurden für die Friedhofsgebühren bezüglich der **Grabnutzungsrechte** gebildet. Die erhaltenen Zahlungen werden über den Zeitraum der Nutzungsdauer periodengerecht abgegrenzt und später anteilmäßig in den jeweiligen Haushaltsjahren in den Ertrag aufgelöst. Im Saldo aus Zuführungen und Auflösungen ergibt sich für 2023 eine Zuführung i.H.v. 236.640,83 €.

Weitere „echte“ pRAP wurden 2023 u.a. für Landeszuweisungen für Offene Ganztagschulen und Tagespflege gebildet, die für Leistungen im neuen Kalenderjahr bestimmt sind.

Die weiteren Positionen beziehen sich insbesondere auf passivierte Fördermittel zu geleisteten investiven Zuschüssen und reduzieren sich analog zu der jährlichen Auflösung.

Erläuterung der Ergebnisrechnung 2023

1. Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die Abweichungen der Ergebnisse 2023 zu den Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung. Erläutert werden nur die Änderungen, die erheblich sind und die nicht nur durch reine buchhalterische Gründe zu Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis geführt haben.

Begriffserklärungen

Ansatz Der vom Rat beschlossene Haushaltsansatz 2023.

Planung „Fortgeschriebener Planansatz“ gem. § 39 KomHVO. Er entspricht dem vom Rat beschlossenen Ansatz, der durch rechtlich zulässige Anpassungen i.R.d. flexiblen Haushaltswirtschaft verändert wurde, z.B. durch über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, Budgetumbuchungen oder Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (Mehrerträge zu Mehraufwendungen, Minderaufwendungen zu Mehraufwendungen). Des Weiteren berücksichtigt die Planung Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024.

Ergebnis Summe der Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr 2023 wirtschaftlich zugeordnet wurden.

Erläutert werden die Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis, da entscheidend ist, wie das Jahresergebnis zu dem vom Rat beschlossenen Haushalt differiert.

2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Summe des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wird als positiver oder negativer Betrag abgebildet und zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Kommune.

Die vorliegende Jahresrechnung 2023 weist im **Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit** ein Defizit von **-8.278.774,07 €** aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (siehe Spalte Ansatz) mit einem Defizit von 7.856.400 € ergibt sich somit eine **Verschlechterung in Höhe von -422.374,07 €**. Dieses Defizit relativiert sich durch das Außerordentliche Ergebnis von + 5.928.046,72 €, so dass sich das **Jahresergebnis** auf ein Defizit von **-2.350.727,35 €** beläuft. Es liegt damit in gleicher Höhe unter der Haushaltsplanung (0 €), aber ist 841.272,65 € besser als die Fortschreibungsplanung.

Das Jahresergebnis setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

Ergebnisrechnung 2023					
	Ansatz	Fortschreibung	Ergebnis	Differenz Ergebnis-Ansatz	
	€	€	€	€	%
Ordentliches Ergebnis	-8.038.400	-11.314.300	-7.350.206,53	+688.193,47	+8,56
Finanzergebnis	182.000	-298.000	-928.567,54	-1.110.567,54	-610,20
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.856.400	-11.612.300	-8.278.774,07	-422.374,07	-5,38
Außerordentliches Ergebnis	7.856.400	8.419.400	5.928.046,72	-1.928.353,28	-24,54
Jahresergebnis	0	-3.192.900	-2.350.727,35	-2.350.727,35	-100,00

Die Folgen des Ukraine-Krieges und der Corona-Pandemie haben auch erhebliche Auswirkungen auf viele Finanzpositionen im Haushalt.

Die **größten Veränderungen mit Auswirkungen auf das Jahresergebnis** im Haushaltsjahr 2023 liegen bei folgenden Positionen:

- + Höhere Gewerbesteuererträge netto i.H.v. 6,5 Mio. €
- + Auflösung Rückstellungen i.H.v. 1,8 Mio. €
- + Minderaufwendungen Personal (unbesetzte Stellen) i.H.v. 1,7 Mio. €
- + Außerordentlicher Ertrag Auflösung Rückstellungen Potentialfälle Altersteilzeit i.H.v. 1,4 Mio. €

- Instandhaltungsrückstellungen Hoch- und Tiefbau i.H.v. 3,5 Mio. €
- Niedrigere Schlüsselzuweisungen vom Land i.H.v. 3,0 Mio. €
- Außerordentliche Aufwendungen Rückstellung Altlastensanierung Rathaus i.H.v. 2,6 Mio. €
- Niedrigere Grundsteuereinnahmen i.H.v. 1,9 Mio. €
- Höherer Zuschussbedarf im Bereich Finanzierung von Kindertageseinrichtungen i.H.v. 1,5 Mio. €
- Höherer Zuschussbedarf im Bereich Hilfen zur Erziehung i.H.v. 1,4 Mio. €

Insgesamt gesehen liegt eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um rd. 2,4 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung vor.

Es müssen aber auch die direkten Verrechnungen von Abgängen aus dem Anlagevermögen und Wertveränderungen von Finanzanlagen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO berücksichtigt werden. Diese Verrechnungen fließen nicht mehr in das Jahresergebnis ein, beeinflussen aber unmittelbar die Höhe der allgemeinen Rücklage und damit den Stand des Eigenkapitals. Sie müssen daher bei der Beurteilung des Jahresabschlusses zusammen mit dem Jahresergebnis betrachtet werden (vgl. 8. Verrechnung mit dem Eigenkapital).

Für das Jahr 2023 stellt sich dies wie folgt dar:

Jahresergebnis 2023	- 2.350.727,35 €
Verrechnungen mit dem Eigenkapital	1.608.572,64 €
Auswirkungen auf das Eigenkapital	- 742.154,71 €

Aufgrund des Jahresergebnisses und der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage wird das Eigenkapital im Jahresabschluss 2023 um -742.154,71 € verringert. Die Planung sah keine Veränderung des Eigenkapitals vor, so dass die Verschlechterung -742.154,71 € beträgt. Das Eigenkapital liegt damit mit 47,36 Mio. € (6,8 %) zwar über dem Eigenkapitalwert 2012, also dem Wert zu Beginn des Stärkungspaktes, aber weiterhin noch erheblich unter dem Eröffnungsbilanzwert vom 01.01.2008 i.H.v. 94,9 Mio. € (13,91 %).

Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Verringerung des Eigenkapitals um 7.058.046,72 € höher ausfallen würde, wenn die Corona- und Ukrainekrieg-bedingten Schäden nicht aktiviert werden könnten. Somit läge eine Eigenkapitalverschlechterung in Höhe von -7.800.201,43 € vor.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges werden allerdings die zukünftigen Haushalte belasten. Die Entscheidung, ob die aktivierten Schäden ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital gebucht werden sollen oder beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben sind, trifft der Rat im Jahr 2025. Bis dahin können nach geltendem Recht die Corona- und Ukrainekrieg-bedingten Belastungen nur noch in 2023 aktiviert werden. Ab 2024 belasten diese Positionen den Haushalt und damit die Jahresergebnisse.

Die bisherigen Aktivierungen und die Jahresüberschüsse in 2020 bis 2023 (ohne Berücksichtigung der direkten Eigenkapitalverrechnungen) stellen sich wie folgt dar:

	Aktivierte Corona-Schäden	Aktivierte Ukraine-Schäden	Jahres- ergebnisse	Differenz
	€	€	€	€
Jahresabschluss 2020	2.869.132,14	0,00	7.357.721,79	4.488.589,65
Jahresabschluss 2021	9.214.506,84	0,00	13.661.740,49	4.447.233,65
Jahresabschluss 2022	450.062,96	2.228.824,13	3.353.484,72	674.597,63
Jahresabschluss 2023	1.154.155,84	5.903.890,88	-2.350.727,35	-9.408.774,07
Summen	13.687.857,78	8.132.715,01	22.022.219,65	201.646,86
Summe Aktivierungen	21.820.572,79			

Zu einer dauerhaften Handlungsfähigkeit gehört auch eine ausreichende Eigenkapitalausstattung, da andernfalls die Kommunen langfristig in der Haushaltskonsolidierung verbleiben. Das Ergebnis 2023 führt auch in Kombination mit den Verrechnungen mit dem Eigenkapital zu einer Reduzierung des Eigenkapitals, die ohne die Corona- und Ukrainekriegs-bedingten Aktivierungen noch deutlich höher ausgefallen wäre. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage und der aktuellen Haushaltsplanungen ist auch in den Folgejahren von einer deutlichen Reduzierung des Eigenkapitals auszugehen.

In den nachfolgenden Ausführungen wird die Jahresrechnung 2023 näher analysiert.

3. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen.

Der Vergleich des Ansatzes mit dem Ergebnis 2023 zeigt, dass sich das ordentliche Ergebnis um rd. 0,69 Mio. € verbessert hat. Diese Verbesserung ergibt sich aus dem Saldo der Mehrerträge i.H.v. rd. 9,80 Mio. € und den Mehraufwendungen i.H.v. rd. 9,11 Mio. €.

Die Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen ergeben sich insbesondere bei:

- Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 5,72 Mio. €)
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+2,83 Mio. €)
- Sonstige ordentliche Erträge (+ 1,81 Mio.€)
- Sonstige Transfererträge (+ 1,45 Mio.€)
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen (-2,81 Mio. €)

Auf der Aufwandsseite liegen die größeren Abweichungen insbesondere bei:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 5,28 Mio. €)
- Transferaufwendungen (+ 4,29 Mio. €)

Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt. Dabei ergeben sich in 2023 viele Veränderungen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt. Sämtliche Corona- und Ukrainekrieg-bedingten Schäden werden in der **Anlage 12** dargestellt.

Übersicht über die Erträge, Aufwendungen und das ordentliche Ergebnis:

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
1...Steuern und ähnliche Abgaben	127.122.000	132.136.454,00	132.840.615,41	+5.718.615,41	+4,50
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.574.495	61.132.711,35	56.767.292,69	-2.807.202,31	-4,71
3 Sonstige Transfererträge	2.292.500	3.611.822,38	3.743.799,42	+1.451.299,42	+63,31
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.704.163	16.994.184,54	17.164.731,58	+460.568,58	+2,76
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	1.943.730	2.103.702,55	2.369.798,48	+426.068,48	+21,92
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.224.122	12.250.937,57	14.052.216,08	+2.828.094,08	+25,20
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.064.590	5.159.917,53	6.870.241,59	+1.805.651,59	+35,65
8 Aktivierte Eigenleistungen	750.000	750.000,00	665.524,15	-84.475,85	-11,26
9 Bestandsveränderungen	0	0,00	798,96	+798,96	+100,00
10 Ordentliche Erträge (Summe)	224.675.600	234.139.729,92	234.475.018,36	+9.799.418,36	+4,36
11 Personalaufwendungen	63.880.900	64.824.586,54	62.137.430,70	-1.743.469,30	-2,73
12 Versorgungsaufwendungen	5.559.000	5.559.000,00	6.747.899,07	+1.188.899,07	+21,39
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.500.230	46.799.998,98	45.784.865,55	+5.284.635,55	+13,05
14 Bilanzielle Abschreibungen	17.366.000	17.366.000,00	16.758.854,23	-607.145,77	-3,50
15 Transferaufwendungen	93.657.500	98.779.099,09	97.944.508,54	+4.287.008,54	+4,58
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.750.370	14.386.151,10	12.451.666,80	+701.296,80	+5,97
17 Ordentliche Aufwendungen (Summe)	232.714.000	247.714.835,71	241.825.224,89	+9.111.224,89	+3,92
Ordentliches Ergebnis	-8.038.400	-13.575.105,79	-7.350.206,53	+688.193,47	+8,56

3.1 Ordentliche Erträge

1 Steuern und ähnliche Abgaben					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Grundsteuern	15.611.000	14.037.000,00	13.743.692,33	-1.867.307,67	-11,96
Gewerbsteuer	58.900.000	62.859.454,00	65.273.190,01	+6.373.190,01	+10,82
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	39.527.000	41.091.000,00	39.561.894,71	+34.894,71	+0,09
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.180.000	8.490.000,00	8.517.879,56	+337.879,56	+4,13
Vergnügungssteuer	575.000	575.000,00	626.462,34	+51.462,34	+8,95
Hundesteuer	470.000	470.000,00	484.078,96	+14.078,96	+3,00
Steuer auf Vergnügungen sexueller Art	30.000	30.000,00	48.950,00	+18.950,00	+63,17
Familienleistungsausgleich	3.829.000	4.584.000,00	4.584.467,50	+755.467,50	+19,73
Summe	127.122.000	132.136.454,00	132.840.615,41	+5.718.615,41	+4,50

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** zeigt sich im Vergleich zum Ansatz eine Ergebnisverbesserung von rd. 5,72 Mio. €.

Die **Gewerbsteuer** liegt 6,37 Mio. € und damit um 10,82 % über der Haushaltsplanung. Die Mehrerträge ergeben sich insbesondere durch Steuerfestsetzungen für Vorjahre. Ein Teil der Mehrerträge wurde bereits in der Fortschreibung 2023 berücksichtigt.

Eine deutliche Verschlechterung ergibt sich bei dem **Grundsteueraufkommen**, aufgrund der nicht beschlossenen Steuererhöhung für 2023. Dieses liegt mit -1,87 Mio. € rd. 11,96 % unter dem Haushaltsansatz, aber auch um rd. 0,30 Mio. € unter dem Ansatz der Fortschreibung 2023, welche schon an die vorherigen Steuersätze ohne eine Steuererhöhung angepasst wurde.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** (+0,03 Mio. €) entspricht dem Haushaltsansatz, bleibt jedoch rund 1,53 Mio. € unter den für 2023 prognostizierten Orientierungsdaten, die in der Fortschreibung 2023 in der Planung berücksichtigt wurden.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** liegt mit 8,52 Mio. € um rd. 0,34 Mio. € über dem Haushaltsansatz von 8,18 Mio. €. Dieser Haushaltsansatz war aufgrund der Corona-Pandemie eher niedrig geplant.

Eine Verbesserung bei der **Vergnügungssteuer** mit +0,05 Mio. € bzw. +8,95 % begründet sich insbesondere durch die Rückkehr auf das Vor-Corona-Niveau und die Auswirkungen des neuen Glücksspielstaatsvertrages.

2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	24.300.000	21.447.000,00	21.348.319,00	-2.951.681,00	-12,15
Lfd. Zuweisungen des Landes	24.309.065	28.594.209,22	23.825.022,55	-484.042,45	-1,99
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Restwertausbuchungen	9.471.330	9.471.330,00	9.753.821,98	+282.491,98	+2,98
Allgemeine Umlagen des Landes	1.007.700	1.007.700,00	967.847,20	-39.852,80	-3,95
Zuweisungen des Bundes	337.350	373.264,55	652.224,92	+314.874,92	+93,34
Sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149.050	239.207,58	220.057,04	+71.007,04	+47,64
Summe	59.574.495	61.132.711,35	56.767.292,69	-2.807.202,31	-4,71

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** liegen um rd. 2,81 Mio. € unter der Haushaltsveranschlagung.

Die Hauptursache für die Mindererträge sind die **Allgemeinen Schlüsselzuweisungen**, welche rd. 2,95 Mio. € (-12,15 %) unter dem Haushaltsansatz liegen. Auf Grundlage der vorliegenden Orientierungsdaten für 2023 wurde in der Fortschreibung die Planung bereits um 2,9 Mio.€ reduziert.

Die **lfd. Zuweisungen des Landes** liegen mit 23,83 Mio. € rund 0,48 Mio. € unter dem Ansatz. Innerhalb dieser Positionen hat es verschiedene Veränderungen gegeben.

Die Mindererträge begründen sich jedoch hauptsächlich durch niedrigere Landeszuweisungen zu den allgemeinen Asylbewerberleistungen. Alleine für Asylbewerberleistungen waren 3,43 Mio. € im Ansatz und in der Planung vorgesehen. Hier sind jedoch nur Erträge in Höhe von 1,50 Mio. € zu verzeichnen. Gleichzeitig sind hier auch die Aufwendungen deutlich geringer ausgefallen, so dass sich der Zuschussbedarf insgesamt in diesem Bereich sogar verringert.

Im Bereich der Asylbewerber allgemein sind Landeszuwendungen in Höhe von 3,78 Mio. € aus den Landeshilfen zur Krisenbewältigung aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge

des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine“ eingegangen. Diese wurden jedoch mit rd. 1,55 Mio. € passiviert, da sie erst für zukünftige Verpflichtungen, vorrangig zur Refinanzierung der Mieten für Asylbewerberunterkünfte, genutzt werden und somit im Jahr der Aufwendungen in den Ertrag aufgelöst werden. Weitere 2,22 Mio. € werden investiv verbucht, da diese für Baumaßnahmen zur Schaffung von neuen Asylunterkünften verwendet werden. Somit wirken sich diese nicht positiv auf die Landeszuweisungen in 2023 aus. Mehrerträge in Höhe von rd. 0,9 Mio. € ergeben sich hingegen durch verschiedene Landeszuweisungen für den Bereich Integration (Landesmittel für Vertriebene, Flüchtlingsaufnahmegesetz, Integrationspauschale, Kommunale Integrationsmittel).

Das Gesamtbudget des Fachdienstes Büro für Zuwanderung und Integration (inkl. Asylbewerberleistungen, Ausländerbehörde, Integration, Unterbringung, etc.) stellt sich in 2023 unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges wie folgt dar:

Gesamtbudget des Fachdienstes Büro für Zuwanderung und Integration			
	Ansatz	Ergebnis	Differenz Ansatz-Ergebnis
Erträge	4.587.430,00 €	3.807.499,89 €	-779.930,11 €
Aufwendungen	5.470.910,00 €	4.446.739,80 €	-1.024.170,20 €
Zuschussbedarf	883.480,00 €	639.239,91 €	-244.240,09 €

Insgesamt sinkt somit der Zuschussbedarf im Bereich des Gesamtbudgets des Fachdienstes Büro für Zuwanderung und Integration gegenüber der Haushaltsplanung 2023 i.H.v. 0,24 Mio. €. Dies kommt insbesondere durch Minderaufwendungen zustande (s. auch 15 Transferaufwendungen). Diese Werte beziehen sich auf die direkten Kosten im Bereich Zuwanderung und Integration. Weitere Aufwendungen z.B. im Bereich Schule, Jugend, Kindertagespflege, etc., die sich aus der kommunalen Aufgabe Integration ergeben, sind hierin nicht enthalten.

Weitere Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen des Landes ergeben sich bei verschiedenen Einzelpositionen und insbesondere bei der Förderung von offenen Ganztagschulen. Hier wird der Ansatz von 1,89 Mio. € um rd. 0,36 Mio. € überschritten.

Die Abweichungen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten/Restwertausbuchungen (rd. +0,28 Mio. €) resultieren mit +0,47 Mio. € aus den allgemeinen Sonderpostenaufösungen und mit -0,19 Mio. € aus Abschreibungen auf Restbuchwertausbuchungen. Den Mehrerträgen stehen leichte Minderaufwendungen bei den regulären Abschreibungen gegenüber, sodass die Refinanzierungsquote insgesamt erhöht wurde (vgl. 14 Bilanzielle Abschreibungen).

Die Mehrerträge in Höhe von 0,31 Mio. € bei den Zuweisungen des Bundes ergeben sich hauptsächlich durch Fördermittelabrufe im Bereich Smart City. Hier sind noch die Fördermittel für die Aufwendungen aus der zweiten Jahreshälfte 2022 abgerufen worden. Weiterhin wurden Fördermittel des Bundes für die Innenstadt Neheim und die Städtepartnerschaft Morogoro (Kommunale Entwicklungspolitik) akquiriert, die nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt waren.

Die **sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** liegen um 0,07 Mio. € über der Haushaltsplanung. Die Ergebnisplanposition setzt sich insbesondere aus nicht planbaren Spenden und Zuschüssen von privaten und sonstigen Bereichen zusammen. Den Mehrerträgen stehen überwiegend Mehraufwendungen gegenüber.

3 Sonstige Transfererträge					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	452.500	1.001.992,17	1.079.472,03	+626.972,03	+138,56
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.750.000	2.519.830,21	2.585.305,05	+835.305,05	+47,73
Sonstige Transfererträge	90.000	90.000,00	79.022,34	-10.977,66	-12,20
Summe	2.292.500	3.611.822,38	3.743.799,42	+1.451.299,42	+63,31

Bei den Sonstigen Transfererträgen ergeben sich in der Gesamtsumme Mehrerträge von 1,45 Mio. €.

Bei dem **Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen** beziehen sich die Mehrerträge insbesondere auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung (+0,55 Mio. €), den Leistungsbereich der Jugendhilfe (+0,05 Mio. €), geringfügige Mehrerträge bei den Hilfen zur Erziehung unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge sowie auf den Bereich Unterhaltsvorschuss.

Bei dem **Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen** haben sich insbesondere Mehrerträge im Bereich der Hilfen zur Erziehung i.H.v. 0,61 Mio. € und im Leistungsbereich der Jugendhilfe (0,38 Mio. €) ergeben. Dem stehen Mindererträge bei den Erstattungen von Asylbewerberleistungen (-0,15 Mio. €) gegenüber.

Zu den Veränderungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird auf die Analyse des Budgets Hilfen zur Erziehung bei den Transferaufwendungen (15) verwiesen.

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Verwaltungsgebühren	1.782.163	1.782.163,00	1.909.988,08	+127.825,08	+7,17
Benutzungsgebühren	12.214.200	12.504.221,54	12.692.954,88	+478.754,88	+3,92
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	2.657.800	2.657.800,00	2.561.788,62	-96.011,38	-3,61
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen bei der Ausbuchung von Restbuchwerten	50.000	50.000,00	0,00	-50.000,00	-100,00
Summe	16.704.163	16.994.184,54	17.164.731,58	+460.568,58	+2,76

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegt das Ergebnis in Summe 0,46 Mio. € über dem Ansatz.

Die **Verwaltungsgebühren** liegen im Ergebnis um 0,13 Mio. € über dem Ansatz. Die Verbesserung ergibt sich insbesondere aus den höheren Gebühreneinnahmen der Bauordnung (+0,18 Mio. €), die durch geringe Mindererträge bei verschiedenen Positionen relativiert werden.

Die geringfügig höheren Erträge der **Benutzungsgebühren** (+0,48 Mio. €) begründen sich vor allem in dem Bereich der Asylbewerberunterkünfte (+0,45 Mio. €). Im Asylbereich werden aufgrund der humanitären Zuwanderung aufgrund des Krieges in der Ukraine mehr Flüchtlinge in den städtischen Unterkünften untergebracht und somit mehr Benutzungsgebühren erhoben. Zur Analyse wird auf den Punkt 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen verwiesen. Weitere Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren ergeben sich bei den Beiträgen für den Offenen Ganzttag (+0,14 Mio. €), den Friedhofsgebühren (+0,07 Mio. €) und Kindergartengebühren (+0,13 Mio. €).

Diesen Mehrerträgen stehen insbesondere Mindererträge in den Bereichen der Benutzungsgebühren in den Stadtbibliotheken (-0,02 Mio. €), Sporthallen (-0,07 Mio. €) und dem Freibad (-0,07 Mio. €) gegenüber.

Die Benutzungsgebühren im Bereich des Rettungsdienstes unterschreiten den Haushaltsansatz 2023 i.H.v. 6,69 Mio. € um rd. 0,32 Mio. € und bleiben damit auf dem Vorjahresniveau. Die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst schließt mit einem positiven Ergebnis ab (+0,85 Mio. €, Vorjahr: +1,19 Mio. €, **Anlage 8**). Die Überschüsse decken die Verluste aus den Vorjahren ab und die verbleibenden 0,51 Mio. € werden der Gebührenausschüttungsrücklage zugeführt.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen bei der Ausbuchung von Restbuchwerten** werden direkt gegen das Eigenkapital gebucht, da es sich um Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen handelt (7. Verrechnungen mit dem Eigenkapital).

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Mieten und Pachten	1.071.530	1.171.530,00	1.305.267,74	+233.737,74	+21,81
Erträge aus dem Verkauf	707.000	764.082,55	931.363,46	+224.363,46	+31,73
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	165.200	168.090,00	133.167,28	-32.032,72	-19,39
Summe	1.943.730	2.103.702,55	2.369.798,48	+426.068,48	+21,92

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (+ 0,43 Mio. €) weichen positiv von der Haushaltsveranschlagung ab.

Die **Erträge aus Verkauf** (+0,22 Mio. €) erhöhen sich insbesondere aufgrund gesteigener Verkäufe im Bereich Forst (+0,17 Mio. €), die in Folge von Veränderungen auf dem Holzmarkt (gestiegene Nachfrage verbunden mit höheren Preisen) erzielt wurden. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Verkaufserlöse Forst in den nächsten Jahren wieder rückläufig sind. Das Produkt Forst schließt insgesamt mit einem Ergebnis von -0,36 Mio. € ab.

Bei den Mieten und Pachten sind Mehrerträge in Höhe von 0,23 Mio. € entstanden. Diese sind insbesondere durch die Vermietung städtischer Gebäude an Dritte (+0,15 Mio. €) und die Erhöhung der Pachten (+0,11 Mio. €) erzielt worden.

Die Mindererträge bei den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** verteilen sich auf kleinere Beträge, insbesondere im kulturellen Bereich.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Erstattungen vom Land	2.261.400	2.575.263,01	2.965.803,79	+704.403,79	+31,15
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.450.500	5.671.444,47	5.959.856,83	+509.356,83	+9,35
Erstattungen von Zweckverbänden	247.418	247.418,00	241.673,95	-5.744,05	-2,32
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.875.104	2.875.104,00	2.883.263,29	+8.159,29	+0,28
Erstattungen von privaten Unternehmen	56.100	241.033,35	1.243.478,96	+1.187.378,96	+2.116,54
Erstattungen von übrigen Bereichen	333.600	640.674,74	758.139,26	+424.539,26	+127,26
Summe	11.224.122	12.250.937,57	14.052.216,08	+2.828.094,08	+25,20

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** zeigen sich gegenüber dem Ansatz Ergebnisverbesserungen von rd. 2,83 Mio. €.

Erhebliche Mehrerträge ergeben sich bei den **Erstattungen vom Land** i.H.v. insgesamt +0,70 Mio. €. Hierbei handelt es sich insbesondere um Mehrerträge bei den Erstattungen Unterhaltsvorschuss (+0,22 Mio. €) und höhere Kostenerstattungen des LWL im Bereich Kindertagesstätten (+0,36). Diesen Positionen stehen Mehraufwendungen gegenüber.

Der Mehrertrag von rd. 0,51 Mio. € bei den **Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** resultiert zu 0,27 Mio. € aus den Erstattungen der SGB II Leistungen, zu 0,15 Mio. € aus den Erstattungen der Kosten zur Unterkunft für 2022 und 0,17 Mio. € aus Abfindungsbeträgen für Pensionslasten aufgrund von Dienstherrnwechseln von Beamt*innen zur Stadt Arnsberg. Diesen Positionen stehen verschiedene Mindererträge gegenüber.

Die **Erstattungen von privaten Unternehmen** liegen um 1,19 Mio. € über dem Ansatz. Dies ist insbesondere auf Erstattungen von Strom- und Gasabrechnungen für Vorjahre (+0,78 Mio. €) zurückzuführen. Weitere Erstattungen sind durch den Internationalen Arbeitskreis (0,38 Mio. €) aufgrund der Rückzahlung des Förderprogramms Brückenprojekte 2019-2022 und der Abrechnung von Kitafinanzierungen aus Vorjahren entstanden (s. Erläuterungen Transferaufwendungen).

Weitere Mehrerträge i.H.v. 0,42 Mio. € sind bei den **Erstattungen von übrigen Bereichen** entstanden. Diese beziehen sich auf Rückerstattungen von Trägern der Kindertageseinrichtungen und Personalkosten-erstattungen der Krankenkassen.

7 Sonstige ordentliche Erträge					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Konzessionsabgaben	3.416.300	3.438.650,00	3.569.584,59	+153.284,59	+4,49
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0,00	84.803,52	+84.803,52	+100,00
Bußgelder	840.500	840.500,00	768.198,40	-72.301,60	-8,60
Zinserträge aus Gewerbesteuer-nachforderungen	150.000	150.000,00	-347.878,00	-497.878,00	-331,92
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0,00	1.812.361,96	+1.812.361,96	+100,00
Sonst. ordentliche Erträge	275.620	277.789,13	300.924,81	+25.304,81	+9,18
Erträge aus Versicherungserstattungen	7.000	77.808,40	130.989,40	+123.989,40	+1.771,28
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	70	70,00	78.233,75	+78.163,75	+111.662,50
Restsumme auf weiteren Konten	375.100	375.100,00	473.023,16	+97.923,16	+26,11
Summe	5.064.590	5.159.917,53	6.870.241,59	+1.805.651,59	+35,65

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** weichen mit +1,81 Mio. € von der Haushaltsveranschlagung von 5,06 Mio. € ab.

Die nicht planbaren **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** liegen im Ergebnis bei 1,81 Mio. €. Insbesondere die folgenden sonstigen Rückstellungen und Instandhaltungsrückstellungen wurden in 2023 nicht mehr benötigt und ausgebucht:

- Entnahme Beihilferückstellung (rd. 418.000 €)
- im Hochbaubereich (rd. 682.000 €)
- im Tiefbaubereich (rd. 195.000 €)
- im Bereich Asyl – Rückzahlung Fördermittel Flüchtlingsaufnahmegesetz (rd. 145.000 €)
- für Hilfen zur Erziehung und Jugendhilfe (rd. 94.000 €)

Die Mehrerträge wurden auch für die Bildung neuer Rückstellungen herangezogen.

Bei den **Konzessionsabgaben** liegt das Ergebnis um 0,13 Mio. € über dem Ansatz. Dies liegt an Abrechnungen aus den Vorjahren.

Die Mehrerträge (+0,12 Mio. €) bei den **Versicherungserstattungen** entstehen insbesondere durch Erstattungen aus der Elementarschadenversicherung.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** lassen sich vor allem auf Auflösungen im Bereich „Gute Schule“ zurückführen.

Die **Zinserträge aus Gewerbesteuernachforderungen** aus Steuerfestsetzungen liegen um 0,5 Mio. € unter dem Ansatz. Dies ergibt sich hauptsächlich aufgrund einer Rückerstattung erhaltener Zinsen, die in den Jahren 2006-2009 vereinnahmt wurden.

8 Aktivierte Eigenleistungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Aktivierte Eigenleistungen	750.000	750.000,00	665.524,15	-84.475,85	-11,26

Die **aktivierten Eigenleistungen** liegen im Ergebnis unter der Haushaltsplanung. Es handelt sich hier um Planungsleistungen städtischer Ingenieur*innen bei der Herstellung oder Erweiterung von Infrastruktureinrichtungen und Gebäuden. Diese sind abhängig von den tatsächlichen Baumaßnahmen und deshalb schwer planbar. Eigenleistungen werden dem geschaffenen Vermögensgegenstand als Herstellungskosten zuge schlagen.

9 Bestandsveränderungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Bestandsveränderungen	0	0,00	798,96	+798,96	+100,00

Es handelt sich insbesondere um **Bestandsveränderungen** von Bankeinlagen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und der sonstigen Schulkonten.

Insgesamt ist bei den ordentlichen Erträgen bei einem Haushaltsansatz von 224,68 Mio. € ein tatsächliches Ergebnis von 234,48 Mio. € und somit eine Verbesserung von 9,80 Mio. € erzielt worden (siehe hierzu auch Übersicht unter 3. Ordentliches Ergebnis).

3.2 Ordentliche Aufwendungen

11 Personalaufwendungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Dienstaufwendungen Beamte	11.800.000,00	11.800.000,00	10.904.212,68	-895.787,32	-7,59
Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	36.514.500,00	37.237.602,69	36.878.588,69	+364.088,69	+1,00
Sonstige Personalaufwendungen (Honorarkräfte, Beihilfen, Sozialversicherungsbeiträge, etc.)	11.436.300,00	11.656.883,85	10.860.940,29	-575.359,71	-5,03
Zuführungen zu der Pensions- und Beihilferückstellung	4.130.100,00	4.130.100,00	3.493.689,04	-636.410,96	-15,41
Summe	63.880.900,00	64.824.586,54	62.137.430,70	-1.743.469,30	-2,73

Die **Personalaufwendungen** liegen mit 62,14 Mio. € rd. 1,74 Mio. € unter der Haushaltsplanung. Dabei liegen sowohl die eigentlichen Personalkosten um rd. 1,11 Mio. € sowie die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen um rd. 0,64 Mio. € unter dem Haushaltsansatz.

Die reinen **Dienstaufwendungen für die Beamt*innen** liegen im Ergebnis rd. 0,90 Mio. € unter den Haushaltsansätzen in 2023. Die Ursache liegt vorrangig darin, dass freie Stellen nicht zeitnah wiederbesetzt werden konnten. Die tatsächlichen **Dienstaufwendungen für die Tariflich Beschäftigten** sind rd. 0,36 Mio. € höher als veranschlagt. Diese Erhöhung ist vor allem auf den Tarifabschluss vom 22.04.2023 und den damit verbundenen Inflationsausgleichszahlungen ab Juni 2023 zurückzuführen.

Bei den **sonstigen Personalaufwendungen** wurde der Ansatz ebenfalls unterschritten. Dies begründet sich insbesondere in niedrigeren Sozialversicherungs- und Versorgungskassenbeiträgen für die tariflich Beschäftigten (-0,16 Mio. €) und den geringeren Aufwendungen für Honorarkräfte (-0,06 Mio. €) und Beihilfeleistungen (-0,36 Mio. €, insbesondere aufgrund der sachgerechten Zuordnung zu den Beihilfen für Versorgungsempfänger).

Derzeit sind Widerspruchsverfahren zum Thema amtsangemessene Alimentation von Beamt*innen aufgrund von verschiedenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes anhängig. Ob und in welcher Höhe hier ggf. berechnete Ansprüche bestehen, soll auf Empfehlung des Finanzministeriums NRW mit Blick auf anhängige Verfahren beim OVG Münster abgewartet werden. Insofern sind diese Verfahren ruhend gestellt. Die hierfür in den Jahresabschlüssen 2018-2022 gebildete Rückstellung über 1,3 Mio. € muss daher im Jahresabschluss 2023 um weitere 0,2 Mio. € erhöht werden. Ebenso muss die Rückstellung für den Einsatzführungsdienst der Feuerwehr um weitere 0,1 Mio. € aufgestockt werden. Die Rückstellung für potenzielle Neufälle in Bezug auf Altersteilzeit i.H.v. 1,47 Mio. € konnte hingegen fast vollständig aufgelöst werden, da keine weiteren Fälle mehr möglich sind (siehe 6 Außerordentliches Ergebnis).

Bei den **Pensions- und Beihilferückstellungen** ergeben sich Minderaufwendungen i.H.v. 1,18 Mio. €. Hierin sind auch die Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger enthalten.

	Haushaltsplanung 2023		Jahresabschluss 2023		Veränderung Plan - Ist	
	Pensionsrückstellungen	Beihilferückstellungen	Pensionsrückstellungen	Beihilferückstellungen	Pensionsrückstellungen	Beihilferückstellungen
	€	€	€	€	€	€
Aktive Beamte	3.172.600	957.500	2.835.616	575.914	-336.984	-381.586
Versorgungsempfänger	-1.454.500	-76.000	-1.580.276	-410.012	-125.776	-334.012
Summe	1.718.100	881.500	1.255.340	165.902	-462.760	-715.598
Gesamtsumme	2.599.600		1.421.242		-1.178.358	

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte mit dem fest vorgeschriebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Heubeck Richttafeln 2018 G. Die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2021 umgestellt. Hier wird nun auf das Verhältnis zwischen den tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen abgestellt. Die Bewertung erfolgte auch im Jahresabschluss 2023 entsprechend (siehe auch P. 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen im Anhang zur Bilanz).

Die Aufwendungen der Pensionsrückstellungen für aktive Beamt*innen i.H.v. rd. 2,84 Mio. € liegen um rd. 0,34 Mio. € unter der Planung. Die Aufwendungen der Beihilferückstellungen i.H.v. rd. 0,58 Mio. € liegen ebenfalls unter der Planung (-0,38 Mio. €).

Im Gesamtergebnis bleibt bei den aktiven Beamt*innen ein Minderaufwand von rd. 0,72 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung. Die Minderaufwendungen lassen sich durch eine deutlich höhere Anzahl an ausgeschiedenen Beamt*innen gegenüber den Vorjahren begründen.

12 Versorgungsaufwendungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Versorgungskassenbeiträge für Versorgungsempfänger	4.785.000	4.785.000,00	5.096.938,46	+311.938,46	+6,52
Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger	774.000	774.000,00	1.650.960,61	+876.960,61	+113,30
Summe	5.559.000	5.559.000,00	6.747.899,07	+1.188.899,07	+21,39

Die **Versorgungsaufwendungen** steigen gegenüber der Haushaltsveranschlagung um 1,19 Mio. €.

Die **Versorgungskassenbeiträge** liegen dabei um 0,31 Mio. € über der Planung. Statt der ursprünglich geplanten Entnahme aus den Pensionsrückstellungen zu den Versorgungskassenbeiträgen von 1,45 Mio. € konnten Beträge i.H.v. rd. 1,58 Mio. € entnommen werden (siehe 11 Personalaufwendungen Tabelle zu Pensions- und Beihilferückstellungen). Die Erhöhung der Versorgungsaufwendungen lassen sich daher vor allem auf höhere Besoldungsanpassungen zurückführen.

Die **Beihilfeaufwendungen** steigen insbesondere aufgrund der sachgerechten Zuordnung der Beihilfen zu den Versorgungsempfängern. Gleichzeitig ist eine höhere Entnahme aus der Beihilferückstellung (+0,33 Mio. €) möglich (siehe 11 Personalaufwendungen Tabelle zu Pensions- und Beihilferückstellungen). Die Entnahme aus der Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger wurde als Ertrag gebucht, so dass sich eine Überschreitung des Haushaltsansatzes um 0,88 Mio. € ergibt.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Aufwendungen für Dienstleistungen	10.275.200	12.563.179,26	10.230.198,10	-45.001,90	-0,44
Dienstleistungen Technischen Dienste	7.632.000	8.122.000,00	8.245.856,65	+613.856,65	+8,04
Dienstleistungen Stadtentwässerung	2.650.000	2.680.100,00	2.743.908,43	+93.908,43	+3,54
Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke	2.938.000	3.242.717,78	2.622.765,26	-315.234,74	-10,73
Schülerbeförderungskosten	2.000.000	2.236.652,45	2.157.091,79	+157.091,79	+7,85
Unterhaltung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	1.826.900	1.892.308,18	1.084.047,77	-742.852,23	-40,66
Gebäudereinigung	2.029.600	2.029.600,00	2.125.768,95	+96.168,95	+4,74
Gas/Öl	1.451.000	1.810.000,00	1.357.448,49	-93.551,51	-6,45
Strom	1.761.000	3.700.000,00	3.100.256,81	+1.339.256,81	+76,05
Erstattungen an Gemeinden	2.100.000	2.296.489,03	2.552.030,60	+452.030,60	+21,53
Softwarewartung, Nutzungsentgelte	868.220	1.042.559,30	771.901,94	-96.318,06	-11,09
Lernmittel an Schulen	338.900	338.900,00	296.448,73	-42.451,27	-12,53
Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen	0	0,00	3.470.000,00	+3.470.000,00	+100,00
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	4.629.410	4.845.492,98	5.027.142,03	+397.732,03	+8,59
Summe	40.500.230	46.799.998,98	45.784.865,55	+5.284.635,55	+13,05

Die größte Veränderung bei den **Sach- und Dienstleistungen** ergibt sich bei den **Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen** mit rd. 3,47 Mio. €. Die Deckung des Betrages erfolgt überwiegend aus der Inanspruchnahme der Mittel aus der Auflösung von Rückstellungen und aus nicht in Anspruch genommenen Haushaltsplanungen.

Die Position bezieht sich auf den Hochbaubereich (2,32 Mio. €) und den Tiefbaubereich (1,15 Mio. €). Die restriktiven Haushaltsplanungen im Rahmen der Haushaltssanierung der letzten Jahre haben zu erheblichen unterlassenen Instandhaltungen geführt. Daher sind im Jahresabschluss entsprechende Rückstellungen zu bilden. Darüber hinaus wirken sich die steigenden Baupreise und die Konkretisierung der notwendigen Baumaßnahmen auf die Höhe der Rückstellungen aus. Insgesamt fällt die Rückstellungszuführung jedoch deutlich geringer aus als im Vorjahr (5,23 Mio. €). In diesem Jahr wurden insbesondere Instandhaltungsrückstellungen für Sanierungen an Schulen und Turnhallen gebildet: Sanierungsmaßnahmen an versch. Grundschulen (0,72 Mio. €), Klassenraumsanierungen an der Realschule Hüsten (0,20 Mio. €), Turnhalle Grimmeschule (0,56 Mio. €) und Einzelmaßnahmen an verschiedenen Turnhallen (0,29 Mio. €). Weitere Rückstellungen sind für die Maßnahmen Dacherneuerung Fresekenhof (0,29 Mio. €) und Instandsetzungen der Garagentore an Feuerwehrgerätehäusern (0,16 Mio. €) gebildet worden. Der Tiefbaubereich mit insgesamt 1,15 Mio. € bezieht sich auf die Verkehrsinfrastruktur (0,81 Mio. €), die Brückeninstandhaltung (0,15 Mio. €) und die Straßenbeleuchtung (0,19 Mio. €).

Die nicht verausgabten Mittel bei der **Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke** (-0,32 Mio. €) und bei der **Unterhaltung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens** (-0,74 Mio. €) wurden den Instandhaltungsrückstellungen für konkrete Maßnahmen zugeführt (**Anlage 4, Punkt 3**).

Die Mehraufwendungen bei den **Dienstleistungen Technische Dienste** (+0,61 Mio. €) ergeben sich insbesondere aus zusätzlichen Belastungen in den Bereichen Öffentliches Grün (+0,46 Mio. €) und Friedhöfe (+0,11 Mio. €). Die Mehrbelastungen sind zum Teil (0,38 Mio. €) bereits in der Fortschreibung auf Grundlage der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in 2023 für den erhöhten Pflegebedarf bei den Grünflächen und die verstärkt erforderlichen Baumkontrollen berücksichtigt worden.

Die **Erstattungen an Gemeinden** liegen um +0,45 Mio. € über der Planung. Diese entstehen hauptsächlich durch Kostenerstattungen an andere Städte im Bereich der Hilfen zur Erziehung (+0,29 Mio. €) und höheren Erstattungen für die Kreisleitstelle im Bereich Rettungsdienst (+0,16 Mio. €). Zur Analyse des Budgets Hilfen zur Erziehung wird auf die Erläuterung bei 15 Transferaufwendungen verwiesen.

Die Mehraufwendungen bei den **Schülerbeförderungskosten** (+0,16 Mio. €) begründen sich insbesondere in den gestiegenen Treibstoffkosten. Es hat im Jahr 2022 eine europaweite Ausschreibung stattgefunden, wonach sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 500.000 € pro Jahr ergeben. Diese wurden in der Fortschreibung bereits berücksichtigt, sodass sich gegenüber der Fortschreibung Minderaufwendungen (-0,34 Mio. €) ergeben, die insbesondere durch die Einführung des Deutschlandtickets in 2023 zustande kommen.

Die Kosten für **Strom** sind um rd. +1,34 Mio. € gestiegen. Die Kostensteigerungen sind auf gestiegene Strompreise aber auch auf den höheren Verbrauch aufgrund der Anmietung neuer Unterkünfte für den Asylbereich zurückzuführen..

Bei den **Aufwendungen für Dienstleistungen** wird insgesamt der Ansatz mit 0,05 Mio. € nur sehr geringfügig unterschritten. Allerdings treten hier deutliche Verschiebungen zwischen einzelnen Bereich auf. Größere Mehraufwendungen entfallen auf das größere Angebot auf den Offenen Ganzttag (0,6 Mio. €), die zum Großteil durch höhere Landesförderungen refinanziert werden (s. 2 Zuwendungen). Weitere Mehraufwendungen entstehen bei der Tagespflege (+0,26 Mio. €), der Finanzierung eigener Einrichtungen (+0,18 Mio. €) und Fördermaßnahmen in Schulen i.R.v. Corona (+0,18 Mio. €).

Die Minderaufwendungen hingegen verteilen sich auf eine Vielzahl von Abrechnungsobjekten. Die größten Anteile entfallen dabei auf die Bereiche Rettungsdienst (-0,32 Mio. €), Maßnahmen i.R.d. InHK Arnsberg (-0,20 Mio. €), Organisation (-0,14 Mio. €), Nachhaltigkeit und Klima (-0,15 Mio. €) und Bauleitplanung (-0,10 Mio. €). Die Ursachen für die Minderaufwendungen sind vielfältig, begründen sich aber auch zu einem großen Teil darin, dass Maßnahmen aufgrund des Fachkräftemangels und der hohen Fluktuation nicht durchgeführt werden konnten oder Förderzusagen noch nicht vorlagen. Die nicht verausgabten Mittel werden teilweise als Ermächtigungsübertragungen nach 2024 übertragen.

14 Bilanzielle Abschreibungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen	16.866.000	16.866.000,00	16.696.952,21	-169.047,79	-1,00
Sonderabschreibungen (z.B. Restbuchwertausbuchungen auf Anlage- und Umlaufvermögen)	500.000	500.000,00	61.902,02	-438.097,98	-87,62
Summe	17.366.000	17.366.000,00	16.758.854,23	-607.145,77	-3,50

Die **bilanziellen Abschreibungen** liegen im Ergebnis um rd. 0,61 Mio. € unter der Veranschlagung.

Die Abweichungen bei den **regulären Abschreibungen** (rd. -0,17 Mio. €) resultieren mit 0,28 Mio. € aus den allgemeinen Abschreibungen und mit - 0,11 Mio. € aus Abschreibungen auf Festwerten (Aufwuchs Infrastrukturvermögen). Den Minderaufwendungen bei den regulären Abschreibungen stehen Mehrerträge aus der regulären Auflösung von Sonderposten gegenüber (vgl. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Für die **Sonderabschreibungen** bei Ausbuchungen von Restbuchwerten des Anlagevermögens wurde im Haushalt ein Pauschalansatz von 0,50 Mio. € veranschlagt. Im Ergebnis ist lediglich ein Betrag von 0,06 Mio. € entstanden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Aufwendungen überwiegend direkt mit dem Eigenkapital verrechnet werden und nur noch nachrichtlich auszuweisen sind. Die dieser Position zugehörigen Erträge aus Sonderposten aus Zuwendungen und Erträge aus Sonderposten aus Beiträgen werden

ebenfalls mit dem Eigenkapital verrechnet und nachrichtlich (8. Verrechnung mit dem Eigenkapital) angegeben.

15 Transferaufwendungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Kreisumlage	45.212.000	45.212.000,00	44.580.930,23	-631.069,77	-1,40
Gewerbesteuerumlage	4.491.300	4.788.700,00	4.376.868,27	-114.431,73	-2,55
Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen	5.629.500	5.836.770,00	7.524.836,16	+1.895.336,16	+33,67
Soziale Leistungen in Einrichtungen	10.840.000	12.135.884,98	12.135.620,54	+1.295.620,54	+11,95
Sonstige soziale Leistungen	3.792.000	4.038.192,12	2.262.100,15	-1.529.899,85	-40,35
Zuschüsse an übrige Bereiche	18.508.200	19.997.332,14	20.073.973,76	+1.565.773,76	+8,46
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	2.613.700	3.363.700,00	2.897.399,99	+283.699,99	+10,85
Zuweisungen an das Land (vorn. Rückzahlungen)	0	234.777,12	1.302.290,18	+1.302.290,18	+100,00
Sonstige Transferaufwendungen	2.570.800	3.171.742,73	2.790.489,26	+219.689,26	+8,55
Summe	93.657.500	98.779.099,09	97.944.508,54	+4.287.008,54	+4,58

Die **Transferaufwendungen** liegen in Summe um 4,29 Mio. € über den Haushaltsveranschlagungen.

Die **Kreisumlage** liegt um rd. 0,63 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Der Minderaufwand ergibt sich durch die Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von 1,25 Mio. € für höheren Umlageaufwand bei der Kreisumlage ab 2023 aufgrund hoher Gewerbesteuerzahlungen in 2022.

Die **sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen** befinden sich um 1,90 Mio. € über der Haushaltsveranschlagung. Hier entfällt ein großer Teil auf die Hilfen zur Erziehung mit +1,33 Mio. €. Bei den Unterhaltsvorschussleistungen entstanden ebenfalls Mehraufwendungen i.H.v. +0,28 Mio. €.

Die Aufwendungen im Budget der **Hilfen zur Erziehung** liegen in 2023 deutlich oberhalb der Haushaltsveranschlagung. Es ist ein Anstieg der Anzahl der Hochkostenfälle im stationären Bereich und eine längere Verweildauer in den Heimen zu verzeichnen. Ein Teil des Kostenanstiegs ist noch auf die corona-bedingten Auswirkungen (+0,8 Mio. €) zurückzuführen. Darüber hinaus übersteigt die Bildung neuer Rückstellungen die Inanspruchnahme/Ertragsauflösung bereits bestehender Rückstellungen um rd. 0,5 Mio. €. Es wurden allerdings auch mehr Transfererträge erzielt, so dass der Zuschussbedarf gegenüber der Haushaltsveranschlagung um 1,4 Mio. € steigt. Der Anstieg der Transfererträge begründet sich insbesondere in Nachforderungen für Vorjahre.

Budget Hilfen zur Erziehung			
	Ansatz	Ergebnis	Differenz Ansatz-Ergebnis
Transfererträge	1.550.000,00	3.149.824,28	1.599.824,28
Erstattungen an andere Gemeinden / Transferaufwendungen für Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen	15.137.000,00	18.162.903,17	3.025.903,17
Zuschussbedarf	13.587.000,00	15.013.078,89	1.426.078,89

Die Minderaufwendungen bei den **sonstigen sozialen Leistungen** (-1,53 Mio. €) ergeben sich insbesondere bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (-1,52 Mio. €). Trotz der kriegsbedingten höheren Zuwanderung von Flüchtlingen liegen die Aufwendungen unter der Planung, da seit dem 01.06.2022 diese Flüchtlinge Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II/XII haben. Diesen Minderaufwendungen stehen Mindererträge aus Landeszuweisungen gegenüber. Insgesamt liegt der Zuschussbedarf im Bereich des Gesamtbudgets des Fachdienstes Büro für Zuwanderung und Integration (inkl. Asylbewerberleistungen, Ausländerbehörde, Integration, Unterbringung, etc.) unter der Haushaltsplanung 2023. Hierzu wird auch auf die Analyse unter 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen verwiesen.

In den Bereichen Jugendarbeit/-förderung und Frühe Hilfen/Kinderkuren ergeben sich bei den sonstigen sozialen Leistungen Minderaufwendungen in Höhe von -0,27 Mio. €. Gleichzeitig sind Mehraufwendungen im Bereich Unterhaltsvorschuss (+0,22 Mio. €) entstanden.

Bei den **Zuschüssen an übrige Bereiche** sind gegenüber dem Ansatz von 18,51 Mio. € insgesamt 1,57 Mio. € mehr verausgabt worden. Dabei liegen die Zuschüsse insbesondere im Bereich der Kindergartenfinanzierung über den Haushaltsplanungen (+1,60 Mio. €). Hierin zeigen sich die Auswirkungen der Änderung des KiBiz ab Kindergartenjahr 2020/2021, der Entwicklung der insgesamt steigenden Kindergartenplätze sowie der ebenfalls steigenden Integrationsfälle. Den Mehrbelastungen stehen keine höheren Landeszuweisungen gegenüber. Insgesamt schließt der Bereich der Kindertagesbetreuung mit einem höheren Zuschussbedarf von +1,49 Mio. € ab.

Budget Kindertagesbetreuung			
	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	19.407.700 €	20.037.650 €	+629.950 €
Ordentliche Aufwendungen	20.611.430 €	23.149.488 €	+2.538.058 €
Ordentlicher Zuschussbedarf	1.203.730 €	3.111.839 €	+1.908.109 €
Interne Leistungsverrechnung	9.347.450 €	8.929.419 €	-418.031 €
Zuschussbedarf insgesamt	10.551.180 €	12.041.258 €	+1.490.078 €

Die nicht geplanten **Zuweisungen an das Land** begründen sich insbesondere in den Rückzahlungen von Landeszuweisungen für verschiedene Förderprogramme und Rückstellungen für mögliche Rückzahlungen an das Land in den Bereichen der Abrechnung der KiBiz-Leistungen (1,30 Mio. €). Rückzahlungsansprüche an das Land sind insbesondere bei den Brückenprojekten aufgrund fehlender personellen Ressourcen zur rechtzeitigen Umsetzung der Projekte entstanden. Bei den Billigkeitsleistungen und der Betriebskostenförderung wurden aufgrund nicht benötigter Mittel, die insbesondere auch für nicht in Betrieb genommene Kindertagesstätten (Waldkita Wennigloh und Modulkita) vorgesehen waren, Fördermittel zurückgegeben ebenso bei dem Bundesprogramm Kita-Einstieg aufgrund nicht verstetigter Projekte.

Die **Zuschüsse an verbundene Unternehmen** liegen um 0,28 Mio. € über dem Ansatz, aber 0,47 Mio. € unter der Fortschreibungsplanung. Dies begründet sich insbesondere in den Corona-/Ukraine-bedingten Auswirkungen. Dadurch entstanden höhere Aufwendungen für die Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH (NASS) (+0,18 Mio. €) und die Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH (+0,1 Mio. €). Nach der Fortschreibung wurde aber mit erheblich höheren Belastungen gerechnet, die insbesondere im NASS nicht eingetreten sind.

Die Mehrbelastungen im Bereich der **Sonstigen Transferaufwendungen** (+0,22 Mio. €) begründen sich in der Erhöhung der Krankenhausumlage und verschiedenen kleinen Positionen im Bereich der privaten Zuschüsse.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Leistungsbeteiligung Grundsicherung	2.424.000	2.500.000,00	2.452.680,00	+28.680,00	+1,18
Mieten und Pachten	1.833.200	3.374.373,11	2.582.385,35	+749.185,35	+40,87
Steueraufwendungen (Kapitalertrags- und Umsatzsteuer, Solidaritätszuschlag)	1.317.225	1.317.225,00	1.070.023,93	-247.201,07	-18,77
Aufwendungen für Versicherungen	1.035.610	1.035.610,00	1.016.368,77	-19.241,23	-1,86
Geschäftsaufwendungen	1.053.120	1.767.200,59	1.028.377,65	-24.742,35	-2,35
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	835.200	852.732,43	854.525,20	+19.325,20	+2,31
Post/Telekommunikation	536.949	533.559,23	535.161,36	-1.787,64	-0,33
Pauschalwertberichtigungen und Wertveränderung Umlaufvermögen	500.000	500.000	51.297,67	-448.702,33	-89,74
Geringwertige Vermögensgegenstände	169.130	253.018,67	99.028,36	-70.101,64	-41,45
Aus- und Fortbildung	726.430	823.520,14	535.948,97	-190.481,03	-26,22
Dienstreisen/Fahrtkostenerstattungen	201.871	204.902,22	146.154,70	-55.716,30	-27,60
Sonstige Rückstellungen	0	0,00	76.000,00	+76.000,00	+100,00
Ausbuchung Restbuchwerte Investitionszuschuss	308.700	308.700,00	500.925,98	+192.225,98	+62,27
Gebührenrücklage (Rettungsdienst)	0	0,00	506.079,21	+506.079,21	+100,00
Übrige ordentliche Aufwendungen	808.935	915.309,71	996.709,65	+187.774,65	+23,21
Summe	11.750.370	14.386.151,10	12.451.666,80	+701.296,80	+5,97

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** liegen um rd. 0,70 Mio. € über der Veranschlagung. In den verschiedenen Positionen zeigen sich dabei positive wie negative Veränderungen. Die größeren Abweichungen begründen sich wie folgt:

Die höheren **Mieten und Pachten** (rd. + 0,75 Mio. €) begründen sich insbesondere in den Mehraufwendungen für die Anmietung von Wohnraum i.R.d. gestiegenen Unterbringung von Flüchtlingen aufgrund des Krieges in der Ukraine. Aufgrund der hohen Landeszuweisungen entsteht hier jedoch kein höherer Zuschussbedarf (siehe Erläuterungen Punkt 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Die geringeren **Steueraufwendungen** begründen sich insbesondere aus den Personalkostenabrechnungen für Dritte. Den Minderaufwendungen stehen entsprechende Mindererträge gegenüber.

Eine deutliche Unterschreitung des Haushaltsansatzes liegt bei den Positionen **Pauschalwertberichtigungen** und die **Wertberichtigungen beim Umlaufvermögen** vor, die zusammen analysiert werden müssen. Insgesamt liegt das Ergebnis um 0,45 Mio. € unter der Haushaltsplanung. Die Entlastung entsteht letztlich daraus, dass im Jahr 2022 Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1,18 Mio. € im Bereich der Gewerbesteuer nach § 34 Abs. 5 S. 2 KomHVO vorgenommen wurden, wodurch die Belastung in 2023 aufgrund der bereits erfolgten Wertberichtigung entsprechend gesenkt wird. Zudem wurden in 2023 nur geringe Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Der **Gebührenrücklage** werden 0,51 Mio. € zugeführt. Im Rettungsdienstbereich wurde in 2023 ein Überschuss erwirtschaftet. Nach Abdeckung von offener Fehlbeträge aus Vorjahren wird der Überschuss der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt und in den nächsten Jahren gebührensenkend wieder entnommen. (vgl. Punkt 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und Anlage 8).

Die **Sonstigen Rückstellungen** belaufen sich auf 0,08 Mio. €. Diese sind durch Corona-Ukraine-bedingt erwartete höhere Verlustzuweisungen an die wfa entstanden.

Die Mehraufwendungen bei den **Abschreibungen aktiver Investitionszuschüsse** begründen sich insbesondere in der Ausbuchung von Investitionszuschüssen im Bereich des Glasfaserausbaus an Schulen. Den Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für die Glasfaseranbindungen in gleicher Höhe gegenüber.

Die **übrigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten auch die Leasingaufwendungen. Es entstanden Leasingaufwendungen für das Rad-Leasing i.R.d. Entgeltumwandlung für tariflich Beschäftigte. Aufgrund der Ausgestaltung der Leasingverträge wird das Leasinggeschäft einer Art Miete gleichgesetzt. Eine Bilanzierung bei der Stadt Arnsberg als Leasingnehmer und damit ein Ausweis auf der Aktivseite als Vermögensposition und eine entsprechende Passivierung als Verbindlichkeit erfolgt daher nicht.

Insgesamt schließen die Ordentlichen Aufwendungen bei einem Haushaltsansatz von 232,71 Mio. € mit einem Ergebnis von 241,82 Mio. € und somit einer Überschreitung um rd. 9,11 Mio. € ab (siehe hierzu auch Übersicht unter 3. Ordentliches Ergebnis).

Das Ordentliche Ergebnis weist nach Summierung der Ertrags- und Aufwandspositionen einen Fehlbetrag von 7,35 Mio. € aus und ist somit um rd. 0,69 Mio. € besser als der Ansatz, der ein Defizit von 8,04 Mio. € vorsah. Es ist aber 3,96 Mio. € besser als noch in der Fortschreibung für 2023 erwartet.

4. Finanzergebnis

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Zinserträge von verb. Unternehmen	3.536.400	3.736.400,00	2.916.991,22	-619.408,78	-17,52
Gewinnanteile von verb. Unternehmen	550	550,00	724,87	+174,87	+31,79
Zinserträge von Kreditinstituten	3.050	3.050,00	68.633,81	+65.583,81	+2.150,29
19 Summe Finanzerträge	3.540.000	3.740.000,00	2.986.349,90	-553.650,10	-15,64
Zinsaufwendungen für kurzfristige Kredite	750.000	1.430.000,00	1.657.887,35	+907.887,35	+121,05
Zinsaufwendungen für langfristige Kredite	2.608.000	2.667.454,00	2.257.030,09	-350.969,91	-13,46
20 Summe Zinsen u. sonstige Aufwendungen	3.358.000	4.097.454,00	3.914.917,44	+556.917,44	+16,58
21 Finanzergebnis	182.000	-357.454,00	-928.567,54	-1.110.567,54	-610,20

Das **Finanzergebnis** weist ein Defizit und damit eine Verschlechterung von rd. -1,11 Mio. € aus.

Hauptgrund sind die gestiegenen **Zinsaufwendungen** (+0,56 Mio.€). Bei den Zinsaufwendungen für kurzfristige Kredite (Kassenkredite) wurden im Ergebnis 0,91 Mio. € zusätzlich aufgewendet. Die Ursachen liegen in dem gestiegenen Zinsniveau im kurzfristigen Bereich und andererseits in den deutlich angestiegenen Kassenkrediten.

Das Zinsniveau ist nach der in den Vorjahren stetigen Niedrigzinsphase bereits in 2022 deutlich angestiegen und hat sich in 2023 noch weiter erhöht. Der Europäische Leitzins lag zu Beginn 2023 bei 2,5 % und wurde innerhalb kurzer Zeit durch mehrere Erhöhungen noch weiter auf 4,5 % angehoben. Das Zinsniveau wurde bis Ende 2023 beibehalten. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Zinsaufwendungen für langfristige Investitionskredite (über Darlehen oder Derivate) lagen um 0,35 Mio. € unter der Planung. Hier liegen die Ursachen insbesondere in noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen.

Daneben wurden deutlich niedrigere **Zinserträge von verbundenen Unternehmen** erzielt. Diese wurden um 0,62 Mio. € unterschritten. Dies lag vorrangig an der geminderten Eigenkapitalverzinsung der Stadtentwässerung aufgrund der Neufassung des § 6 KAG NRW (-0,8 Mio. €) und zum anderen an der ausgefallenen Eigenkapitalverzinsung der Technischen Dienste (-0,16 Mio. €).

Verbesserungen ergeben sich bei der Verzinsung der gewährten Kassenkredite an die Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH, die NASS GmbH und die Stadtwerke Arnsberg GmbH (insgesamt +0,22 Mio. €), insbesondere aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus.

Insgesamt fällt das Finanzergebnis aufgrund der vorgenannten Gründe deutlich negativ aus.

5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
18 Ordentliches Ergebnis	-8.038.400	-13.575.105,79	-7.350.206,53	+688.193,47	+8,56
21 Finanzergebnis	182.000	-357.454,00	-928.567,54	-1.110.567,54	-610,20
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.856.400	-13.932.559,79	-8.278.774,07	-422.374,07	-5,38

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Defizit von -8,28 Mio. € um rd. 0,42 Mio. € besser ab, als die Haushaltsplanung mit einem Defizit von -7,86 Mio. € vorsah. Es liegt damit auch 3,33 Mio. € unter der Fortschreibungsplanung.

6. Außerordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
23 Außerordentliche Erträge	7.856.400	8.419.400,00	8.528.046,72	+671.646,72	+8,55
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	2.600.000,00	+2.600.000,00	+100,00
25 Außerordentliches Ergebnis	7.856.400	8.419.400,00	5.928.046,72	-1.928.353,28	-24,54

Das außerordentliche Ergebnis liegt bei +5,93 Mio. € und liegt damit mit -1,93 Mio. € unter der Planung von 7,86 Mio. €. Dies begründet sich in Mehrerträgen in Höhe von 0,67 Mio. € und Mehraufwendungen von 2,6 Mio. €.

Wie in den Vorjahren erfolgt auch im Jahresabschluss 2023 die Aktivierung der corona-bedingten Schäden. In 2023 wurde das Gesetz um die Belastungen aus den Auswirkungen des Ukraine-Krieges erweitert (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CIUG). Die Aktivierung der Mindererträge und Mehraufwendungen wird entsprechend des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Ukraine-Krieg folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) durchgeführt.

Die Gesamtsumme der Aktivierung beläuft sich in 2023 auf 7,32 Mio. € und liegt damit 1,01 Mio. € unter der Planung. Dies führt zu entsprechenden Mindererträgen. Die Reduzierung begründet sich insbesondere in niedrigeren Aufwendungen infolge der Corona-Pandemie und zusätzlichen Landeszuweisungen zur Bewältigung der Auswirkungen der Folgen des Ukraine-Krieges.

Die Bilanzierung erfolgt in der Position 0 der städtischen Bilanz (A.0 im Anhang zur Bilanz). Der aktivierte Betrag ist ab 2026 über max. 50 Jahre abzuschreiben. Darüber hinaus steht den Gemeinden im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des Rates herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden. Die Übersicht über die corona- und Kriegsbedingten Belastungen wird in der **Anlage 12** dargestellt.

Weitere Außerordentlichen Erträge sind durch die Auflösung der Rückstellung für mögliche Altersteilzeitbeschäftigungen (+1,4 Mio. €) entstanden. Der Tarifvertrag zu flexiblen Altersteilzeitregelungen für ältere Beschäftigte wurde über den 31.12.2022 nicht verlängert, sodass der Rückstellungsbetrag für zukünftige, potentielle Altersteilzeitbeschäftigte nicht mehr benötigt wird.

Im Bereich der Rückstellungen für Deponien und Altlasten musste eine Rückstellung i.H.v. 2,6 Mio. € gebildet werden. Die Notwendigkeit der Altlastenbeseitigung im Umfeld des Rathauses erfordert nach der Rückstellung i.H.v. 4,3 Mio. € in den Jahresabschlüssen 2021 und 2022 eine Erhöhung um 2,6 Mio. € aufgrund weiterer Altlastenfunde auf dem Rathausgelände. Der überwiegende Teil des anfallenden Bodenaushubs aus der Baugrube weist eine hohe Belastung mit Schwermetallen, PAKs, usw. auf, so dass dieser nicht wieder eingebaut kann, sondern deponiert werden muss.

Insgesamt ergibt sich so ein außerordentliches Ergebnis von 5,93 Mio. €, welches das Jahresergebnis 2023 deutlich verbessert. Die Verbesserung des außerordentlichen Ergebnisses wirkt sich entsprechend auf das Jahresergebnis aus.

7. Jahresergebnis

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	%
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.856.400	-8.278.774,07	-422.374,07	-5,38
25 Außerordentliches Ergebnis	7.856.400	5.928.046,72	-1.928.353,28	-24,54
26 Jahresergebnis	0	-2.350.727	-2.350.727	-100,00

Der deutliche Fehlbetrag im Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit i.H.v. -8,28 Mio. € wird durch das außerordentliche Ergebnis von 5,93 Mio. € verringert, so dass in der Summe ein Jahresergebnis von -2,35 Mio. € entsteht.

8. Verrechnung mit dem Eigenkapital

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
27 Verrechnete Erträge bei Vermögengegenständen	0	0,00	2.189.364,84	+2.189.364,84	+100,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0,00	0,00	+0,00	+0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögengegenständen	0	0,00	580.792,20	+580.792,20	+100,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0,00	0,00	+0,00	+0,00
31 Verrechnungssaldo	0	0,00	1.608.572,64	+1.608.572,64	+100,00

Gem. § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die im Jahr 2023 diesbezüglich angefallenen Verrechnungsbeträge werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Betreffende Bilanzposition

Sachverhalte, die zur Verrechnung führten

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

1.2.1.3 Wald, Forsten

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Gewinne und Verluste aus Grundstücksverkäufen

Gewinne aus Grundstücksverkäufen

Gewinne aus Verkäufen von Kindertagesstätten

Ausbuchung Feuerwache Breitenbruch

Gewinne und Verluste aus Grundstücksverkäufen

Ausbuchung Restbuchwerte von Straßen, die erneuert werden

diverse Anlagenabgänge

Summen

Verrechnete Erträge in €	Verrechnete Aufw. in €
122.323,84	16.410,00
66.182,34	16.410,00
56.141,50	0,00
1.774.966,87	215.931,93
1.757.338,00	179.844,43
17.628,87	36.087,50
279.876,89	348.450,27
32.203,50	1.469,00
247.673,39	346.981,27
12.197,24	0,00
2.189.364,84	580.792,20

Gesamtauswirkungen auf die Allgemeine Rücklage

1.608.572,64

In die Beurteilung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals muss diese Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage einbezogen werden:

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	%
Jahresergebnis	0	-2.350.727,35	-2.350.727,35	-100,00
Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage	0	1.608.572,64	+1.608.572,64	+100,00
Auswirkungen auf das Eigenkapital 2022	0	-742.154,71	-742.154,71	-100,00

Aufgrund des Jahresergebnisses und der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage wird das Eigenkapital im Jahresabschluss 2023 um -742.154,71 € verringert. Die Haushaltsplanung sieht ein gleichbleibendes Eigenkapital vor, sodass eine Verschlechterung in gleicher Höhe zum Haushaltsansatz vorliegt.

Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Verschlechterung um weitere -7.058.046,72 € höher ausfallen würde, wenn die Corona- und Ukrainekrieg-bedingten Schäden nicht aktiviert werden könnten. Somit läge eine tatsächliche Verschlechterung des Eigenkapitals in Höhe von 7.800.201,43 € vor.

Arnsberg, den 08.10.2024

Aufgestellt:



Rainer Schäferhoff
Stadtkämmerer

Bestätigt:



Ralf Paul Bittner
Bürgermeister

Anlagenpiegel 2023

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €					Abschreibungen in €					Buchwert in €	
	1 Stand am 01.01.2023	2 Zugänge im HH- Jahr 2023	3 Abgänge im HH- Jahr 2023	4 Umbuch- ungen im HH-Jahr 2023	5 Stand am 31.12.2023	6 kumulierte Abschreib- ungen zum 31.12.2022	7 Abschrei- bungen im HH-Jahr 2023	8 Zuschrei- bungen im HH-Jahr 2023	9 Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen in 2023	10 kumulierte Abschreib- ungen zum 31.12.2023	11 am 31.12.2023	12 am 31.12.2022
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.692.402,25	141.704,79	-25.641,22	71.973,82	2.880.439,64	1.953.170,25	281.266,61	0,00	-948,22	2.233.488,64	646.951,00	739.232,00
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	66.556.545,33	7.031,06	-159.625,91	790.830,31	67.194.780,79	13.787.209,38	840.121,74	0,00	-113.076,86	14.514.254,26	52.680.526,53	52.769.335,95
2.1.2 Ackerland	389.053,49	0,00	0,00	0,00	389.053,49	0,00	0,00	0,00	0,00	389.053,49	389.053,49	389.053,49
2.1.3 Wald, Forsten	24.699.467,82	0,00	-9.498,50	0,00	24.689.969,32	0,00	0,00	0,00	0,00	24.689.969,32	24.699.467,82	24.699.467,82
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.063.151,42	-22.096,31	-38.054,01	167.096,31	8.170.097,41	0,00	0,00	0,00	0,00	8.170.097,41	8.063.151,42	8.063.151,42
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	22.487.500,18	4.044,07	-2.041.535,32	14.706,62	20.464.715,55	5.703.264,20	485.320,80	0,00	-197.275,43	5.991.309,57	14.473.405,98	16.784.235,98
2.2.2 Schulen	151.302.901,10	28.407,44	-384,00	874.884,64	152.205.809,18	47.051.412,46	3.568.255,69	0,00	-113.346,00	50.506.322,15	101.699.487,03	104.251.488,64
2.2.3 Wohnbauten	1.309.396,01	0,00	0,00	0,00	1.309.396,01	277.943,01	18.529,00	0,00	0,00	296.472,01	1.012.924,00	1.031.453,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	81.156.790,06	28.322,53	-53.805,00	1.640.570,46	82.771.878,05	28.796.218,15	2.217.117,03	0,00	95.629,00	31.108.964,18	51.662.913,87	52.360.571,91
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	42.404.629,88	-20.052,35	217.683,70	-131.092,47	42.471.168,76	0,00	0,00	0,00	0,00	42.471.168,76	42.404.629,88	42.404.629,88
2.3.2 Brücken und Tunnel	34.010.232,48	0,00	0,00	0,00	34.010.232,48	10.307.254,48	724.264,00	0,00	0,00	11.031.518,48	22.978.714,00	23.702.978,00
2.3.3 Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	365.804,00	0,00	0,00	0,00	365.804,00	130.650,00	8.710,00	0,00	0,00	139.360,00	226.444,00	235.154,00
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	208.381.350,02	9.252,76	-782.901,58	5.857.390,96	213.465.092,16	76.866.304,55	5.076.366,49	0,00	-438.598,35	81.504.072,69	131.961.019,47	131.515.045,47
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	14.680.309,40	43.555,19	-96,82	24.966,64	14.748.734,41	3.891.260,40	362.721,83	0,00	-0,82	4.253.981,41	10.494.753,00	10.789.049,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.098.688,93	0,00	0,00	0,00	2.098.688,93	754.787,93	52.479,00	0,00	0,00	807.266,93	1.291.422,00	1.343.901,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.876.973,60	337,00	0,00	0,00	2.877.310,60	91.152,65	9.930,00	0,00	0,00	101.082,65	2.776.227,95	2.785.820,95
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.745.516,56	112.508,41	0,00	365.320,12	11.223.345,09	4.891.790,56	619.004,53	0,00	0,00	5.510.795,09	5.712.550,00	5.853.726,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.669.538,22	1.494.595,20	-143.733,61	612.941,98	27.633.341,79	14.534.658,66	2.318.163,78	0,00	-140.893,95	16.711.928,49	10.921.413,30	11.134.879,56
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.588.379,13	25.794.412,26	-28.715,59	-10.289.589,39	36.064.486,41	0,00	0,00	0,00	0,00	36.064.486,41	20.588.379,13	20.588.379,13
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.620.504,18	0,00	0,00	0,00	14.620.504,18	0,00	0,00	0,00	0,00	14.620.504,18	14.620.504,18	14.620.504,18
3.2 Beteiligungen	1.009.465,21	0,00	0,00	0,00	1.009.465,21	0,00	0,00	0,00	0,00	1.009.465,21	1.009.465,21	1.009.465,21
3.3 Sondervermögen	46.291.673,37	0,00	0,00	0,00	46.291.673,37	0,00	0,00	0,00	0,00	46.291.673,37	46.291.673,37	46.291.673,37
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.040.215,73	3.084,61	-74,49	0,00	1.043.225,85	0,00	0,00	0,00	0,00	1.043.225,85	1.040.215,73	1.040.215,73
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	19.474.654,86	0,00	-562.533,66	0,00	18.912.121,20	0,00	0,00	0,00	0,00	18.912.121,20	19.474.654,86	19.474.654,86
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	374.898,84	56.926,34	-10.257,53	0,00	421.567,65	0,00	0,00	0,00	0,00	421.567,65	374.898,84	374.898,84
Summen	803.290.042,07	27.682.033,00	-3.639.173,50	0,00	827.332.901,53	209.037.076,68	16.582.250,50	0,00	-908.510,63	224.710.816,55	602.622.084,98	594.252.965,39

Forderungsspiegel zum 31.12.2023

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022
	€	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	€
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	33.666.719,84	33.640.850,55	25.869,29	0,00	16.443.944,82
1.1 Gebühren	1.723.988,37	1.723.988,37	0,00	0,00	953.646,71
1.2 Beiträge	203.491,52	177.622,23	25.869,29	0,00	188.588,25
1.3 Steuern	10.853.135,54	10.853.135,54	0,00	0,00	889.813,92
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.903.685,70	6.903.685,70	0,00	0,00	9.675.597,39
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.982.418,71	13.982.418,71	0,00	0,00	4.736.298,55
2. Privatrechtliche Forderungen	15.974.901,49	15.974.901,49	0,00	0,00	14.920.675,89
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.732.496,95	1.732.496,95	0,00	0,00	1.116.151,90
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	436.596,03	436.596,03	0,00	0,00	486.077,85
2.3 gegen verbundene Unternehmen	11.921.070,57	11.921.070,57	0,00	0,00	10.458.504,64
2.4 gegen Beteiligungen	42.328,68	42.328,68	0,00	0,00	3.691,35
2.5 gegen Sondervermögen	1.842.409,26	1.842.409,26	0,00	0,00	2.856.250,15
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.886,28	6.886,28	0,00	0,00	30.570,97
4. Summe aller Forderungen	49.648.507,61	49.622.638,32	25.869,29	0,00	31.395.191,68

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	80.082.537,01	127.252,95	208.233,39	79.747.050,67	85.345.605,54
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	80.082.537,01	127.252,95	208.233,39	79.747.050,67	85.345.605,54
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	80.082.537,01	127.252,95	208.233,39	79.747.050,67	85.345.605,54
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	109.659.626,03	43.322.193,81	20.000.000,00	46.337.432,22	76.722.644,39
3.1 vom öffentlichen Bereich	2.322.193,81	2.322.193,81	0,00	0,00	2.412.329,57
3.2 vom privaten Kreditmarkt	107.337.432,22	41.000.000,00	20.000.000,00	46.337.432,22	74.310.314,82
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.951.286,20	8.951.286,20	0,00	0,00	5.391.575,42
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.455.169,67	2.455.169,67	0,00	0,00	5.190.750,75
7. Sonstige Verbindlichkeiten	21.891.431,09	21.891.431,09	0,00	0,00	17.023.300,96
8. Erhaltene Anzahlungen	25.291.681,73	25.291.681,73	0,00	0,00	15.078.896,29
9. Summe aller Verbindlichkeiten	248.331.731,73	102.039.015,45	20.208.233,39	126.084.482,89	204.752.773,35
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: (Einzelauflistung dazu in Anlage 6)					
Bürgschaften	100.236.996,37				90.716.197,60
Patronatserklärungen	1.831.762,62				1.948.734,97

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023

Nr.	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2023 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2023 €
			Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Auflösung €	
1.	PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN				<i>nur hier: Umbuchung</i>	
	Pensionsrückstellung aktive Beamte	41.330.385,00	0,00	2.835.616,00	-5.193.136,00	38.972.865,00
	Beihilferückstellung aktive Beamte	8.394.200,97	0,00	575.914,00	-1.054.725,92	7.915.389,05
	Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	54.265.408,00	-1.580.276,00	0,00	5.193.136,00	57.878.268,00
	Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	11.110.362,29	-410.012,00	0,00	1.054.725,92	11.755.076,21
	Summe Pensionsrückstellungen *)	115.100.356,26	-1.990.288,00	3.411.530,00	0,00	116.521.598,26
2.	RÜCKSTELLUNGEN FÜR DEPONIE UND ALTLASTEN					
	Rückstellung Altlastensanierung i.R.d. Rathausumbaus	3.301.033,40	-2.808.557,13	2.600.000,00	0,00	3.092.476,27
	Summe Rückstellungen für Deponien und Altlasten	3.301.033,40	-2.808.557,13	2.600.000,00	0,00	3.092.476,27
3.	INSTANDHALTUNGS-RÜCKSTELLUNGEN					
	HOCHBAU					
	Asylbewerberunterkünfte					
	Berliner Platz 4a, Hüsten Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	8.727,81	-8.727,81	0,00	0,00	0,00
	Kulturhäuser					
	Sauerlandtheater, Arnsberg Erneuerung Fuchtwege an der Ostseite; Reparatur Außenstufenanlagen; Erneuerung der Stromhauptversorgung	34.157,01	0,00	0,00	0,00	34.157,01
	Lichthaus am Kloster Wedinghausen, Arnsberg Sanierung Bodenbeleuchtung	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
	61.404,25	-48.654,17	0,00	-12.750,08	0,00	0,00
	Fresekenhof, Neheim Dachstuhlenergie, Sanierung 'Außentreppe	0,00	0,00	286.000,00	0,00	286.000,00
	Kulturdenkmäler					
	Hirschberger Tor, Arnsberg Sanierung Mauerwerk, Figuren und Metalltore	96.615,92	-1.558,99	0,00	-95.056,93	0,00
	Schlossruine, Arnsberg Verkehrssicherungsmaßnahmen	252.209,50	-5.039,91	0,00	0,00	247.169,59
	Historisches Archiv, Arnsberg Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung	165.000,00	-20.521,73	0,00	0,00	144.478,27
	Gartenhaus Twiete, Arnsberg Dachsanierung; Behebung Wasserschaden	43.000,00	-40.168,56	0,00	-2.831,44	0,00
	Kulturschmiede, Arnsberg Fassadenanstrich, Erneuerung Fenster und Gibelverkleidung	0,00	0,00	90.000,00	0,00	90.000,00
	Gemeinschaftshallen					
	Gemeinschaftshalle Herdringen Erneuerung Heizungsanlage	85.000,00	-81.633,30	0,00	-3.366,70	0,00
	Feuerwehrgereätehäuser					
	Feuerwehrgereäte allgemein Sanierung und Instandsetzung	80.220,37	-5.603,71	0,00	0,00	74.616,66
	Feuerwache Arnsberg Instandsetzung Garagentore; diverse Sanierungsmaßnahmen	150.000,00	-5.713,31	0,00	0,00	144.286,69
		0,00	0,00	155.000,00	0,00	155.000,00
	Kindergärten					
	Kindertagesstätte Zipfelmütze, Neheim Sanierung Außenputz; Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung	50.000,00	-14.308,90	0,00	0,00	35.691,10
	Kindergarten Wennigloh Sanierung Toilettenanlage, Bodenfliesen; Dachreparatur; Fensterenergie	92.000,00	0,00	0,00	0,00	92.000,00
	Kindergarten Krähenest; Herdringen Erneuerung Fenster OG, Sonnen-, Wärmeschutz und Schallschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
	Kindertagesstätte Bruchhausen Fußbodenergie	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	Kindertagesstätte Villa Kunterbunt, Neheim Feuchtigkeitsschädenbeseitigung; Teilergie Dachstuhl	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
		120.000,00	0,00	0,00	-120.000,00	0,00
	Kindertagesstätte Kleine Strolche, Arnsberg Dachsanierung Altbau	90.000,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00
	Jugendfreizeitheime					
	Gierskämpen, Arnsberg Sanierung Dach, Fassade, Holzverkleidung und Toilettenanlage	280.622,93	-280.622,93	0,00	0,00	0,00
	Grundschulen					
	Schulhofsanierungen im Stadtgebiet GS Bergheim	0,00	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00
	Außenanstrich und Sanierung Toilettenanlage Anbau, Akustik + Beleuchtung Klassenräume, Innenanstrich Flure Alt- und Anbau; Maßnahmen gegen Geruchsbelästigung in Klassenräumen	190.942,40	-40.760,34	50.000,00	0,00	200.182,06
		50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00

Anlage 4

Nr.	Arten der Rückstellungen	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2023 €
		Gesamtbetrag am 01.01.2023 €	Inanspruch- nahme €	Zuführung €	
	GS Moosfelde Sanierung Toilettenanlagen;	12.989,50	-12.989,50	0,00	0,00
	Malerarbeiten; Sanierung Akustik, Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen;	96.993,90	-63.736,90	0,00	-10.000,00
	Erneuerung von Brandschutztüren;	15.223,89	-15.223,89	0,00	0,00
	Dachsanierung	0,00	0,00	90.000,00	0,00
	GS Müschede Malerarbeiten; Schalldämpfende Maßnahmen in Flur/Treppenhaus/OGS-Räume;	86.791,84	-136.617,56	65.000,00	0,00
	Sanierung Pausenhalle	200.000,00	0,00	0,00	0,00
	GS-Verbund Regenbogen - Schreppenberg, Arnberg Reparatur von Wandrissen in der Fassade;	70.702,91	0,00	0,00	0,00
	Sanierung Lehrertoiletten; Malerarbeiten; Sanierung Akustik, Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen	117.779,03	^{*)} 1.758,86	0,00	0,00
	GS-Verbund Regenbogen - Niedereimer Erneuerung Fußböden, Malerarbeiten; Sanierung Toilettenanlagen (innen/außen) und Decken	75.459,57	-9.069,87	200.000,00	0,00
	GS Adolf-Sauer, Arnberg Sanierung von Toilettenanlagen; Malerarbeiten;	89.088,50	^{*)} 57,73	0,00	0,00
	Austausch der Sicherheitsbeleuchtung	200.000,00	0,00	0,00	0,00
	GS St. Urbanus Voßwinkel Erneuerung Innen- und Brandschutztüren	71.067,82	-26.697,06	0,00	0,00
	GS-Verbund Heinrich-Knoche-Schule - Herdringen Sanierung von Toilettenanlagen; Sanierung Akustik, Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen	83.022,05	-86.609,82	11.000,00	0,00
	GS-Verbund Heinrich-Knoche-Schule - Holzen Sanierung von Toilettenanlagen; Sanierung Akustik, Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen	68.168,12	-27.930,84	0,00	-35.000,00
	GS Müggenberg-Rusch, Neheim Sanierung von Toilettenanlagen, Akustik + Beleuchtung in Klassenräumen, Geschossdecken und -böden, Flurbeleuchtung	128.107,83	-10,09	0,00	0,00
	GS Graf-Gottfried, Neheim Sanierung Toilettenanlagen, Akustik, Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen	112.743,62	-20.481,80	0,00	0,00
	GS St. Michael, Neheim Sanierung Fußböden, Steckdosen, Beleuchtung Schulhof, Waschbecken in Klassenräumen	146.438,01	^{*)} 257,59	0,00	0,00
	GS Röhrschule, Hüsten Sanierung Akustik, Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen;	73.856,53	-84.383,36	60.000,00	0,00
	Fenster austausch	0,00	0,00	90.000,00	0,00
	GS Mühlenberg, Hüsten Sanierung Toilettenanlagen; Malerarbeiten;	211.771,26	-6.315,48	0,00	-50.000,00
	Fußbödenausbesserung;				
	Radonsanierung	30.000,00	0,00	0,00	0,00
	GS Bruchhausen Einbau Akustikdecken einschl. Beleuchtung im OGS Gruppenraum und Computerraum Altbau; Malerarbeiten	91.196,24	-5.939,44	30.000,00	0,00
	GS Norbertus, Arnberg Sanierung Eingangstreppe	45.000,00	-22.389,79	0,00	0,00
	Weiterführende Schulen				
	Realschulen				
	Realschule Hüsten	0,00	0,00	200.000,00	0,00
	Klassenraumsanierungen				
	Instandsetzung der Blitzschutzanlage	35.700,00	0,00	0,00	0,00
	Gymnasien				
	Franz-Stock-Gymnasium, Hüsten Sanierung Außenschließanlage, Inntoiletten, Akustikdecken; Malerarbeiten; Ertüchtigung ELA-Anlage;	230.000,00	0,00	0,00	0,00
	Austausch der Sicherheitsbeleuchtung	350.000,00	0,00	0,00	-350.000,00
	Kulturzentrum (Franz-Stock-Gymnasium), Hüsten Erneuerung von Dachrandabdeckungen, Dachrinnen, Fallrohren sowie Löschwasserversorgung und Feuerlöscheinrichtungen;	56.187,91	0,00	0,00	0,00
	Teilerneuerung Scheinwerfer Schulaula;	60.000,00	0,00	0,00	0,00
	Wasserschadenbeseitigung	1.200.000,00	-1.047,20	0,00	0,00
	Gymnasium Laurentianum, Arnberg Sanierung Blockstufen Musikhaus einschließlich Geländer und Erneuerung der Stromunterverteilung im E-Bau	38.604,51	-29.896,93	0,00	-8.707,58
	Förderschulen				
	Fröbelschule, Arnberg Abdichtung und Isolierung Kelleraußenmauerwerk;	622.654,08	-62.247,72	0,00	0,00
	Innensanierung;	88.590,24	-549,86	0,00	-88.040,38
	Erneuerung von Brandschutztüren;	58.943,50	0,00	0,00	-32.959,62
	Radonsanierung	30.000,00	0,00	0,00	0,00
	Sekundarschulen				
	Agnes-Wenke-Schule, Neheim Radonsanierung	60.000,00	-17.499,23	0,00	0,00

Anlage 4

Nr.	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2023 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2023 €
			Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Auflösung €	
Sportanlagen						
	Überprüfung Flutlichtmasten auf Sportplätzen	12.575,58	0,00	0,00	0,00	12.575,58
	Städtische Turnhallen	0,00	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00
	Einbau Fangvorrichtungen Geräteraumtore					
	Turnhalle Schreppenberg, Arnsberg	64.712,36	0,00	0,00	0,00	64.712,36
	Dachsanierung; Erneuerung Wärmeerzeugung					
	Sporthalle Oeventrop	120.000,00	-3.809,43	65.000,00	0,00	181.190,57
	Dachsanierung einschließlich Dachninnen, Fallrohre und Blitzschutz					
	Ruhrthalhalle Oeventrop	150.000,00	-1.961,12	0,00	-25.000,00	123.038,88
	Dachsanierung;					
	Austausch Aussentüren	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
	Rundturnhalle Arnsberg	165.000,00	-158.358,38	0,00	0,00	6.641,62
	Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung					
	Erneuerung Aussentüren	0,00	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00
	Turnhalle Moosfelde	180.000,00	0,00	0,00	0,00	180.000,00
	Austausch Glasbausteine gegen Fensterbänder					
	Turnhalle Hauptschule Grimmeschule, Neheim	0,00	0,00	557.000,00	0,00	557.000,00
	Diverse Sanierungsmaßnahmen					
	Lehrschwimmbecken Sauerstraße, Arnsberg	378,49	-378,49	0,00	0,00	0,00
	Sanierung im Rahmen einer temporären Nutzung;					
	Reparatur Hubboden; Ertüchtigung der RLT- und Wasseraufbereitungsanlage	50.000,00	-41.584,09	0,00	0,00	8.415,91
	Lehrschwimmbecken Voßwinkel	200.000,00	-6.931,55	0,00	0,00	193.068,45
	Sanierungen im Rahmen einer temporären Nutzung					
Verwaltungsgebäude						
	Peter-Prinz-Bildungshaus, Arnsberg	215.000,00	-18.622,03	0,00	-65.000,00	131.377,97
	Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung;					
	Sanierung der Kappendecke	213.000,00	-68.514,80	0,00	0,00	144.485,20
	temporäres Verwaltungsgebäude Am Hüttengraben 31, Hüsten	0,00	0,00	90.000,00	0,00	90.000,00
	Fensteranierung					
Wohngebäude						
	Berliner Platz 1, Hüsten	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
	Dachsanierung					
Sonstige						
	Bahnhofsgebäude Hüsten	44.224,28	-2.443,67	0,00	0,00	41.780,61
	Instandsetzungsmaßnahmen					
	Sanierung von Heizungsanlagen im Rahmen des Heizungskonzeptes	13.085,01	0,00	0,00	0,00	13.085,01
	Parkhaus Goethestraße, Neheim	300.000,00	-30.401,75	0,00	0,00	269.598,25
	Sanierungsmaßnahmen					
	Begegnungszentrum Neustadt Arnsberg	107.000,00	0,00	0,00	0,00	107.000,00
	Erneuerung der Brandschutztüren					
	Austausch von Rauchmelderakkus in städtischen Gebäuden	125.000,00	-54.493,18	0,00	0,00	70.506,82
	Instandsetzung von Blitzschutzanlagen an städtischen Gebäuden	290.000,00	-155.902,14	0,00	0,00	134.097,86
	Austausch von Wandhydranten in städtischen Gebäuden	210.000,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
	Sanierung der Treppenanlage Mendener Straße / Neheimer Markt	50.000,00	-49.076,24	0,00	0,00	923,76
	Beleuchtungssanierungen in städtischen Unterführungen	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
	Zwischensumme Hochbau *)	9.491.956,77	-1.773.352,69	2.414.000,00	-898.712,73	9.233.891,35
TIEFBAU						
	Burgstraße, Neheim	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mühlenberg, Hüsten	109.732,89	-65.901,17	0,00	-43.831,72	0,00
	Sleperstraße, Neheim	130.000,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00
	Pflastersanierung Hauptstraße, Neheim	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	Neumarkt, Arnsberg	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
	diverse Schlaglochbeseitigungen im Stadtgebiet	100.000,00	-99.788,50	0,00	-211,50	0,00
	Am Spring, Neheim	66.000,00	0,00	0,00	-66.000,00	0,00
	Entwässerung Klosterbrücke, Arnsberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Feldmark, Arnsberg	76.131,39	0,00	0,00	0,00	76.131,39
	Fahrbahn Engelbertstraße, Neheim	84.833,40	0,00	0,00	0,00	84.833,40
	Ringstraße, Arnsberg	175.000,00	0,00	0,00	0,00	175.000,00
	Mescheder Straße, Rumbeck	34.907,18	0,00	0,00	0,00	34.907,18
	In der Sohle, Neheim	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	Graf-Gottfried-Straße, Neheim	160.000,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00
	von-Siemens- Straße, Neheim	180.000,00	0,00	0,00	0,00	180.000,00
	Lange Wende, Neheim	82.416,53	-60.000,00	0,00	0,00	22.416,53
	Klosterstraße, Arnsberg	350.000,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
	Marienbrücke, Arnsberg	147.106,44	-22.900,95	0,00	0,00	124.205,49
	Realschulbrücke, Arnsberg	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
	Baumbachbrücke, Hüsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schloßstraße, Arnsberg	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00

Anlage 4

Nr.	Arten der Rückstellungen	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2023 €	
		Gesamtbetrag am 01.01.2023 €	Inanspruch- nahme €	Zuführung €		Auflösung €
	Twietebrücke, Arnsberg	237.400,24	-237.400,24	0,00	0,00	0,00
	Brücke Berliner Platz, Hüsten	30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00
	Brücke Zum Rumbecker Holz, Hüsten	30.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00
	Abbruch Fußgängerbrücke Dinscheder Brücke, Oeventrop	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	192.538,78	-133.223,03	0,00	0,00	59.315,75
	Sanierung Gewässerverrohrung im Bereich Moosfelder Ring, Neheim	65.408,18	-22.969,80	0,00	-42.438,38	0,00
	Pflastersanierung Freibad Neheim	45.768,19	-19.540,25	0,00	0,00	26.227,94
	Wiederherstellung der städt. Forstwege	450.000,00	-254.495,21	0,00	0,00	195.504,79
	Am Freigericht, Hüsten	150.000,00	-114.078,56	0,00	-35.921,44	0,00
	Zur Alten Ruhr, Neheim	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
	Radweg R 12 (wassergeb. Decken), Hüsten-Arnsberg	40.000,00	-10.115,00	0,00	0,00	29.885,00
	Binnerfeld (Straße), Neheim	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
	Schützenbrücke, Arnsberg	200.000,00	0,00	80.000,00	0,00	280.000,00
	Heinrich-Lübke-Straße, Hüsten	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
	Sauerlandstraße, Arnsberg	68.000,00	0,00	252.000,00	0,00	320.000,00
	Bergheimer Weg, Neheim	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
	Alba-Julia Brücke, Neheim	0,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00
	Neheimer Straße Ober-/Unterdorf, Neheim	0,00	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00
	Brückenplatz, Arnsberg	0,00	0,00	90.000,00	0,00	90.000,00
	Steinweg/Alter Markt, Arnsberg	0,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00
	Neheimer Straße /Schwarzer Weg (Anlaufbetrag), Neheim	0,00	0,00	220.000,00	0,00	220.000,00
	Wegesanierung Schloßberg, Arnsberg	0,00	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00
	Standsicherheitsprüfungen der Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
	Mastanstriche der Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
	Leuchtkopfmontagen an Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00
	Turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	Zwischensumme Tiefbau	3.732.243,22	-1.070.412,71	1.272.000,00	-218.403,04	3.715.427,47
	Sonstige Instandhaltungsrückstellungen					
	Untersuchung/Gefährdungsabschätzung Neutrakippe Bergheim	12.000,00	-5.295,74	0,00	0,00	6.704,26
	Restaurierung und Entsäuerung von Archivgut	6.492,61	-1.703,16	0,00	0,00	4.789,45
	Rückbau Sportplatz Wennigloh	20.380,76	0,00	0,00	0,00	20.380,76
	Zwischensumme Sonstige Instandhaltungsrückst.	38.873,37	-6.998,90	0,00	0,00	31.874,47
	Summe Instandhaltungsrückstellungen *)	13.263.073,36	-2.850.764,30	3.686.000,00	-1.117.115,77	12.981.193,29
4.	SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN					
	Rückstellung Urlaubsansprüche	2.138.088,01	0,00	119.130,04	0,00	2.257.218,05
	Rückstellung Überstunden / Gleitzeitguthaben	1.966.908,38	-190.547,49	173.442,37	0,00	1.949.803,26
	Rückstellung Altersteilzeit	2.573.642,00	-502.541,00	158.793,00	-1.470.000,00	759.894,00
	Rückstellung für überörtliche Prüfung	145.964,00	-48.287,55	43.000,00	-6.676,45	134.000,00
	Rückstellung für Pensionsausgleichverpflichtungen bei Diensterneuerungen	540.706,00	0,00	11.740,00	-8.419,00	544.027,00
	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Verträgen, Zusagen etc./ Prozesskosten für Klagen	6.073.126,65	-1.559.229,31	90.299,78	-77.292,96	4.526.904,16
	Rückstellung für Abrechnungen von Leistungen / Transferzahlungen für Vorjahre	4.207.403,16	-1.804.520,25	1.727.351,63	-364.057,75	3.766.176,79
	Rückstellung für Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte der Südwestfalen-IT	743.494,54	0,00	0,00	-44.788,03	698.706,51
	Rückstellung für evtl. Nachzahlungen (Amtsangemessene Besoldung, Familienzuschlag kinderreiche Beamte, Einsatzführungsdienst)	1.500.000,00	0,00	300.000,00	0,00	1.800.000,00
	Summe sonstige Rückstellungen	19.889.332,74	-4.105.125,60	2.623.756,82	-1.971.234,19	16.436.729,77
	Summe aller Rückstellungen *) 2 3)	151.553.795,76	-11.754.735,03	12.321.286,82	-3.088.349,96	149.031.997,59

*) Gegenüber dem Endbestand 31.12.2022 und Anfangsbestand 01.01.2023 bestehen zwischen den aktiven und passiven Pensionsrückstellungen Differenzen, da im Rückstellungsspiegel 2022 Umbuchungen zwischen diesen beiden Positionen nicht erfasst wurden. Die Summe der Rückstellung bleibt hiervon unberührt.

*) Bei den Zuführungen und Auflösungen im Hochbaubereich besteht untereinander eine Differenz i.H.v. +/-216.000 € aufgrund von indirekten Mittelum-schichtungen bei Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule" sowie einer Umbuchung zwischen Hoch- und Tiefbau von +/-120.000 €, in Summe somit +/-96.000 €.

*) Erstattungen

Derivate zum 31.12.2023

Zinssicherungen bei Investitionskrediten (langfristiger Bereich)

Anfängliches Nominalvolumen	Laufzeit bis	zugehöriges Darlehen	Kurzbeschreibung	Rückstellungs- betrag gem. § 37 KomHVO in € (P 3.4 des Anhangs)
€				
3.617.716,69	30.12.2025	Nr. 91	Flexi-Swap: 4,64%, falls 3-M-Euribor <=6,00%, ansonsten 3-M-Euribor vs. 3-M-Euribor	0,00
2.305.955,55	30.07.2028	Nr.100	Restrukturierung 6,06 % auf 5,26 %	0,00
1.894.207,48	30.12.2030	Nr. 65	Kündbarer Zahler-Swap 3,99 % vs. 3-M-Euribor	0,00
3.072.672,58	30.06.2043	Nr. 88	Kündbarer Zahler-Swap 3,99 % vs. 3-M-Euribor	0,00

Die in den o.a. Zinssicherungen eingeräumten Kündigungsrechte sind alle ausgelaufen, die Geschäfte bestehen jedoch bis zum Ende der angeführten Laufzeit. Eine Verpflichtung zur Bildung einer sog. Drohverlustrückstellung im Jahresabschluss besteht nicht.

Bürgschaften und Patronatserklärungen zum 31.12.2023

Aus den dargestellten Bürgschaften und Patronatserklärungen ergibt sich zum Bilanzstichtag keine tatsächliche Verpflichtung für die Stadt Arnsberg. Eine Bilanzierung ist daher nicht vorzunehmen.

Bürgschaften

Empfänger der Bürgschaft	Datum der Erklärung	Zweck der Bürgschaft	Betrag
			€
Klinikum Hochsauerland als Rechtsnachfolger des St. Johannes Hospitals, Neheim	18.07.1985	Anbau Ostflügel	27.302,00
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	05.02.02 - 21.02.13	Ankauf u. Umbau Immobilie "ehem. Thorn" und Finanzierung "Kaiserhaus"	2.431.163,82
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	22.02.2016	Dienstleistungszentrum Möhneturm	4.939.163,48
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	01.07.2002	Investitionen Freizeitbad	172.500,00
Stadtwerke Arnsberg GmbH	30.06.16 - 09.12.20	Baumaßnahmen Wasserversorgung	29.994.278,07
Klinikum Hochsauerland als Rechtsnachfolger des Städt. Krankenhauses -Marienhospital-Arnsberg GmbH	19.03.1992	Absicherung des zu leistenden Ausgleichsbetrages bei einer evtl. Beendigung der Mitgliedschaft bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe	62.672.589,00
Summe insgesamt:			100.236.996,37

Verlustausgleichserklärung im Sinne einer Bürgschaft

Empfänger der Erklärung	Datum der Erklärung	Zweck der Erklärung	Betrag
			€
Bürgerbus Arnsberg e. V.	02.12.2014	Verlustabdeckung für den Betrieb von Bürgerbussen	maximal 5.000 € jährlich

Patronatserklärungen

Empfänger der Patronatserklärung	Datum der Erklärung	Zweck der Patronatserklärung	Betrag
			€
Stadtwerke Arnsberg GmbH	13.11.03 - 12.02.07	Geothermie	701.354,53
Stadtwerke Arnsberg GmbH	13.11.2003	Finanzierung Ausbau der Straße Klosfuhr (Am Solepark)	234.839,87
Stadtwerke Arnsberg GmbH	14.03.06 - 31.01.08	Baumaßnahmen Wasserversorgung	895.568,22
Summe insgesamt:			1.831.762,62

Abschluss der "Stiftung Amt Hüsten" zum 31.12.2023

Stiftungsvermögen	Bachum	Bruchhausen	Enkhausen	Hachen	Herdringen	Holzen	Hövel	Langscheid	Müschede	Niedereimer	Stemel	Voßwinkel	Wennigloh	Wi.-Echthausen	insgesamt
Konto Nr. 683565 Stand 01.01.2023	10.249,55	165.769,25	70,00	0,00	85.006,07	46.121,14	0,00	0,00	71.065,55	45.053,75	0,00	56.610,22	12.407,10	0,00	492.352,63
+ Zugänge (Zins)	384,83	3.009,94	0,00	0,00	2.065,32	1.578,92	0,00	0,00	1.338,02	0,00	0,00	1.490,16	290,87	0,00	10.158,06
+ Verwaltungsgebühr u. + Gewinn Verkauf Wertpap.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00
J. Tilgung an Stadt Sundern + Wertzuwachs auf Wertpapieranlagen	0,00	0,00	70,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70,00
J. verlorener Zuschuss u. Abschreib. auf Wertpapieranl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ZS Konto 683565 Stand 31.12.2023	10.687,28	169.899,73	0,00	0,00	87.596,11	47.851,17	0,00	0,00	73.468,93	45.333,09	0,00	58.438,96	12.775,54	0,00	506.050,81
Sonstige Konten Konto Hilfsprojekte 01.01.2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.450,00	0,00	0,00	2.450,00
Spendeneinnahmen	0,00	5.539,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.540,00	0,00	0,00	7.079,12
Spendenausgaben	0,00	2.299,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.299,00
ZS sonstige Konten Stand 31.12.2023	0,00	3.240,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.990,00	0,00	0,00	7.230,12
Stiftungsvermögen insgesamt	10.687,28	173.139,85	0,00	0,00	87.596,11	47.851,17	0,00	0,00	73.468,93	45.333,09	0,00	62.428,96	12.775,54	0,00	513.280,93

Darlehensbestände	Bachum	Bruchhausen	Enkhausen	Hachen	Herdringen	Holzen	Hövel	Langscheid	Müschede	Niedereimer	Stemel	Voßwinkel	Wennigloh	Wi.-Echthausen	insgesamt
Restkapitalstand 01.01.2023	0,00	0,00	70,00	0,00	0,00	12.950,00	0,00	0,00	0,00	16.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.420,00
+ Neuausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
J. Tilgungen	0,00	0,00	70,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.270,00
Restkapitalstand 31.12.2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.150,00	0,00	0,00	20.000,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.150,00

Kassenbestand	Bachum	Bruchhausen	Enkhausen	Hachen	Herdringen	Holzen	Hövel	Langscheid	Müschede	Niedereimer	Stemel	Voßwinkel	Wennigloh	Wi.-Echthausen	insgesamt
Konto Nr. 683565 Stand 01.01.2023	3.142,16	24.576,38	0,00	0,00	16.863,47	12.892,03	0,00	0,00	10.925,06	-7.984,88	0,00	12.167,28	2.374,94	0,00	74.956,44
J. Neuausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
+ Tilgungen	0,00	0,00	70,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.270,00
J. Auszahlungen Tilgung	0,00	0,00	70,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70,00
+ Zugänge (Zins)	384,83	3.009,94	0,00	0,00	2.065,32	1.578,92	0,00	0,00	1.338,02	0,00	0,00	1.490,16	290,87	0,00	10.158,06
+ Verwaltungsgebühr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00
J. verlorener Zuschuss und Geldanlagen	1.895,00	14.815,00	0,00	0,00	10.165,65	7.771,78	0,00	0,00	6.586,01	0,00	0,00	7.334,87	1.431,69	0,00	50.000,00
J. Ankauf Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Verkauf Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
ZS Konto 683565 Stand 31.12.2023	1.631,99	12.771,32	0,00	0,00	8.763,14	8.499,17	0,00	0,00	-13.722,93	-5.584,88	0,00	6.322,57	1.234,12	0,00	19.914,50
Konto Hilfsprojekte 01.01.2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.450,00	0,00	0,00	2.450,00
Spendeneinnahmen	0,00	5.539,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.540,00	0,00	0,00	7.079,12
Spendenausgaben	0,00	2.299,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.299,00
ZS sonstige Konten Stand 31.12.2023	0,00	3.240,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.990,00	0,00	0,00	7.230,12
Kassenbestand 31.12.2023	1.631,99	16.011,44	0,00	0,00	8.763,14	8.499,17	0,00	0,00	-13.722,93	-5.584,88	0,00	10.312,57	1.234,12	0,00	27.144,62

**Sonderposten für den Gebührenaussgleich
und
Übersicht über Jahresabschluss 2023 der Kostenrechnenden Einrichtung „Rettungsdienst“**

1. Allgemein

Das Produkt Rettungsdienst 020402 ist eine sog. „kostenrechnende Einrichtung“. Der Abschluss wird nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes NRW (KAG) ermittelt und weicht von der Darstellung im Haushalt ab. Der Abschluss nach KAG kann nur ausgeglichen oder mit einer Unterdeckung dargestellt werden. Ein tatsächlich erzielter Überschuss ist im Jahresabschluss in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich umzubuchen.

2. Abschluss nach KAG

Den Aufwendungen nach KAG in Höhe von 5.537.184,68 € stehen Erträge von 6.382.279,36 € gegenüber. Im Jahresabschluss der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst ergibt sich ein vorläufiges positives Ergebnis von 845.094,68 €.

Nach dem KAG sind Gebührenüber- und -unterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren auszugleichen.

Die Verluste (Gebührenunterdeckungen) aus Vorjahren betragen zum 31.12.2022 338.997,47 €. Daher wurde genau dieser Betrag aus der Gebührenüberdeckung für die verbliebene Verlustabdeckung verwendet. Zum 31.12.2023 verblieb somit eine restliche Gebührenüberdeckung von 506.079,21 €, welche dem Geldmarktkonto für Gebührenüberdeckungen zugeführt wurde. Im Jahr 2023 konnte im Rettungsdienst erstmals seit 2016 wieder eine Zuführung zur Rücklage erfolgen. Der Bestand des Geldmarktkontos für Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren beträgt damit 506.079,21 €. Mangels eines vorherigen Guthabens waren Zinseinnahmen nicht zu verzeichnen.

Das Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst beträgt demnach nach Verlustausgleich von Vorjahren und Zuführung in die Gebührenrückstellung genau 0,00 €.

Aufgrund der veränderten Gegebenheiten im Rettungsbedarfsplan wurden die Rettungsdienstgebühren neu kalkuliert. Nach Abschluss der Rücksprachen mit den Kostenträgern wird eine Neufestsetzung der Gebühren auf den 01.01.2025 anvisiert.

Im Jahr 2023 kann wie oben dargelegt erstmals seit 2016 wieder eine Zuführung erfolgen.

3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich nahm in 2023 folgende Entwicklung:

Anfangsbestand 01.01.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Schlussbestand 31.12.2023
0,00 €	506.079,21 €	0,00 €	506.079,21 €

Die Entwicklung 2024 bei gleichzeitiger Neufestsetzung der Gebühren bleibt abzuwarten.

Übersicht über den Abschluss des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ zum 31.12.2023

1. Allgemein

Das Produkt „Friedhöfe“ (130301) ist eine gebührenfinanzierte kostenrechnende Einrichtung. Der Abschluss wird nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) ermittelt und weicht von der Darstellung im städtischen Haushalt (nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement) ab.

2. Abschluss nach KAG/Erläuterungen

Nach § 6 KAG erhebt die Stadt für die Inanspruchnahme ihrer Friedhöfe Benutzungsgebühren. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Friedhöfe, soweit sie durch den Gebührenzahler zu tragen sind, decken.

Der Abschluss des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ zum 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

Erträge	1.299.188,48 €
Aufwendungen	
Betriebsführung Technische Dienste	1.508.000,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen und Verzinsung	247.226,95 €
Unterdeckung	456.038,47 €

Es ergibt sich somit im Jahresabschluss nach dem KAG NRW eine Unterdeckung in Höhe von 465.038,47 €.

3. Friedhofs- und Bestattungswesen 2023

Die bereits in der Vergangenheit benannten Änderungen der Friedhofs- und Bestattungskultur in Deutschland mit einer starken Tendenz zu Urnenbeisetzungen und im Arnsberger Bereich insbesondere zu pflegefreien und verhältnismäßig günstigen Baumgräbern ist weiterhin deutlich erkennbar. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gebühreneinnahmen der kommunalen Friedhöfe der Stadt Arnsberg.

Bei 778 Bestattungen im Jahr 2023 wurden 655 Urnenbeisetzungen mit einem Anteil von 297 Baumgräbern durchgeführt. Urnenbeisetzungen machen demnach einen Anteil von 84 % aus.

Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen:

Jahr:	gesamt:	Erdbestattungen:	Urnen:
2005	629 (= 100 %)	378 (= 60,1 %)	251 (= 39,9 %)
2010	652 (= 100 %)	256 (= 39,3 %)	396 (= 60,7 %)
2015	763 (= 100 %)	207 (= 27,1 %)	556 (= 72,9 %)
2016	767 (= 100 %)	167 (= 21,8 %)	600 (= 78,2 %)
2017	755 (= 100 %)	164 (= 21,7 %)	591 (= 78,3 %)
2018	771 (= 100 %)	147 (= 19,1 %)	624 (= 80,9 %)
2019	727 (= 100 %)	137 (= 18,8 %)	590 (= 81,2 %)
2020	751 (= 100 %)	134 (= 17,8 %)	615 (= 82,2 %)
2021	768 (= 100 %)	117 (= 15,2 %)	651 (= 84,8 %)
2022	771 (= 100 %)	130 (= 16,9 %)	641 (= 83,1 %)
2023	778 (= 100 %)	123 (= 15,8 %)	655 (= 84,2 %)

Weiterhin werden möglichst weitreichende Entgelterhöhungen erforderlich sein, um die haushaltsbezogene Situation des Friedhofsbereichs zu verbessern.

Um eine weitere Minderung des Defizits zu erzielen, wird außerdem die teilweise extensive Unterhaltung der Rasenflächen auf den Friedhöfen fortgeführt, so dass hier entsprechende Personal- und Materialkosten eingespart werden können.

Seit 2024 werden darüber hinaus auf den Friedhöfen Rumbecker Holz, Sunderner Straße und Oeventrop Pflegegräber auf Gemeinschaftsgrabfeldern angeboten. Hierbei handelt es sich um eine exklusive Grabart in gartenähnlich gestalteten Bereichen in der Nähe der jeweiligen Friedhofskapellen, die die Pflege durch Friedhofsmitarbeiter einschließt. Von diesem Angebot erhofft sich die Friedhofsverwaltung einen weiteren Anstieg der Gebühreneinnahmen.

4. Defizite im Jahresabschluss des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“

2014:	652.174,56 €
2015:	629.655,17 €
2016:	490.273,91 €
2017:	630.454,32 €
2018:	672.818,02 €
2019:	740.669,50 €
2020:	718.304,49 €
2021:	793.066,13 €
2022:	684.671,62 € (768.810,70 €) ^{*)}
2023:	540.177,55 € (456.038,47 €) ^{*)}

^{*)} Im Jahresabschluss 2022 erfolgte keine Abgrenzung der Gebühreneinnahmen. So sind die Gebühreneinnahmen vom 01.01.2023 bis zum 18.01.2023 in Höhe von rund 84.000 €, die noch Bestattungen des Jahres 2022 betreffen, nicht auf das Jahr 2022 umgebucht worden. Zur sachgerechten Darstellung werden die Ergebnisse 2022 und 2023 bereinigt, in Klammern ist das reine Buchungsergebnis angegeben.

Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich (Ergebnisrechnung) und im investiven Bereich (Bilanz) zum 31.12.2023

Im Jahresabschluss 2023 mussten für die Maßnahmen Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung gebildet werden, die 2023 nicht mehr abgewickelt werden konnten bzw. die in 2024 noch durchgeführt werden müssen, aber in der Planung des Haushaltsjahres 2024 nicht enthalten sind.

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
01010211 Stab für außerordentliche Ereignisse	Übertragung für die notwendigen Anschaffungen im Rahmen von BO72	80.989 €
01010401 Gleichstellung von Frau und Mann	Reihe "FRAU MACHT POLITIK", "Arnsberger Frauen stärken"	3.000 €
01020101 Personalbüro	Modul Mitarbeiterportal LOGA	37.000 €
	Personalrecruiting-Lösung	15.000 €
01020103 Arbeitssicherheit	Mehrbedarf Arbeitssicherheit	45.000 €
01020104 Zentrale Aus- und Weiterbildung	Personalmarketing	100.000 €
	Einsparung SV-Anteil E-Bike Leasing für Personalentwicklung	26.900 €
01050101 Informationstechn. Infrastruktur	Einführung DOXIS	35.000 €
	Mehrbedarf Nachtragssatzung SIT	189.000 €
01050102 Anwendungssoftware	Mehrbedarf Nachtragssatzung SIT	26.000 €
01080101 Verwaltung Gebäudemanagement	Mittel für Fortbildung und Dienst- und Schutzkleidung, Zuschüsse für Schützenhallensanierungen, Arbeitsmaterial für städtische Handwerker	87.366 €
01080103 Instandhaltung Gebäude	Prüfung Betriebsgeräte und Dachflächen, Sachverständigenkosten	68.000 €
01080104 Planungs- und Beratungsleistungen	Gebäudeanalysen i.R.d. Klimaschutzes	200.000 €
01100101 Verwaltungsdigitalisierung	E-Governmentstrategie	50.000 €
02010301 Gewerbeangelegenheiten und Betriebsführung Märkte	Anschaffung Scanner Gewerbeanzeigen	2.500 €
03010102 Fördermaßnahmen	Sprachförderung	70.000 €
03010105 - 03010121 Allg. Kosten der Schulen	Bestand Schulgirokosten der einzelnen Schulen	275.181 €
04030102 Historische Bildungsarbeit / Information, Beratung, Erforschung, Benutzerdienste	Druckkosten Publikationen	8.000 €
08010101 Allgemeines Sportmanagement und Sportförderung	Schulung Software Sportstättenverwaltung	4.000 €
09010105 Stadtteilmanagement Hüsten	Stadtteilmanagement Hüsten	49.000 €
	Fassadenprogramm	30.000 €
09010106 Integriertes Handlungskonzept Altstadt	Gestaltungskonzept Altstadt Arnsberg	40.000 €
	Machbarkeitsstudie Schlossberg	60.000 €
09010201 Bauleitplanung	Bauleitplanung, Gutachten interkommunales Gewerbegebiet	76.545 €
	Untersuchung der Bestandsgewerbegebiete	80.000 €
09010501 Strategische Entwicklung	LEADER Eigenanteile Kleinprojekte	20.000 €
09010502 Baukultur	Haus der Baukultur	25.000 €
13010101 Gewässer	Hochwasser Pegelstandsberechnungen	13.000 €
14010201 Nachhaltigkeit und Klima	Roadmap klimaneutrales #arnsberg2030	253.971 €
	Transformation Arnsberg	24.480 €
15010101 Tourismus	Stadttjubiläum	30.000 €
	Schlossberg-Shuttle	30.000 €
Summe notwendiger Ermächtigungsübertragungen Ergebnisrechnung		2.054.932 €

Es wurden Ermächtigungsübertragungen für zweckgebundene Erträge gebildet, die gem. § 22 Abs. 3 KomHVO bis zur Erfüllung ihres Zwecks fortgeschrieben werden müssen.

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
01010101 Rat, Ausschüsse und Fraktionen	Spende für Städtepartnerschaften	2.440 €
01010401 Gleichstellung von Frau und Mann	Spende für gemeinnützige Zwecke	326 €
01080103 Instandhaltung und baul. Maßnahmen	Spende für Unterhaltung Obdachlosenunterkunft Hammerweide 6-8	30.000 €
02030101 Ausländerbehörde	Digitalisierung Ausländerbehörde	139.678 €
02030303 Unterbringung Asylbewerber	Sondervermögen Ukraine	1.550.227 €
03010102 Fördermaßnahmen	Rückzahlung zweckgebundene Zuwendung "Extrazeit"	349 €
	Zweckgebundene Landesmittel für Luftfilterwartungen in Schulen	2.230 €
03010104 sonstige schulische Aufgaben	Zweckgebundene Landesmittel für Lehrerfortbildungen	70.674 €
	Zweckgebundene Landesmittel im Rahmen des Belastungsausgleichs Inklusion in Schulen	241.349 €
04030102 Historische Bildungsarbeit	Druckkostenzuschüsse Südwestfalenarchiv	600 €
05030102 Präventive Hausbesuche	LEADER Projekt	8.570 €
05040201 Betreuungsstelle für Erwachsene	Zuschuss für die Berufsbetreuer der Betreuungsvereine	4.200 €
05050101 Engagementförderung	Spenden für diverse Projekte der Engagementförderung	14.841 €
06010201 Finanzierung eigener Einr.	Spenden für die städtischen Kindertagesstätten	8.051 €
06020205 Kinderstark - Einzelantrag Stadt Abg.	Zweckgebundene Zuweisung Kinderstark	4.333 €
06020206 Kinderstark - Sammelantrag	Zweckgebundene Zuweisung Kinderstark	861 €
06030104 Inklusionspauschale	Zweckgebundene Landesmittel im Rahmen der Inklusionspauschale	61.715 €
06030107 Projekt KIPS	Zweckgebundene Landesmittel Projekt KIPS	2.419 €
07010201 AKIS im HSK	Zuweisung der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen und Spenden	43.075 €
14010202 Nachhaltigkeits- und Klimamanagement	Zweckgebundene Mittel des Projektes "Kommunale Entwicklungspolitik"	1.870 €
Summe zweckgebundener Ermächtigungsübertragungen Ergebnisrechnung		2.187.808 €

Anlage 10

Im Jahresabschluss 2023 mussten Ermächtigungsübertragungen für die Weiterführung von Investitionsmaßnahmen gebildet werden.

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
V010101001	Zuschuss zur Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst	3.350 €
V010102010	Übertragung für die notwendigen Anschaffungen im Rahmen von BO72	161.759 €
V010103001	Digitaler Auftritt	66.066 €
V010105001	Online-Bürgerbeteiligung	10.000 €
V010402000	Anschaffung von Parkscheinautomaten	578 €
V010501000	geplante und tlw. Angestoßene Maßnahmen sowie IT-Sicherheit	691.465 €
	DOXIS-Lizenzen	50.000 €
V010501002	Stadtumbau West - Rathaus Arnsberg Rechenzentrum	146.362 €
V010701001	Erwerb von Grundvermögen	1.762.978 €
V010801000	Investitionen für die Bestuhlung des Bürgersaals im Historischen Rathaus und der Stadtbüros, Defibrillatoren im Stadtgebiet, das Mobiliar für Homeofficearbeitsplätze, die Übernahme des Interieurs des Knappensaales, Geräte/Werkzeuge für städtische Hausmeister, Mobilar Gesamtverwaltung	200.000 €
V010801003	Brandschutz- und Sicherungsmaßnahmen an städt. Schulen und Versammlungsstätten	541.462 €
V010801012	Temporäre Unterbringung der Grundschule Oeventrop	10.246 €
V010801015	Stadtumbau Hüsten - Umbau und energetische Sanierung Hochtrakt Rathaus Hüsten	9.085.176 €
V010801017	Umbau Verwaltungsgebäude Hüttengraben (im Begegnungszentrum Hüsten "E") für die temporäre Unterbringung des Rathauspersonals	87.907 €
V010801024	Stadtumbau Hüsten - Umbau und energetische Sanierung Flachtrakt Rathaus Hüsten	11.047.247 €
V010801025	Stadtumbau Hüsten - Herrichtung Zwischen-/Endarchiv i.R.d. Sanierung Rathaus Arnsberg	23.326 €
V010801026	Sanierung Schlossruine Arnsberg	141.961 €
V010801028	Herrichtung ehem. Ruhrschule (Am Hüttengr. 31) für die temporäre Unterbringung des Rathauspersonals	54.089 €
V010801029	Temporäre Unterbringung der Verwaltung in der Hellefelder Straße	19.786 €
V010801030	Fenstersanierung Peter-Prinz-Bildungshaus	515.000 €
V010901001	Prozess- und Dokumentenmanagementsysteme - Hochleistungsscanner	20.000 €
V020103000	Anschaffung von neuer Software für das Gewerbe- und Erlaubniswesen	30.863 €
V020202001	Digitalisierung Personenstandsangelegenheiten	10.000 €
V020301000	Digitalisierung Ausländerbehörde	246.066 €
V020302001	Investitionen zur Herrichtung des Begegnungszentrums Hüsten ("E")	140.771 €
V020303001	Bauliche Investitionen in Flüchtlingsunterkünften	2.963.074 €
	Sondervermögen Ukraine	2.022.676 €
V020401000	Investitionen unterhalb der Wertgrenzen - Feuerwehr	78.222 €
V020401001	Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge	813.327 €
V020401005	Digitalfunk/Digitalisierung	34.862 €
V020401007	Sanierung Feuerwehrgebäude	261.310 €
V020401008	Neubau/Umbau Feuerwache Arnsberg	2.475.716 €
V020401009	Anbau Feuerwehrgerätehaus Oeventrop	202.734 €
V020401010	Feuerwehrgerätehaus Hüsten	580.173 €
V020401012	Feuerwehrgerätehaus Breitenbruch	13.574 €
V020401013	Erweiterung der Parkplätze an der Feuerwache Neheim	65.000 €
V020401014	Investitionen im Rahmen des Sirenenförderprogrammes des Bundes	50.154 €
V020402000	Investitionen unterhalb der Wertgrenzen - Rettungsdienst	220.369 €
V020402001	Anschaffung Krankenkraftwagen	968.377 €
V020402003	Neubau Rettungswache Arnsberg	4.140.776 €
V030101005 bis -010, -020	Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung für verschiedene Schulformen	16.395 €
V030101011	Anschaffungen i.R.d. Digitalisierung in Schulen einschließlich der Fördermaßnahme DigitalPakt NRW	1.272.099 €
V030101017	Brandschutzmaßnahmen in städtische Schulen	435.245 €
V030101019	Energieeffiziente Beleuchtung GS Johannes + RS Hüsten i.R.v. KlnvFG II	1.000.000 €
V030101024	Investitionen in städtische Gymnasien zum Umstieg von G8 zu G9 i.R.d. Belastungsausgleichs	339.751 €
V030101069	Entsiegelung von Schulhöfen im Stadtgebiet	250.000 €
V030101070	Neubau Schulareal Dinschede in Oeventrop	7.706.877 €
V030101071	Umbau Grundschule Mühlenberg	2.932.785 €
V030101158	Herrichtung städtisches Bestandsgebäude für die Hauptschule Grimmeschule	2.986.742 €
V030101255	Realschule Hüsten - Sanierung Fachraumtrakt Bauteil B i.R.v. Gute Schule	18.228 €
V030101256	Realschule Hüsten - Sanierung Fachraumtrakt Bauteil D i.R.v. Gute Schule	453.140 €
V030101258	Brand- u. Blitzschutz Realschule Hüsten i.R.v. KlnvFG II	750.000 €
V030101358	Brandschutzmaßnahmen und Ausbau Ganztags Franz-Stock-Gymnasium	487.818 €

Anlage 10

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
V030101363	Stadtumbau Hüsten - Energetische Sanierung Franz-Stock-Gymnasium und Kulturforum	1.376.370 €
V030101375	Elektro-/Blitzschutzarbeiten am Kulturzentrum des Franz-Stock-Gymnasiums i.R.v. Gute Schule	232.145 €
V030101376	Erneuerung Glasfassade GY Laurentianum i.R.v. Gutes Schule	60.000 €
V030101377	Sicherheitsbeleuchtung Kulturzentrum und ehem. GGG-Gebäude Franz-Stock-Gymnasium i.R.v. KlnvFG II	700.000 €
V030101506	Sanierung der Förderschule Fröbelschule i.R.v. KlnvFG II	1.550.000 €
V030101651	Heizungs- und Dachsanierung Agnes-Wenke-Sekundarschule	298.618 €
V040101005	Brandschutzmaßnahmen im Knappensaal, Schlossberg Arnberg	148.275 €
V040102000	Ausstattung des Sauerlandtheaters	69.882 €
V040102005	Einbruchmeldeanlage Sauerlandtheater	30.000 €
V040102006	Planungsleistungen für die Sanierung der Kulturschmiede	40.000 €
V040301000	Ausstattung des Zwischen-/Endarchivs in Hüsten	28.102 €
V050101000	Software Wohnungsbindung	8.000 €
V060101001	Investiver Zuschuss Kindertagesstätte St. Pius, Arnberg	200.000 €
V060102007	Ausbau U3 in städtischen Kindertagesstätten	1.006.333 €
V060102023	Aussenanlagen Kita Dinschede, Oeventrop	300.000 €
V060102025	Instandsetzung Kita Villa Kunterbunt, Neheim	433.853 €
V060201001	Umgestaltung von Kinderspielplätzen	187.567 €
V060201014	Jugendzentrum Campus Berliner Platz, Hüsten	145.000 €
V060201015	Mehrgenerationenplatz Rusch, Neheim	85.000 €
V060201016	Wasserspielplatz Arnberg	67.884 €
V060201017	Spielplatz Rüggen Bruchhausen	24.818 €
V060201018	Spielplatz Brökemanns Park	95.000 €
V060201020	Trampolinpark Innenstadt Neheim	160.000 €
V060301001	Anschaffung von fachdienstübergreifender Software der Fachdienste 3.4/3.5	26.051 €
V080102001	Anschaffungen für Sportplätze u. sonst. Sport-Freianlagen	37.087 €
V080102002	Anschaffungen für Sporthallen	8.795 €
V080102003	Anschaffungen für Freibäder und Schulische Schwimmbadzentren	1.970 €
V080102022	Sanierung von Kunstrasenplätzen	150.000 €
V080102024	Maßnahmen Masterplan Sport	145.000 €
V080102026	Photovoltaikanlage Stadion Große Wiese	31.603 €
V080102066	Brandschutzmaßnahmen Sporthalle Große Wiese	400.000 €
V080102068	Brandschutzmaßnahmen Sporthalle Binnerfeld i.R.v. Gute Schule	135.000 €
V080102167	Neubau Lehrschwimmbekken und Turnhalle Herdringen	4.756.234 €
V090101000	Mobiliar Hüstener Markt	16.000 €
V090101310	Umgestaltung Domumfeld mit Marktplatz Neheim	132.102 €
V090101311	Grünanlage i.R. des B-Plans "Neues Wohnen" Bergheim NH 143	230.000 €
V090101505	Zaun Zwischen-/Endarchiv	140.000 €
V090101506	Bahnhofsumfeld Neheim-Hüsten - Park and Ride-Anlage	3.591.228 €
V090101507	Bahnhofsumfeld Neheim-Hüsten - Verlängerung Personenunterführung (DB)	276.208 €
V090101510	Errichtung eines Quartiersparks - Campus Berliner Platz	1.219.192 €
V090101511	Schlussrechnung Planung Ruhrbrücke Rathaus-Bahnhof, Hüsten	31.584 €
V090101513	Freiraumgestaltung Campus Schulhof Franz-Stock-Gymnasium, Hüsten	100.000 €
V090101515	Umgestaltung des Rathausumfeldes - Planung	826.619 €
V090101516	Lichtprojekte Hüsten	230.500 €
V090101525	Sport- und Solepark Große Wiese	2.744.625 €
V090101526	Stadtumbau Hüsten - Neubau eines Kreisverkehrs Arnberger Str. / Am Solepark	380.000 €
V090101610	IKEK Umgestaltung des Dorfmittelpunktes Wennigloh	15.164 €
V090101612	IKEK Dorferneuerung Bruchhausen	20.667 €
V090101613	IKEK Dorferneuerung Oeventrop	166.980 €
V090101614	IKEK Straßenbaum. In den Oeren	200.000 €
V090103000	Klosterroute	5.629 €
V090103104	Neugestaltung Busbahnhof Neheim	6.365.120 €
V090103105	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	2.472.769 €
V090103106	Mobilitätskonzept Müggenberg	800.000 €
V090103110	Fahrradabstellanlagen Schulen	130.000 €
V090103111	Mobilstation und Fahrradabstellanlage Engelbertplatz, Stadtbezirk Neheim	50.000 €
V090103113	Ersatz von Fahrgastunterständen im Stadtgebiet	27.655 €
V090103206	Radweg Sportplatz Bachum	30.000 €
V090103212	RXA - Kleine Verbesserungsmaßnahmen	8.544 €
V090103216	Ausbau Ruhrtalradweg - Planung Umfahrung Viadukt	260.500 €
V090103218	Bürgeradweg Holzen	1.847.008 €
V090103220	Radwegeanbindung Wennigloh (Planung)	20.000 €
V090103223	Umfahrung Viadukt (Ruhrtalradweg)	100.000 €

Anlage 10

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
V090105001	LEADERsein! - Projekte	62.959 €
V090201001	Weiterentwicklung des geographischen Informationssystems	9.000 €
V100101000	Kommunikationsplattform	22.900 €
V120101000	Straßen und Verkehrsflächen	61.000 €
V120101006	Erschließung Dollberg 1. Bauabschnitt	157.596 €
V120101018	Endausbau Am Dorfbrunnen, Voßwinkel	5.051 €
V120101019	Endausbau Am Sonnenstück, Oeventrop	1.000.000 €
V120101020	Endausbau Stichweg Iringweg, Neheim	9.232 €
V120101021	Erschließung Baugebiet Stadtbruch, Rumbeck	562.000 €
V120101022	Erschließung Baugebiet Zum Enkerhof	85.347 €
V120101023	Erschließung Baugebiet Bergheim NH143	26.000 €
V120101103	Ausbau Bahnhofstraße 2. BA	286.063 €
V120101106	Ausbau Wohngebiet Binnerfeld, Neheim	342.210 €
V120101107	Sanierung und Gestaltung öffentlicher Raum	3.118.465 €
V120101121	Ausbau Birkenweg, Oeventrop	50.234 €
V120101125	Ausbau Kampstraße, Hüsten	266.839 €
V120101126	Ausbau Röhrstraße, Hüsten	97.337 €
V120101129	Ausbau Am Alten Kloster, Rumbeck	43.839 €
V120101132	Ausbau Eichendorffstraße, Stadtbezirk Hüsten	22.000 €
V120101137	Erneuerung östliche Innenstadt, Neheim	2.833.963 €
V120101141	Erneuerung Franziskus-Süd- und Haarhofstraße, Voßwinkel	979.839 €
V120101149	Erneuerung Wohngebiet Dinschede/Glösingen 1. bis 4. BA, Stadtbezirk Oev.	363.000 €
V120101150	Erneuerung Neheimer Straße, Stadtbezirk Bachum	787.980 €
V120101152	Ausbau Gewerkschaftsstraße	50.000 €
V120101153	Ausbau Gehwege L 685	245.680 €
V120101154	Ausbau Auf der Ümcke, Müschede	1.091.000 €
V120101155	Ausbau Ringstraße, von Lasmecke bis Hellefelder Straße, Arnsberg	170.000 €
V120101156	Ausbau von Straßen im Wohngebiet Hüsten	177.894 €
V120101157	Erneuerung Straßen Obereimer/ Unterm Römberge, Arnsberg	219.980 €
V120101158	Erneuerung Straßen Wohngebiet Arnsberg-Neustadt	100.000 €
V120101159	Erneuerung von Straßen im Wohngebiet Müggenberg-Rusch, Neheim	200.000 €
V120101304	Investitionen in die Marienbrücke, Stadtbezirk Arnsberg	184.988 €
V120101313	Beteiligung am Neubau der Dinscheder Brücke, Oeventrop	13.830 €
V120101400	Leerrohrverlegung für IT-Nutzung im Zuge von Straßenbaumaßnahmen	291.982 €
V120101401	Erneuerung von Wirtschaftswegen	206.000 €
V120101518	Straßenbeleuchtung	123.782 €
V120101526	Endausbau Wohnwege im Stadtgebiet	399.903 €
V120101528	RXA Jahnallee	1.266.313 €
V120101533	Zustandsbewertung und digitale Erfassung des städtischen Straßennetzes	300.000 €
V120101535	Ersatzbeschaffung Fußgängersignalanlagen	36.315 €
V130101100	Hochwasserschutzmaßnahmen an der Ruhr im Stadtgebiet	1.323.607 €
V130101209	Renaturierung Ruhr Oeventrop (Dinscheder Brücke)	160.000 €
V130101300	Projekt "Wildnis in der Stadt"	13.304 €
V130101301	Naturnahes öffentliches Grün	100.000 €
V130101302	Entwicklung Segelflugplatz	18.359 €
V130102001	Wegebau Bremers Park, Neheim	100.000 €
	Teichanlage Bremers Park, Neheim	50.000 €
V130102002	Sanierung Baumscheiben Gutenbergplatz Arnsberg	75.000 €
V130301000	Investitionen unter der Wertgrenze - Friedhöfe	147.174 €
V130301003	Erneuerung Friedhof Sunderaner Straße	180.000 €
V130301004	Sanierung Theodoruskapelle	210.000 €
V140102001	Roadmap Nachhaltigkeit und Klima	2.885.965 €
V140102002	Investitionen aus der Billigkeitsrichtlinie (E-Mobilität)	58.942 €
V150101000	Anstrahlung Kloster Rumbeck	8.000 €
V150101003	Kloster Wedinghausen	8.925 €
V150101004	Errichtung Wohnmobilstellplätze Riggerweide und Altes Feld	451.141 €
V150101005	Digitalisierung Schlossberg	3.000 €
Summe notwendiger Ermächtigungsübertragungen Bilanz		116.046.501 €

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2022 ¹	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2023	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis 2023 (vor Beschluss über Ergebnisverw.)	Bestand zum 31.12.2023 ²
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	19.512.335,83	242.899,26	1.608.572,64			21.363.807,73
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	25.242.297,70	3.110.585,46				28.352.883,16
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	3.353.484,72	-3.353.484,72			-2.350.727,35	-2.350.727,35
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	48.108.118,25	0,00				47.365.963,54
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1. bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW)

	2019	2020	2021	2022	Saldo
	€	€	€	€	€
Allgemeine Rücklage (+/-)	+4.074.240,30	+140.321,19	+4.088.593,90	+242.899,26	+8.546.054,65
Ausgleichsrücklage (+/-)	+367.848,51	+7.217.400,00	+9.573.146,59	+3.110.585,46	+20.268.980,56
Summe	4.442.088,81	7.357.721,19	13.661.740,49	3.353.484,72	28.815.035,21

Übersicht über die Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und aus dem Krieg gegen die Ukraine im Haushaltsjahr 2023

Corona	Schaden 2023	Bemerkungen
1 Steuern und Ähnliche Abgaben KTO 40	- €	
2 Zuwendungen und allg. Umlagen KTO 41	- 22.834,22 €	
4141000000 - ZUWEISUNGEN LAND_414100	- 22.834,22 €	Landesmittel Aufholen nach Corona/Extrazeit in Schulen
3 Sonstige Transfererträge KTO 42	- €	
4 Öffent.-rechtl. Leistungsentg. KTO 43	162.997,00 €	
4311000000 - VERWALTUNGSGEBÜHREN_431100	2.800,00 €	weniger Veranstaltungen, daher niedrigere Gebühreneinnahmen Ordnungsamt
4321000000 - BENUTZUNGSGEBÜHREN_432100	160.197,00 €	Erläss Nutzungsgebühren Sporthallen/Freibad; Wegfall bestimmter Sondernutzungen aufgrund der Coronaschutz-Verordnung
5 Privat-rechtl. Leistungsentg. KTO 44	- €	
6 Kostenerstat. und Kostenuml. KTO 448	- €	
7 Sonstige ordentliche Erträge KTO 45	- 11.273,27 €	
4582000000 - ERTR.AUFLÖS.RÜCKST_458200	- 11.273,27 €	nicht in Anspruch genommene Rückstellung für Schäden 2022 im NASS
8 Aktivierte Eigenleistungen KTO 471	- €	
9 Bestandsveränderungen KTO 472	- €	
10 Ordentliche Erträge (Summe)	128.889,51 €	
11 Personalaufwendungen	- 77.477,05 €	
11.1 Personalaufwendungen - 7.1.1	- 80.117,05 €	
5011000000 - DIENSTAUFW. BEAMTE_501100	- 80.117,05 €	Überstunden Feuerwehr - Annahme des vollständigen Abbaus noch verbliebener Überstunden; Korrektur Sonderzahlungen Beamte aus JA '22
11.2 Honorarkräfte der Fachdienste	2.640,00 €	Ferienbetreuung "ExtraZeit"
12 Versorgungsaufwendungen KTO 51	- €	
13 Aufw. für Sach- und Dienstl. KTO 52	204.944,86 €	
13.1 Aufw. Sach- und Dienstl. - Budget	204.944,86 €	
5231000000 ERSTATTUNGEN LAND_523100	66.402,45 €	Rückzahlung Billigkeitsleistung Verbesserung d. Infektionsschutzes
5237000000 ERSTATTUNGEN PRIV. UNT_523700	3.351,84 €	Rabattierung Shoppingcard
5241040000 - GBA GEBÄUDEREINIGUNG_524104	- €	
5241320000 - WP BAUUNTERHALTUNG_524132	22.105,52 €	Prüfung Luftfilteranlagen
5281000000 - AUFW.SO.SACHLEISTUNG_528100	285,72 €	Aufholen nach Corona Schulen
5291000000 - AUFW.SO.DIENSTLEISTUNG_529100	2.695,62 €	Aufholen nach Corona und Extrazeit Schulen
5291010000 - SOFTWAREWARTUNG_529101	4.455,01 €	Kosten Software Videokonferenzen
5291020000 - SCHÜLERBEFÖRD_529102	36.935,00 €	Taxi-/Coronaverstärkerfahrten
5291120000 - DL STADTWERKE_529112	- €	Mehraufwand/Aufschlag wg. Corona-Pandemie Stadtwerke
5291130000 DL NASS_529113	68.713,70 €	Erstattung Kosten Vereinsmeisterschaften u. Adventsschwimmen aufgrund Corona-Ratsbeschluss Drs. 46/2022
13.2 Technische Dienste - ohne Budget	- €	
14 Bilanzielle Abschreibungen KTO 57	- €	
15 Transferaufwendungen KTO 53	810.000,00 €	
5332000000 - SOZIALE L. in EINRICHT_533200	810.000,00 €	corona-bedingte Mehraufwendungen in der Jugendhilfe
16 Sonstige ordentl. Aufwendungen KTO 54	76.883,58 €	
16.1 Sonst. ordentl. Aufw. - Budget	76.883,58 €	
5431000000 - GESCHÄFTSAUFWENDUNGEN_543100	767,55 €	Masken, Tests
5431010000 - POST/TELEKOMMUNIKATION_543101	116,03 €	Corona-Bereitschaftsdienst
5495000000 - RÜCK SONSTIGE_549500	76.000,00 €	Rückstellung wfa
16.2 Aufwendungen GVG	- €	
16.3 Auflösung ARAP - ohne Budget	- €	
16.4 Sonstige Konten - ohne Budget	- €	
17 Ordentliche Aufwendungen (Summe)	1.014.351,39 €	
Mindererträge und Mehraufwendungen insgesamt	1.143.240,90 €	
zu aktivierender Corona-Schaden	1.143.240,90 €	
Ermittlung der corona-bedingten Kassenkredite		
corona-bedingter Schaden	1.143.240,90 €	
davon nicht liquiditätswirksame Positionen	- 565,83 €	
Rückstellungen:		
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	- 76.565,83 €	
Rückstellungen für Schadensersatz		
Rückstellung für wfa/nass	76.000,00 €	
Somit corona-bedingte Liquiditätskredite	1.143.806,73 €	

Ukraine	Schaden 2023	Bemerkungen
1 Steuern und Ähnliche Abgaben KTO 40	4.862.225,73 €	
4021000000 - G-ANTEIL EINKOMMENSST_402100	4.470.105,29 €	auf Landesebene rd. 1 Mrd. € niedrigeres Gesamtaufkommen als angenommen
4022000000 - G-ANTEIL UMSATZST_402200	392.120,44 €	niedrigeres Gesamtaufkommen
2 Zuwendungen und allg. Umlagen KTO 41	- 600.067,94 €	
4141000000 - ZUWEISUNGEN LAND_414100	- 600.067,94 €	Landesmittel f. Vertriebene aus der Ukraine (3. Tranche)
3 Sonstige Transfererträge KTO 42	- €	
4 Öffent.-rechtl. Leistungsentg. KTO 43	- 473.785,24 €	
4321000000 - BENUTZUNGSGEBÜHREN_432100	- 473.785,24 €	Gebühren für die Nutzung von städt. Unterkünften durch ukrainische Flüchtlinge
5 Privat-rechtl. Leistungsentg. KTO 44	- 661,74 €	
4411000000 - MIETEN UND PÄCHTEN_441100	- 661,74 €	
6 Kostenerstat. und Kostenuml. KTO 448	- 28.350,84 €	
4481000000 - ERSTATTUNGEN LAND_448100	- 1.814,04 €	Eingliederungszuschuss
4487000000 - ERSTATTUNGEN_448700	- 26.536,80 €	Guthaben aus Betriebskostenabrechnungen
7 Sonstige ordentliche Erträge KTO 45	- 10,48 €	
4591000000 - ANDERE SONST ERTRÄGE_459100	- 10,48 €	
8 Aktivierte Eigenleistungen KTO 471	- €	
9 Bestandsveränderungen KTO 472	- €	
10 Ordentliche Erträge (Summe)	3.759.349,49 €	
11 Personalaufwendungen	323.754,49 €	
11.1 Personalaufwendungen - 7.1.1	323.754,49 €	
5012000000 - DIENSTAUFW.TARIF.BESCH_501200	254.376,41 €	Zusätzliche Personalkosten Ukraine
5022000000 - BEITRÄGE VK TARIF.BESCH_502200	18.488,75 €	Zusätzliche Personalkosten Ukraine
5032000000 - BEITRÄGE SV TARIF.BESCH_503200	50.889,33 €	Zusätzliche Personalkosten Ukraine
11.2 Honorarkräfte der Fachdienste	- €	
12 Versorgungsaufwendungen KTO 51	- €	
13 Aufw. für Sach- und Dienstl. KTO 52	1.280.675,29 €	
13.1 Aufw. Sach- und Dienstl. - Budget	1.270.473,69 €	
5241010000 - GBA STROM_524101	602.407,00 €	Stromkosten Unterkünfte und allgemein
5241020000 - GBA GAS/ÖL_524102	14.667,23 €	Gas-/Heizkosten Unterkünfte
5241030000 - GBA GEBÄUDEVERS_524103	1.590,50 €	Gebäudeversicherung Unterkünfte
5241040000 - GBA GEBÄUDEREINIGUNG_524104	5.987,57 €	Reinigung Unterkünfte
5241050000 - GBA SO.BEWIRTSCHAFTSAUF_524105	148.086,29 €	Neben- und Betriebskosten Unterkünfte
5241070000 - ABWASSERGEHÜHREN_524107	4.300,54 €	Abwasserkosten Unterkünfte
5241080000 - WASSERENTGELTE_524108	2.443,04 €	Wasserkosten Unterkünfte
5241090000 - ABFALLGEBÜHREN_524109	29.017,60 €	Abfallentsorgung Unterkünfte
5241100000 - WINTERDIENST_524110	35,09 €	Kosten Winterdienst Unterkünfte
5241110000 - STRASSENREINIGUNG_524111	69,17 €	Kosten Straßenreinigung Unterkünfte
5241300000 - UNT GRUNDSTÜC_524130	54.634,52 €	Instandsetzungsmaßnahmen Unterkünfte
5241320000 - WP_BAUUNTERHA_524132	1.456,54 €	Instandsetzungsmaßnahmen Unterkünfte
5242010000 - STROM INFRASTRUKTUR_524201	247.667,55 €	Stromkosten Infrastruktur
5281000000 - AUFW.SO.SACHLEISTUNG_528100	722,72 €	Kosten für Sachmittel Unterkünfte sowie Projekte der Engagementförderung
5291000000 - AUFW.SO.DIENSTLEISTUNG_529100	129.856,13 €	Kosten für diverse Dienstleistungen (Sicherheitsdienst, Reinigung, Sprachförderung)
5291040000 - ZWECKVERB VHS_529104	27.532,20 €	Kosten für Sprachkurse bei der VHS
13.2 Technische Dienste - ohne Budget	10.201,60 €	
5291110000 - DL TECHN D_529111	318,81 €	Kosten Technische Dienste (z.B. Sperrmüll)
5291140000 - DL KFZ MANAGE_529114	9.882,79 €	Kosten für Unterhalt der Fahrzeuge
14 Bilanzielle Abschreibungen KTO 57	- €	
15 Transferaufwendungen KTO 53	218.796,16 €	
5315000000 - ZUSCHÜSSE VERB. UNTERN_531500	183.699,99 €	Schaden NASS
5331000000 - SOZIALE L. AUS. EINRICH_533100	30.606,60 €	Unterhaltsvorschussleistungen für ukrainische Kinder
5332000000 - SOZIALE L. in EINRICHT_533200	4.489,57 €	Diverse Anschaffungen
16 Sonstige ordentl. Aufwendungen KTO 54	595.884,52 €	
16.1 Sonst. ordentl. Aufw. - Budget	591.927,03 €	
5412000000 - AUS- UND FORTBILDUNG_541200	59,00 €	
5412010000 - DIENSTREISEN/FAHRTKOSTE_541201	1.238,65 €	Erstattung von Fahrtkosten
5421000000 - AUFW.EHRENAMT.SO.TÄTIG_542100	1.540,00 €	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Helfer/Dolmetscher
5422000000 - MIETEN UND PÄCHTEN_542200	558.579,79 €	Miet-/Pachkosten für Unterkünfte
5431000000 - GESCHÄFTSAUFWENDUNGEN_543100	2.844,53 €	Diverse Anschaffungen (Möbel, Regale etc.)
5431010000 - POST/TELEKOMMUNIKATION_543101	5.130,71 €	Mobilfunkkosten Mitarbeiter
5446010000 - INVENTARVERS_544601	8,56 €	Inventarversicherung Ukraine
5446020000 - SON VERSICHER_544602	22.525,79 €	Haftpflichtversicherung Ukraine
16.2 Aufwendungen GVG	3.957,49 €	
5431050000 - GVG 60-410€_543105	3.957,49 €	Diverse Anschaffungen (Elektrogeräte, Spülen etc.)
16.3 Auflösung ARAP - ohne Budget	- €	
16.4 Sonstige Konten - ohne Budget	- €	
17 Ordentliche Aufwendungen (Summe)	2.419.110,46 €	
Mindererträge und Mehraufwendungen insgesamt	6.178.459,95 €	
zu aktivierender Ukrainekriegs-bedingter Schaden	6.178.459,95 €	
Ermittlung der kriegsbedingten Kassenkredite		
kriegsbedingter Schaden	6.178.459,95 €	
davon nicht liquiditätswirksame Positionen	- €	
Somit kriegsbedingte Liquiditätskredite	6.178.459,95 €	

Hinweis: Der in der Ergebnisrechnung 2023 und den Kassenkrediten ausgewiesene Betrag berücksichtigt eine Korrektur der Aktivierungen 2022 im Jahr 2023 (263.654,13 €).

Übersicht über noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Bei folgenden fertiggestellten Maßnahmen sind zum Stichtag 31.12.2023 noch Beiträge zu erheben:

Maßnahme	Abrechnungs- objekt	Beiträge
Stolte Ley, Hüsten	V120101-526	164.800,32 €
Zu den Werkstätten	V090101-414	1.238.360,15 €
Am Dorfbrunnen	V120101-018	66.000,00 €
Stichweg Waldemey	V120101-141	- in Bearbeitung-

Lagebericht

Lagebericht

1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft in 2023

Die Finanzsituation der Stadt Arnberg wurde in 2023 weiterhin von den wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Spätfolgen der Corona-Pandemie und den Folgen des seit Februar 2022 andauernden Krieges gegen die Ukraine bestimmt. Diese führten zu erheblichen Einnahmeausfällen bei wichtigen Einnahmepositionen wie den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Die corona- und ukrainekriegsbedingten Schäden können in 2023 letztmalig nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungs-gesetz (NKF-CUIG) isoliert werden.

Weitere Belastungen sind durch die Auswirkungen der hohen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, eine weiterhin hohe Inflation (5,9 %) sowie die äußerst dynamisch steigenden Ausgaben für soziale Leistungen entstanden. Die Summe aktueller Entwicklungen sowie der durch Bund und Land bestimmte Zuwachs von neuen kommunalen Aufgaben, wie z.B. der Rechtsanspruch auf den Offenen Ganzttag, stellt die Stadt Arnberg vor neue finanzielle Herausforderungen.

Insgesamt weist der Jahresabschluss unter anderem wegen der vorgenannten Faktoren ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -2,35 Mio. € aus.

2. Ertragslage

Jahresergebnis 2023

Der Jahresabschluss wird in der **Ergebnisrechnung** dargestellt. Aus dem Saldo der Erträge und der Aufwendungen ergibt sich das Jahresergebnis, welches Auswirkungen auf das Eigenkapital hat. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives reduziert es. Deshalb ist das Jahresergebnis die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis nicht negativ ist.

Die Jahresrechnung 2023 stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung 2023					
	Ansatz	Fortschreibung	Ergebnis	Differenz Ergebnis-Ansatz	
	€	€	€	€	%
Ordentliches Ergebnis	-8.038.400	-11.314.300	-7.350.206,53	+688.193,47	+8,56
Finanzergebnis	182.000	-298.000	-928.567,54	-1.110.567,54	-610,20
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.856.400	-11.612.300	-8.278.774,07	-422.374,07	-5,38
Außerordentliches Ergebnis	7.856.400	8.419.400	5.928.046,72	-1.928.353,28	-24,54
Jahresergebnis	0	-3.192.900	-2.350.727,35	-2.350.727,35	-100,00

Die vorliegende Jahresrechnung 2023 weist im Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Defizit **von - 8.278.774,07 €** aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (siehe Spalte Ansatz) mit einem Defizit von - 7.856.400 € ergibt sich somit eine **Verschlechterung in Höhe von -422.374,07 €**. Dieses Defizit relativiert sich durch das Außerordentliche Ergebnis von + 5.928.046,72 €, so dass sich das **Jahresergebnis** auf ein Defizit von – 2.350.727,35 € beläuft.

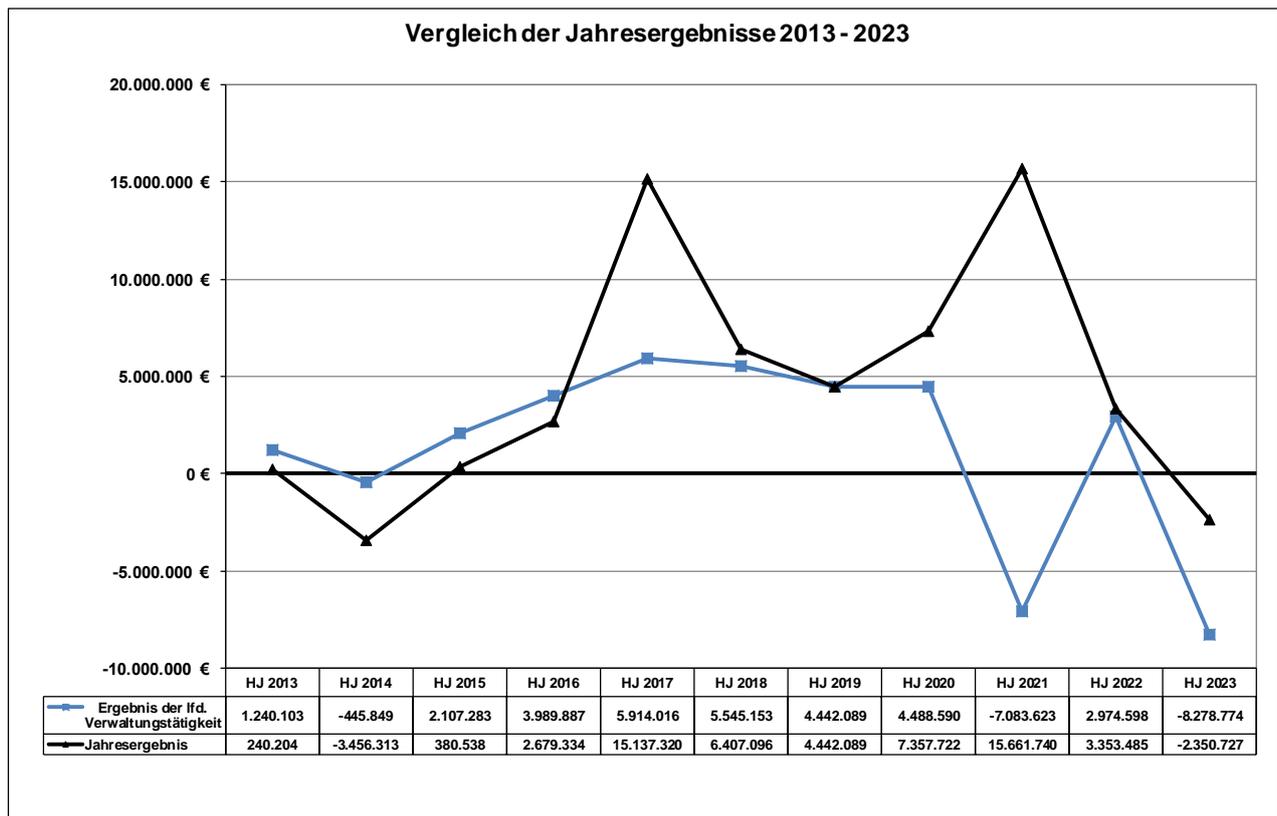
Ausführliche Erläuterungen zum Jahresergebnis und zur Ergebnisrechnung 2023 sind im Anhang dargestellt.

Die größten Veränderungen mit Auswirkungen auf das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2023 ergeben sich bei folgenden Positionen:

- + Höhere Gewerbesteuererträge netto i.H.v. 6,5 Mio. €
- + Auflösung Rückstellungen i.H.v. 1,8 Mio. €
- + Minderaufwendungen Personal i.H.v. 1,7 Mio. €
- + Außerordentlicher Ertrag Auflösung Rückstellungen Potentialfälle Altersteilzeit i.H.v. 1,4 Mio. €

- Instandhaltungsrückstellungen Hoch- und Tiefbau i.H.v. 3,5 Mio. €
- Niedrigere Schlüsselzuweisungen vom Land i.H.v. 3,0 Mio. €
- Außerordentliche Aufwendungen Rückstellung Altlastensanierung Rathaus i.H.v. 2,6 Mio. €
- Niedrigere Grundsteuereinnahmen i.H.v. 1,9 Mio. €
- Höherer Zuschussbedarf im Bereich Finanzierung von Kindertageseinrichtungen i.H.v. 1,5 Mio. €
- Höherer Zuschussbedarf im Bereich Hilfen zur Erziehung i.H.v. 1,4 Mio. €

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der Jahresergebnisse ab 2013 dar. Dabei werden die Jahresergebnisse und die Ergebnisse der lfd. Verwaltungstätigkeit, also ohne die Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, verglichen.



Innerhalb der letzten elf Jahre konnten neun Jahresabschlüsse positive Ergebnisse ausweisen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 ohne die Stärkungspakthilfe des Landes mit einem Defizit abgeschlossen hätten (Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit). Die Jahresabschlüsse 2018 und

2019 wären auch ohne Stärkungspakthilfe positiv ausgefallen. Der Jahresabschluss 2020 hätte ohne die normalen und die corona-bedingten zusätzlichen Stärkungspakthilfen strukturell nicht ausgeglichen werden können (-1,47 Mio. €). Der Jahresabschluss 2021 hätte ebenfalls mit einem Defizit abgeschlossen, wenn durch die Isolierung der Corona-Schäden und weitere außerordentliche Ergebnisse das negative Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit nicht in ein positives Jahresergebnis hätte umgewandelt werden können. In 2022 konnte ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und durch das außerordentliche Ergebnis ein dadurch noch leicht verbessertes positives Jahresergebnis erzielt werden. Das Jahr 2023 wäre analog zum Jahresabschluss 2021 ohne Isolierung der Corona- und Ukraine-Schäden mit einem noch deutlicheren Defizit abgeschlossen worden.

Es muss weiterhin berücksichtigt werden, dass der Schaden im Haushalt, der durch die globale Finanzkrise ab 2009 entstanden ist und sich bis heute insbesondere in den hohen kurzfristigen Verbindlichkeiten und dem niedrigen Eigenkapital zeigt, nur langfristig zu beseitigen sein wird. Dies trifft auch auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges zu. Die corona-bedingten Schäden aus 2020 bis 2023, die nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (jetzt: NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz) in der Bilanz aktiviert wurden, belaufen sich nunmehr auf rd. 13,7 Mio. €. Hinzu kommen ab 2022 die Schäden aufgrund des Krieges gegen die Ukraine, die bei rd. 8,1 Mio. € liegen. Die Entscheidung, ob die aktivierten corona-bedingten und kriegsbedingten Schäden ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital gebucht werden sollen oder beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben sind, trifft der Rat im Jahr 2025. Auf Grundlage der aktuellen Haushaltslage der Stadt Arnsberg ist davon auszugehen, dass lediglich eine Abschreibung der Schäden möglich ist, da bei einer Verrechnung mit dem Eigenkapital in der mittelfristigen Finanzplanung die Überschuldung eintritt.

3. Finanzlage

Finanzrechnung 2023					
	Ansatz	Fortschreibung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-310.400	-4.066.300	-20.970.490,26	-20.660.090,26	-6.655,96
Saldo aus Investitionstätigkeit	-41.091.330	-41.091.330	-4.686.143,25	+36.405.186,75	+88,60
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	39.654.500	39.654.500	28.424.239,91	-11.230.260,09	-28,32
Jahresergebnis Finanzrechnung	-1.747.230	-5.503.130	2.767.606,40	+4.514.836,40	+258,40

Die Finanzlage wird durch die Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit beeinflusst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl Erträge und Einzahlungen als auch Aufwendungen und Auszahlungen oft voneinander abweichen. Ein direkter Vergleich ist deshalb selten möglich. Die hohe Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis in der Finanzrechnung begründet sich insbesondere durch die in der Planung (Ansatz) nicht berücksichtigten Kassenkreditaufnahmen oder -tilgungen. Das Ergebnis beinhaltet allerdings die Veränderung der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2023.

Die Verschlechterungen in der Ergebnisrechnung gegenüber der Planung 2023 wirken sich nach Abzug der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Zuführungen/Entnahmen bei Pensionsrückstellungen) grundsätzlich auch negativ auf den **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** in der Finanzrechnung aus. In 2023 führen verschiedene Ein- und Auszahlungen insgesamt zu einer Verschlechterung gegenüber der Planung um 20,7 Mio. € in der Finanzrechnung.

Die Ergebnisverschlechterung begründet sich insbesondere in folgenden Veränderungen der Ein- und Auszahlungen:

Einzahlungen**Verschlechterungen**

Grundsteuer B	- 4,5 Mio. €
Schlüsselzuweisungen Land	- 2,9 Mio. €
Durchlaufende Posten (insb. aufgrund des Cyberangriffs)	-1,6 Mio. €

Verbesserungen

Liquiditätsverbund mit Tochtergesellschaften	+11,9 Mio. €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+2,3 Mio. €
Einzahlungen aus Verkauf (Holzerlöse)	+1,1 Mio. €
Zuweisungen Land (verschiede Positionen)	+0,8 Mio. €
Familienleistungsausgleich	+0,7 Mio. €

Summe Einzahlungen (Verbesserung) +7,8 Mio. €

Auszahlungen**Verschlechterungen**

Liquiditätsverbund mit Tochtergesellschaften	+12,9 Mio. €
Instandhaltung und Bauunterhaltung Hoch- und Tiefbau	+4,4 Mio. €
Höherer Zuschussbedarf und Abrechnungen Vorjahre Kindergartenfinanzierung	+3,6 Mio. €
Leistungen Hilfen zur Erziehung (HzE)	+2,5 Mio. €
Versorgungsauszahlungen	+1,2 Mio. €
Verlustabdeckung NASS (inkl. Corona-Ausgleich)	+0,8 Mio. €
Verlustabdeckung Technische Dienste	+0,8 Mio. €
Mieten für Gebäude (insb. für Container zur Unterbringung von Flüchtlingen)	+0,8 Mio. €
Betriebsführungsentgelt Grün (zus. Mittelbereitstellung lt. Ratsbeschluss)	+0,8 Mio. €
Rückzahlungen an das Land (Bereich Kindergartenfinanzierung u. Brückenprojekte)	+0,7 Mio. €
Leistungen Unterhaltsvorschuss (UVG)	+0,6 Mio. €
Summe weiterer kleinerer Verschlechterungen	+2,3 Mio. €

Verbesserungen

Personalauszahlungen	-1,4 Mio. €
Sonstige soziale Leistungen (Asylbewerberleistungen)	-1,5 Mio. €

Summe Auszahlungen (Verschlechterung) +28,5 Mio. €

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** wird in der Regel durch die Aufnahme langfristiger Kredite gedeckt. Der Haushaltsplan 2023 beinhaltet neue Investitionen i.H.v. 67,3 Mio. €. Unter Berücksichtigung der zu den Investitionsmaßnahmen erwarteten Zuwendungen und Beiträge sowie der Verkaufserlöse und Liquiditätsüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sah der Haushalt einen Kreditbedarf von 46,3 Mio. € vor.

Insgesamt wurden in 2023 rd. 26,6 Mio. € an Investitionsauszahlungen geleistet. Diesen Auszahlungen standen Einzahlungen i.H.v. 21,9 Mio. € gegenüber. Hieraus entstand insgesamt ein Finanzierungsbedarf i.H.v. 4,7 Mio. €. Dieser muss jedoch um die Zins- und Tilgungsleistungen für das kreditfinanzierte Schulbaurenewerungsprogramm und die Sekundarschulen sowie die kreditfinanzierten Investitionsmaßnahmen im Sportbereich korrigiert werden. Diese Auszahlungen werden durch die Einzahlungen aus der Schul-/ Bildungspauschale und der Sportpauschale finanziert. Daher steht dieser Anteil nicht für neue Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Saldiert ergibt sich in der Finanzrechnung 2023 daher ein rechnerischer Kreditbedarf von 5,7 Mio. €.

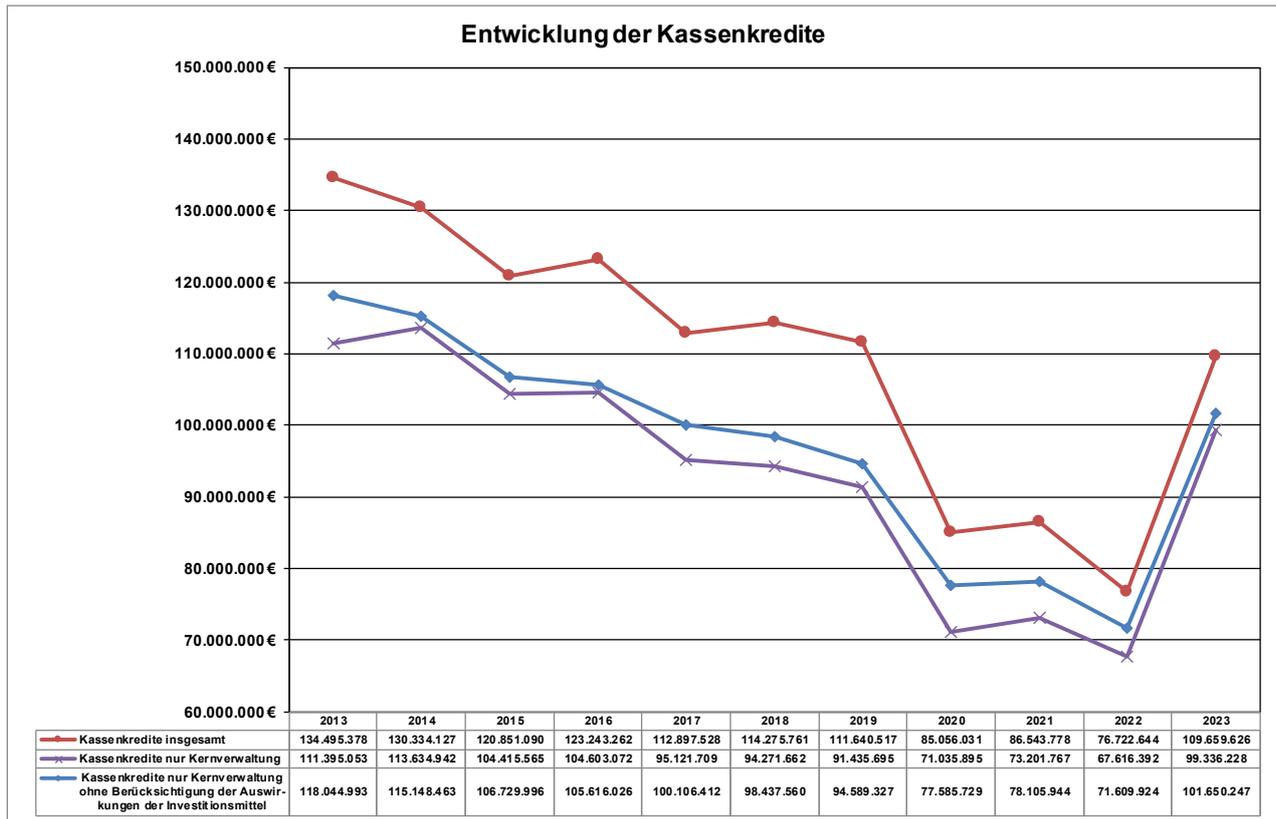
Die Investitionsauszahlungen verteilen sich wie folgt:

Erwerb von Grundstücken	370.337,95 €
Baumaßnahmen	22.640.986,76 €
Erwerb von Anlagevermögen	3.062.472,76 €
Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €
Aktivierbare Zuwendungen	361.881,63 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	197.620,58 €
Summe	26.633.299,68 €

Auf die größten Baumaßnahmen entfielen folgende Auszahlungsbeträge:

Maßnahme	Betrag
Stadtumbau West Sanierung Rathaus Arnsberg – Hochtrakt	5.538.977,07 €
Stadtumbau West Rathaus Arnsberg – Flachtrakt	3.299.165,98 €
Erneuerung der Straßen der östlichen Innenstadt, Neheim	2.643.611,45 €
Sanierung und Gestaltung öffentlicher Raum	856.476,02 €
Stadtumbau West Franz-Stock-Gymnasium/Kulturzentrum	830.766,73 €
Gute Schule - Sanierung Fachräume an der Realschule Hüsten	663.042,93 €
Neubau Grundschule Dinschede Oeventrop	628.885,94 €
Ausbau Binnerfeld, Neheim	550.038,65 €
Endausbau diverse Wohnwege	511.742,71 €
KInvFG Schulhof Gymnasium Laurentianum	452.338,50 €
Ausbau Am alten Kloster, Rumbeck	434.393,11 €
Straßenbeleuchtung	397.607,44 €
Ausbau Röhrstraße, Hüsten	387.257,93 €
Neubau Dinscheder Brücke, Oeventrop	386.000,00 €
Erneuerung diverser Straßen in Voßwinkel	323.194,60 €
Ausbau Gehwege L685	297.739,92 €
Digitalisierung in Schulen	282.285,53 €
Anbau Feuerwehrgerätehaus Oeventrop	262.549,21 €
Sanierung Sanitärbereich Freibad Neheim	261.102,57 €

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** beinhaltet die Aufnahme und Tilgung von Darlehen. Das Ergebnis bedeutet somit, dass 28,4 Mio. € mehr Kredite neu aufgenommen als getilgt wurden. Bei den langfristigen Krediten (Investitionskredite) sinkt die Verschuldung in 2023. Bei den kurzfristigen Krediten (Kassenkredite) ist der Stand im Vergleich zum letzten Jahresabschluss um 32,9 Mio. € gestiegen. Nur auf den Kernhaushalt der Stadt bezogen, steigen die Kassenkredite um 31,7 Mio. €.



Der Anstieg der **Kassenkredite** ab 2009 aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise konnte erst nach 2012 durch die Haushaltssanierung und die Stärkungspaktmittel gestoppt werden. Der Höchststand lag in der Schlussbilanz 2011 bei 142,9 Mio. €. In den letzten Jahren konnte die Kassenkreditverschuldung durch die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen und die Unterstützung durch die Stärkungspakthilfen abgebaut werden. In 2020 sank die Kassenkreditverschuldung um 26,6 Mio. € auf 85,1 Mio. €. Dieser hohe Rückgang in 2020 konnte insbesondere auf die Gewerbesteuer ausgleichsleistungen (13,6 Mio. €) und die zusätzliche Stärkungspakthilfe (4,4 Mio. €) zurückgeführt werden, die als Kompensation der corona-bedingten Belastungen vom Land gezahlt wurden. Ab 2021 entfielen diese Kompensationsleistungen, so dass sich die corona-bedingten Belastungen vollständig auf das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit auswirken. In 2022 konnte die Kassenkreditverschuldung abermals gesenkt werden, der Rückgang lag bei 9,8 Mio. €. In 2023 ergibt sich ein sehr starker Anstieg der Kassenkredite. Dies ist allerdings insbesondere auf den Cyberangriff auf das Rechenzentrum der SIT zurückzuführen. Viele Erträge konnten erst nachträglich erfasst werden, so dass die Einzahlungen erst in 2024 erfolgten.

Diese Entwicklung muss weiter differenziert betrachtet werden. Bei den städtischen Kassenkrediten ist zu berücksichtigen, dass diese stichtagsbezogen auch durch Liquiditätsbedarfe der städtischen Gesellschaften und Ein- und Auszahlungen im Investitionsbereich beeinflusst werden. So entstehen in den Jahresabschlüssen Über- oder Unterdeckungen im Investitionsbereich, die bis zur Inanspruchnahme für neue Investitionen (Überdeckungen) oder durch Aufnahme von Investitionskrediten (Unterdeckungen) im Kassenkreditbestand geführt werden.

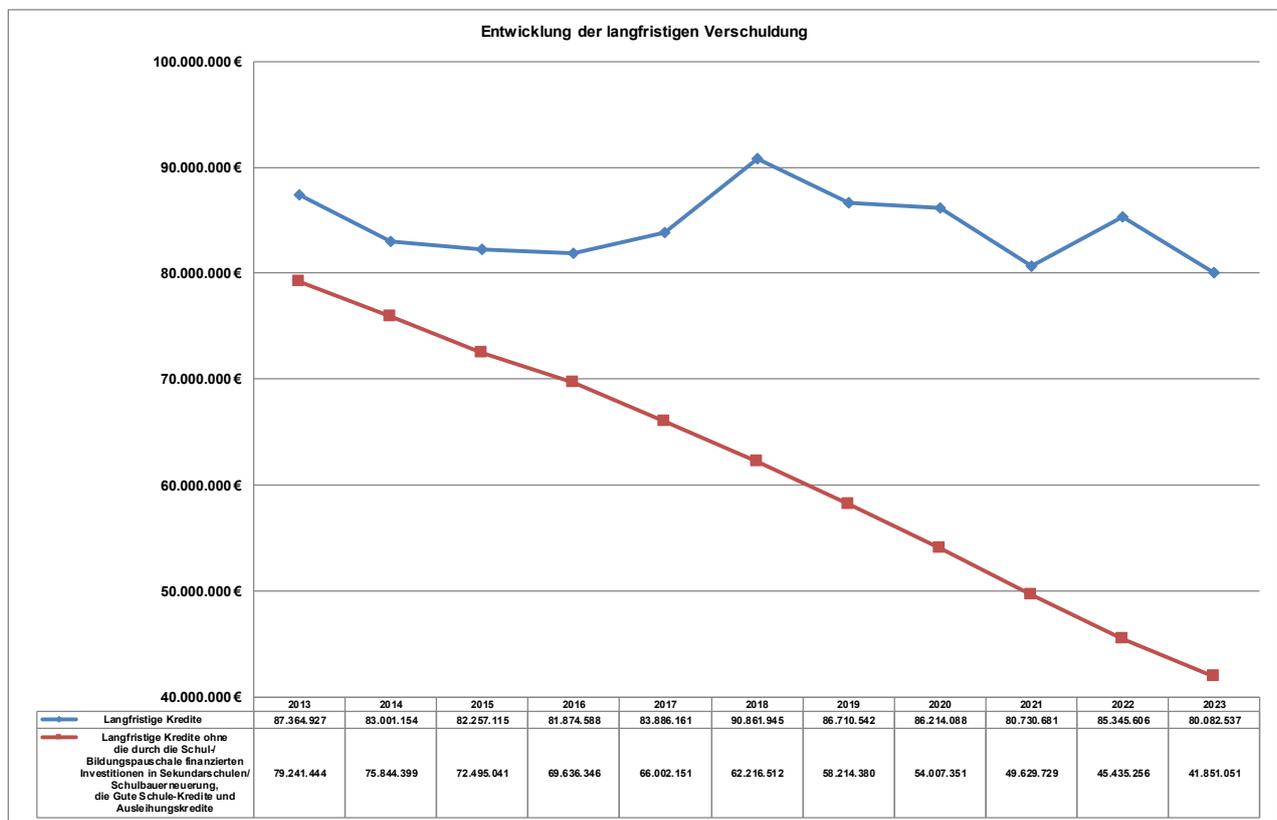
Die Liquiditätskredite der städtischen Gesellschaften sind in 2022 um 1,2 Mio. € auf 10,3 Mio. € gestiegen. Der Kreditbedarf des Kernhaushalts der Stadt Arnberg stieg hingegen sogar um 31,7 Mio. €.

Die Verschuldung des Kernhaushalts ohne die Kreditbedarfe der Töchter beläuft sich in 2023 auf rd. 101,6 Mio. € und liegt damit 30,0 Mio. € über dem Schlussbilanzwert 2022. Gegenüber dem Höchststand zum 31.12.2012 mit rd. 128,1 Mio. € konnten die reinen Kassenkredite zum Stand 31.12.2022 innerhalb von 10 Jahren um insgesamt rd. 56,5 Mio. € (44,11 %) abgebaut werden (siehe Tabelle P. 4.3 Verbindlichkeiten

aus Krediten zur Liquiditätssicherung im Anhang zur Bilanz), der Anstieg in 2023 minimiert diesen Erfolg jedoch.

Die **langfristige Verschuldung** ist in 2023 gesunken. Die Stadt Arnberg hat in 2023 nur einen Kredit für die Sekundarschule Neheim aufgenommen (0,43 Mio. €). Bei dieser Kreditaufnahme ergibt sich keine Belastung für den städtischen Haushalt, da der Schuldendienst über die Schul-/Bildungspauschale finanziert wird. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung i.H.v. 5,7 Mio. € sinkt die Verschuldung insgesamt um 5,3 Mio. €.

Somit liegt die langfristige Verschuldung 2023 insgesamt rd. 26,8 Mio. € unter dem Eröffnungsbilanzwert. Wichtiger ist aber, dass die haushaltsbelastende langfristige Verschuldung sogar um 51,6 Mio. € bzw. rd. 55 % gesunken ist. Eine sehr positive Entwicklung, die hier festgestellt werden kann. Dabei muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass in den nächsten Jahren noch notwendige Investitionsmaßnahmen aus den Haushalten bis 2023 (4. Ermächtigungsübertragungen) umzusetzen sind, die voraussichtlich einen Kreditbedarf von bis zu 87 Mio. € auslösen werden. Der erhebliche Abbau der langfristigen Kredite wird sich dadurch größtenteils relativieren.



4. Ermächtigungsübertragungen

Im kommunalen Haushaltsrecht gilt der Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts. Demnach verfallen die Ermächtigungen am Ende des Haushaltsjahres. Gem. § 22 KomHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen grundsätzlich in das nächste Haushaltsjahr übertragbar. Der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen. Dieser Beschluss erfolgte in der Ratssitzung am 11.12.2013. Die übertragenen Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des nächsten Jahres. Hierbei ist zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu unterscheiden.

4.1 Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurden normale Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 1 KomHVO) und Ermächtigungsübertragungen aufgrund von zweckgebundenen Erträgen (§ 22 Abs. 3 KomHVO) gebildet.

Die **normalen Ermächtigungsübertragungen** belaufen sich dabei auf 2.054.932 €. Darüber hinaus mussten **Ermächtigungsübertragungen aus zweckgebundenen Erträgen** i.H.v. 2.187.808 € gebildet werden. Die einzelnen Maßnahmen sind in der **Anlage 10** zum Anhang aufgelistet.

Die Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung i.H.v. insgesamt 4.242.740 € können eine zusätzliche Belastung für das Jahresergebnis 2024 darstellen. Dies ist allerdings von der tatsächlichen Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen sowie der Bildung neuer Übertragungen von 2024 nach 2025 abhängig. So wurden im Jahresabschluss 2022 rd. 2,4 Mio. € nach 2023 übertragen.

4.2 Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung

4.2.1 Ermächtigungsübertragungen im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtiver Bereich)

In der Finanzrechnung waren ebenfalls Ermächtigungsübertragungen für noch zu leistende Auszahlungen notwendig. Diese haben jedoch keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung und damit auch nicht auf das Eigenkapital.

In der Finanzrechnung mussten, entsprechend der Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung, die zu den Aufwendungen gehörenden Auszahlungsermächtigungen übertragen werden (1.964.841 €). Ebenso waren im konsumtiven Bereich Übertragungen zu den Ermächtigungsübertragungen i.R.d. zweckgebundenen Erträge (2.187.808 €) notwendig.

Für zum 31.12.2023 bestehende bilanzielle Verbindlichkeiten und Rückstellungen mussten entsprechende Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 25.170.085 € in der Finanzrechnung übertragen werden. Darüber hinaus waren für Aufwendungen, die in 2023 gebucht wurden, deren Auszahlungen jedoch erst in 2024 erfolgten, weitere Übertragungen i.H.v. 7.719.905 € erforderlich.

4.2.2 Ermächtigungsübertragungen im Bereich der Investitionsauszahlungen

Nicht ausgezahlte, aber weiter benötigte Investitionsermächtigungen bleiben grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Für Investitionen wurden normale Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 116.107.125 € gebildet. Diese Ermächtigungsübertragungen sind für die Weiterführung der Maßnahmen zwingend notwendig. Sie liegen damit 23,8 Mio. € höher als 2022. Diese Steigerung begründet sich insbesondere durch mehrere aktuelle Großprojekte, die die Stadt durchführt:

Begründung für Anstieg insbesondere in folgenden Positionen:

Schulareal Dinschede, Oeventrop	6.560.354 €
Bahnhofsumfeld Neheim-Hüsten - Park and Ride-Anlage	2.816.655 €
Neubau/Umbau Feuerwache Arnsberg	2.475.716 €
Umbau Grundschule Mühlenberg	2.432.785 €
Sondervermögen Ukraine	2.022.676 €
Neubau Lehrschwimmbecken und Turnhalle, Herdringen	1.994.775 €
Neugestaltung Busbahnhof, Neheim	1.735.877 €
Fahrplan Nachhaltigkeit / Klimaneutralität	1.416.035 €
Sanierung und Gestaltung öffentlicher Raum	1.229.701 €
Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	1.203.053 €
Sport- und Solepark Große Wiese	1.155.533 €
Ausbau Auf der Ümcke, Müschede	1.066.000 €
KlnvFG II Energieeffiziente Beleuchtung GS Johannes + RS Hüsten	1.000.000 €
Summe dieser EÜ-Erhöhungen 2023	27.109.159 €

Gleichzeitig ergaben sich auch einige Reduzierungen bei den Ermächtigungsübertragungen gegenüber 2022, z.B. bei der Sanierung des Fachraumtraktes in der Realschule Hüsten.

Ebenso mussten für Buchungen aus 2023, deren Auszahlungen in 2024 erfolgen, 3.503.879 € übertragen werden.

Des Weiteren mussten bilanzielle Verbindlichkeiten i.H.v. 221.056 € übertragen werden.

Die Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen in 2023 erfolgt durch übertragene und neu geplante Kreditermächtigungen.

4.2.3 Gesamtübersicht der Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung

Die Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung können wie folgt dargestellt werden:

Art	Bereich konsumtive Auszahlungen	Bereich investive Auszahlungen
"Notwendige Ermächtigungsübertragungen"		
Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung	1.964.841 €	
Ermächtigungsübertragungen zu Investitionsmaßnahmen		116.107.125 €
"Pflichtige Ermächtigungsübertragungen"		
Zweckgebundene Ermächtigungsübertragungen	2.187.808 €	
Leistungen in 2023, Auszahlung in 2024 oder später	7.719.905 €	3.503.879 €
Bilanzielle Verbindlichkeiten/Rückstellungen im Jahresabschluss 2023	25.170.085 €	221.056 €

Die Auswirkungen dieser Ermächtigungsübertragungen auf die Kreditaufnahmen im kurzfristigen (Kassenkredite) und langfristigen (Investitionen) Bereich sind von deren tatsächlicher Inanspruchnahme, der Umsetzung der Haushaltsplanung 2024 und damit letztlich auch wieder von der Bildung neuer Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025 abhängig.

5. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Arnberg wird in der Schlussbilanz zum 31.12.2023 dargestellt. Aus dem Vergleich 2022 und 2023 lassen sich die Auswirkungen der Haushaltsausführung 2023 auf die Bilanz erkennen.

Die vielfältigen Veränderungen bei den Bilanzpositionen und ihre Ursachen sind detailliert im Anhang bei den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. Hier wird deshalb nur auf die wesentlichen Punkte eingegangen.

Die Bilanzsumme steigt um rd. 37,0 Mio. € auf 695,5 Mio. €.

AKTIVA		31.12.2022		31.12.2023	
		€	%	€	%
0.	Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	14.762.526,07	2,2	21.820.572,79	3,1
1.	Anlagevermögen	594.252.965,39	90,3	602.622.084,98	86,6
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	739.232,00	0,1	646.951,00	0,1
1.2	Sachanlagen	510.702.321,20	77,6	519.676.576,52	74,7
1.3	Finanzanlagen	82.811.412,19	12,6	82.298.557,46	11,8
2.	Umlaufvermögen	43.932.957,97	6,7	65.138.452,02	9,3
2.1	Vorräte	3.381.202,08	0,5	3.075.577,51	0,4
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	31.395.191,68	4,8	49.648.507,61	7,1
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,0	0,00	0,0
2.4	Liquide Mittel	9.156.564,21	1,4	12.414.366,90	1,8
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	5.559.386,85	0,8	5.922.999,13	1,0
	Summe AKTIVA	658.507.836,28	100,00	695.504.108,92	100,0

Auf der **Aktiv-Seite** wird seit 2020 die neue Position „0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen. Hierin sind die corona-bedingten Belastungen und seit 2022 die Belastungen als Folge des Ukraine-Krieges i.H.v. insgesamt 21,8 Mio. € enthalten.

Das Anlagevermögen steigt in einer Größenordnung von rd. 8,4 Mio. €. Dies begründet sich insbesondere durch verschiedene im Bau befindliche Anlagen im Hoch- und Tiefbau wie z.B. das Rathaus, die Erneuerung der östlichen Innenstadt, die Sanierung und Gestaltung im öffentlichen Raum, die energetische Sanierung des Kulturzentrums am Franz-Stock-Gymnasium, die Sanierung von Fachräumen in der Realschule Hüsten, der Neubau der Grundschule Dinschede, der Ausbau des Binnerfeldes oder der Endausbau diverser Wohnwege.

Das immaterielle Vermögen sinkt um rd. 0,09 Mio. €, da die Abschreibungen die getätigten Investitionen übersteigen.

Die Sachanlagen steigen um rd. 9,0 Mio. €, obwohl alleine die reguläre Abschreibung das Vermögen um rd. 16,6 Mio. € reduziert. Es ist somit im Jahr 2023 festzustellen, dass die Investitionstätigkeit den regulären abschreibungsbedingten Werteverzehr ausgleichen und das Sachanlagevermögen erhöhen konnte.

Die Finanzanlagen sinken um rd. 0,5 Mio. €. Dies liegt an der Tilgung von Darlehen, die für die Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH (wfa) und die Neues Freizeitbad Arnberg GmbH (NASS) aufgenommen wurden.

Das Umlaufvermögen ist um rd. 21,2 Mio. € gestiegen. Die Forderungen sind aufgrund der Auswirkungen des Cyberangriffs stark angestiegen (+18,2 Mio. €). Auch die Liquiden Mittel erhöhen sich vor allem aufgrund der Sichteinlagen bei der Sparkasse Arnberg-Sundern (+3,3 Mio. €). Dagegen sinkt die Position Vorräte (-0,3 Mio. €).

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzung steigt in 2023 um 0,4 Mio. €.

PASSIVA		31.12.2022		31.12.2023	
		€	%	€	%
1.	Eigenkapital	48.108.118,25	7,3	47.365.963,54	6,9
1.1	Allgemeine Rücklage	19.512.335,83	3,0	21.363.807,73	3,1
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0
1.3	Ausgleichsrücklage	25.242.297,70	3,8	28.352.883,16	4,1
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.353.484,72	0,5	-2.350.727,35	-0,3
2.	Sonderposten	235.402.088,16	35,7	231.580.492,45	33,2
3.	Rückstellungen	151.553.795,76	23,0	149.031.997,59	21,4
4.	Verbindlichkeiten	204.752.773,35	31,2	248.331.731,73	35,7
4.1	Anleihen	0,00	0,0	0,00	0,0
4.2	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	85.345.605,54	13,0	80.082.537,01	11,5
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	76.722.644,39	11,7	109.659.626,03	15,8
4.4-7	Sonstige Verbindlichkeiten	27.605.627,13	4,2	33.297.886,96	4,8
4.8	Erhaltene Anzahlungen	15.078.896,29	2,3	25.291.681,73	3,6
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	18.691.060,76	2,8	19.193.923,61	2,8
	Summe PASSIVA	658.507.836,28	100,0	695.504.108,92	100,0

Auf der **Passiv-Seite** der Bilanz sinkt das Eigenkapital 2023 um rd. -0,74 Mio. €. Dies begründet sich insbesondere durch das negative Jahresergebnis in Höhe von -2,35 Mio. €. Dieses wird durch die direkten Verrechnungen mit dem Eigenkapital i.H.v. rd. +1,61 Mio. € relativiert, da diese die Allgemeine Rücklage erhöhen. Somit entsteht in Summe nur noch eine Reduzierung in Höhe von -0,74 Mio. €.

Die Sonderposten sinken um rd. 3,8 Mio. €. Dies ist auf die jährliche Auflösung von Sonderposten zurückzuführen sowie die im Verhältnis zum Vorjahr deutlich geringeren Passivierungen von Zuwendungen zu Investitionsmaßnahmen. Dies niedrigeren Passivierungen entstehen gerade insbesondere im Bereich der Straßenaktivierungen, da die neue Landesförderung, die die KAG-Beiträge ersetzt, erst im Nachgang zu den abgeschlossenen Baumaßnahmen abgerufen werden kann, wodurch ein zeitlicher Verzug entsteht. Hinzukommen Großbaumaßnahmen im Hochbau, die noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Der Gesamtbestand der Rückstellungen sinkt insgesamt um rd. -2,5 Mio. €. Innerhalb der einzelnen Rückstellungsbereiche fanden z.T. deutliche Veränderungen statt. So steigen die Pensions- und Beihilferückstellungen um rd. 1,4 Mio. €, die Rückstellungen für Deponien und Altlasten (-0,2 Mio. €) sowie die Instandhaltungsrückstellungen (-0,3 Mio. €) sinken geringfügig und die sonstigen Rückstellungen reduzieren sich um rd. 3,5 Mio. €. Die sonstigen Rückstellungen sinken insbesondere aufgrund der Auflösung der potentiellen Altersteilzeitfälle im Tarifbereich (-1,47 Mio. €) und der Inanspruchnahme der Rückstellung für die höhere Kreisumlage aufgrund der hohen Gewerbesteuererinnahmen in 2022 (-1,25 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten steigen insgesamt um 43,6 Mio. €. Dies ergibt sich durch folgende Veränderungen:

Erhöhungen:

- Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (inkl. Liquiditätsverbund) + 32,9 Mio. €
 - Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (Förderungen) zu Investitionen +10,2 Mio. €
 - Sonstige Verbindlichkeiten +4,9 Mio. €
 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen + 3,6 Mio. €
- Summe der Erhöhungen +51,6 Mio. €

Reduzierungen:

- Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten - 5,3 Mio. €
 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen - 2,7 Mio. €
- Summe der Reduzierungen -8,0 Mio. €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten stiegen um 0,5 Mio. € aufgrund verschiedener Positionen.

Die **Vermögens- und die Schuldenlage** hat sich in 2023 unterschiedlich entwickelt. Sie bleibt insbesondere aufgrund der massiven Auswirkungen der Pandemie und des Angriffskrieges gegen die Ukraine auf die wichtigsten städtischen Finanzen sowie zunehmenden gesellschaftlichen Herausforderungen weiterhin angespannt.

In 2022 ist das Anlagevermögen bereits um 14,5 Mio. € angestiegen, welches insbesondere auf den Anstieg bei den Finanzanlagen aufgrund Darlehensaufnahmen für die wfa und das NASS zurückzuführen war. In 2023 steigt das Anlagevermögen erneut um weitere 8,4 Mio. € an. Dies ist insbesondere auf die gestiegenen geleisteten Anzahlungen/ Anlagen im Bau (+15,5 Mio. €) zurückzuführen. Der Großteil des Anstieges entfällt auf drei noch nicht abgeschlossene Großbaumaßnahmen: die Rathaussanierung, die Sanierung des Kulturzentrums am Berliner Platz und die Sanierung der Fachräume an der Realschule Hüsten. Dem gegenüber stehen die jährlichen Abschreibungen sowie die Sonderabschreibung aufgrund des Verkaufs der Kita Pushtblume (-1,7 Mio. €). Insgesamt lagen in 2023 die aktivierten Investitionen erheblich niedriger als die Abschreibungen. Lediglich im Bereich Straßen (Bilanzposition 1.2.3.5) sind die Aktivierungen höher als die Abschreibungen (Erhöhung +0,45 Mio. €).

Die kurzfristigen Schulden sind in 2023 deutlich angestiegen (+32,9 Mio. €). Dies ist insbesondere auf die angespannte finanzielle Lage der Stadt Arnsberg unter anderem infolge corona- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen, aber auch aufgrund der zunehmend strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene, zurückzuführen.

Nachhaltige Verbesserungen sind ohne weitere Hilfen von Bund und Land für die Kommunen nicht zu erwarten. Aktuell plant die Landesregierung Maßnahmen zur Rückführung der kommunalen Altschulden zu ergreifen. Hierzu wurde im Juni 2024 beschlossen, ab 2025 jährlich 250 Mio. € für eine Lösung übermäßiger kommunaler Liquiditätskredite zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich wurde im September 2024 ein Eckpunkt Papier durch die Landesregierung NRW und die Spitzenverbände zum Thema Altschuldenlösung entworfen. Auf dieser Grundlage wurde nochmals Druck auf die Bundesregierung verübt, sich an der Altschuldenlösung in den Ländern zu beteiligen. Eine Beteiligung des Bundes ist jedoch weiterhin fraglich und bis zum Beschluss des Bundeshaushaltes im November 2024 aufgrund der erforderlichen Grundgesetzänderung kaum umsetzbar.

Nach aktuellem Stand sollen im Land NRW im Rahmen der kommunalen Altschuldenhilfe sämtliche Liquiditätskredite zum 31.12.2021 einbezogen werden. Es werden jedoch nur solche Liquiditätskredite einbezogen, die 100 € je Einwohner überschreiten (übermäßige Liquiditätskredite). Diese Kommunalschulden werden dann zu Landesschulden. Die Teilnahme ist freiwillig und zuvor wird eine Analyse der Kassenkredite hinsichtlich ihrer Verwendung vorgenommen. Die Bedingung ist dann, dass ab 2026 keine Neuverschuldung mehr entstehen darf und neue Kassenkredite innerhalb von drei Jahren getilgt werden müssen.

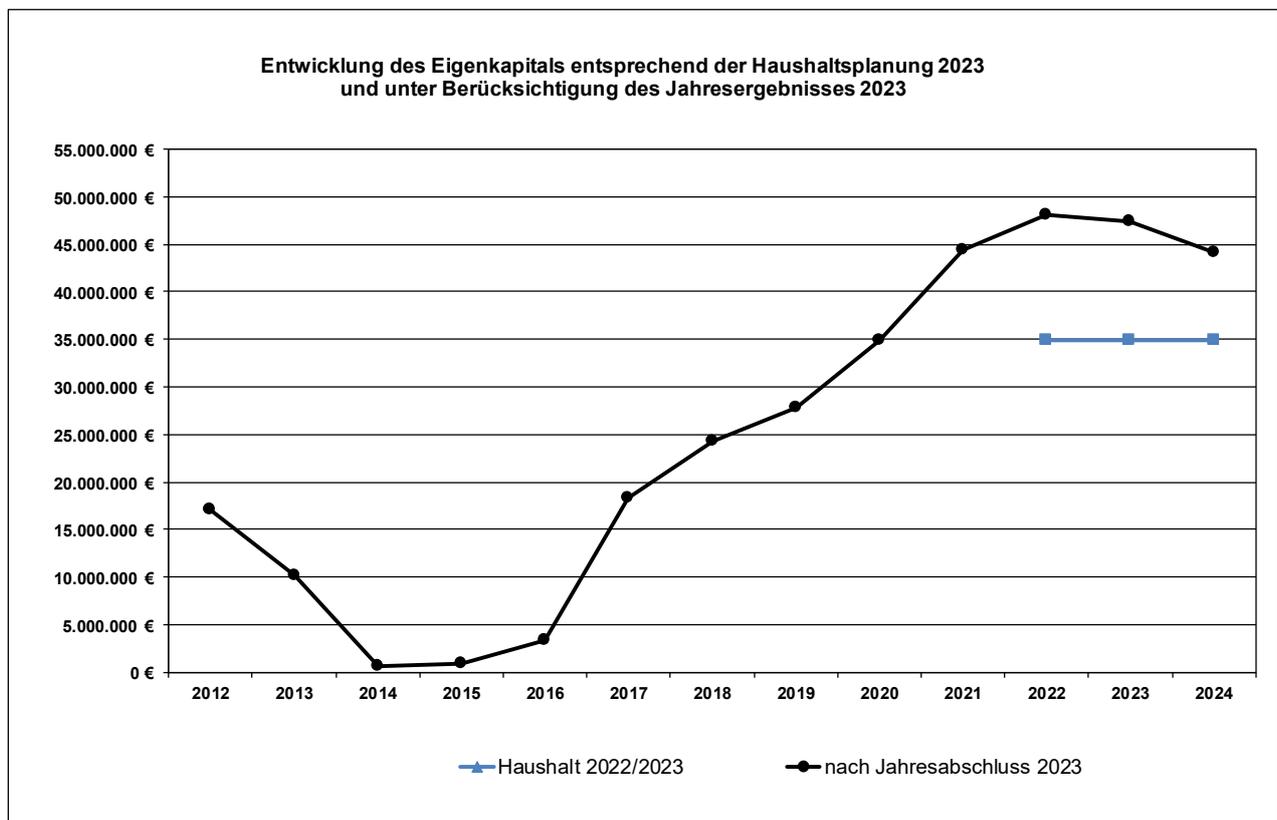
Die langfristigen Schulden reduzieren sich trotz Investitionsstaus um - 5,3 Mio. €. Dies begründet sich aufgrund der nicht erfolgten Neuaufnahmen in 2023. Es ist davon auszugehen, dass in den Folgejahren wieder vermehrt Investitionskredite zur Umsetzung des hohen Investitionsvolumens im städtischen Haushalt und der Ermächtigungsübertragungen erforderlich werden. Folglich wird die langfristige Verschuldung auch in den nächsten Jahren wieder erheblich ansteigen.

Das Eigenkapital sinkt aufgrund des Jahresergebnisses und der Verrechnungen leicht (-0,7 Mio. €). Dies verstärkt die angespannte finanzielle Lage, da die corona- und kriegsbedingten Schäden bei den wichtigsten Einnahmepositionen längerfristige Auswirkungen zeigen, die zukünftigen Haushaltsplanungen hohe Fehlbeiträge ausweisen und eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals zum Ausgleich des Haushalts in den nächsten Jahren nahezu unumgänglich ist.

Die Planungen des Doppelhaushaltes 2022/2023 gingen für 2023 von einem ausgeglichenen Haushalt aus (Jahresergebnis 0). Der Jahresabschluss 2023 mit einer Verringerung des Eigenkapitals führt somit zu einer weiteren Verschlechterung der Eigenkapitalausstattung. Es liegt mit 47,4 Mio. € zwar über dem Eigenkapitalwert 2012, also dem Wert zu Beginn des Stärkungspaktes, aber immer noch erheblich unter dem Eröffnungsbilanzwert vom 01.01.2008 i.H.v. 94,9 Mio. €. Hierin spiegeln sich die erheblichen Eigenkapitalverluste aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2009 wider. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals zur Deckung der bilanzierten corona- und kriegsbedingten Belastungen in 2026 aufgrund zukünftig erforderlichen Inanspruchnahmen des Eigenkapitals zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nicht möglich ist.

Mit dem Jahresabschluss 2023 reduziert sich das Eigenkapital der Stadt Arnberg nur sehr marginal. In Verbindung mit der deutlichen Bilanzverlängerung (Erhöhung der Bilanzsumme) in 2023 führt dies jedoch zu einer weiterhin sinkenden Eigenkapitalquote (von 7,31 % auf 6,81 %). Ziel muss es weiterhin sein, ausreichendes Eigenkapital aufzubauen, um Ergebnisschwankungen ausgleichen zu können.

Die Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2023 stellt sich wie folgt dar:



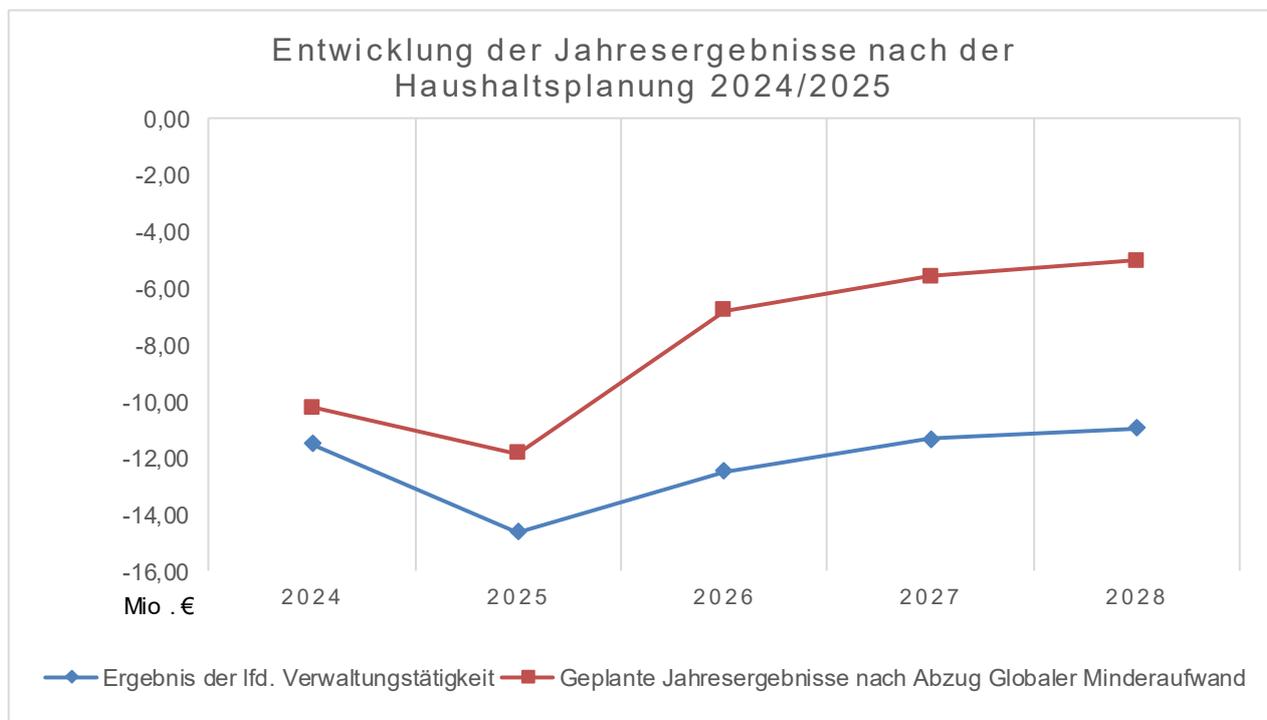
6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Ergebnisentwicklung

Der Rat der Stadt Arnsberg hat am 03.07.2024 den Haushaltsplan 2024/2025 beschlossen. In der folgenden Tabelle wird die erwartete Entwicklung dargestellt.

	2024	2025	2026	2027	2028
	€	€	€	€	€
Fehlbetrag Haushaltsplanung	-17.654.200	-23.341.600	-22.734.800	-23.257.100	-24.284.200
Konsolidierungsmaßnahmen nach dem Zukunftssicherungsplan	6.142.200	8.726.600	10.275.800	11.917.100	13.356.200
Globaler Minderaufwand	1.310.000	2.770.000	5.660.000	5.770.000	5.920.000
Verbleibender Fehlbetrag	-10.202.000	-11.845.000	-6.799.000	-5.570.000	-5.008.000

Diese Planungen berücksichtigen zum einen die Einsparmaßnahmen im Rahmen des Zukunftssicherungsplanes und zum anderen den Globalen Minderaufwand. Der Globale Minderaufwand wird erst nachträglich vom Ergebnis der laufenden Verwaltung und der Verrechnung mit dem außerordentlichen Ergebnis abgezogen, da die Einsparungen erst noch innerhalb der einzelnen Budgets innerhalb der Verwaltung erzielt werden müssen. Es wird davon ausgegangen, dass die Einsparungen durch die Auswirkungen der neuen Kommunalen Haushaltsverordnungen (KomHVO), die zeitliche Verschiebung von Investitionen, der positiven Entwicklung des Zinsniveaus und durch die Altschuldenlösung erreicht werden kann.



Von der Entwicklung der evtl. Hilfsmaßnahmen von Bund und Land wir maßgeblich abhängen, ob das Ziel der Haushaltsausgleiche wieder gelingen wird. Hierbei steht insbesondere die Wiederherstellung der echten Konnexität von Aufgabenübertragungen und Finanzierung sowie der Abbau der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene im Vordergrund. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der selbst

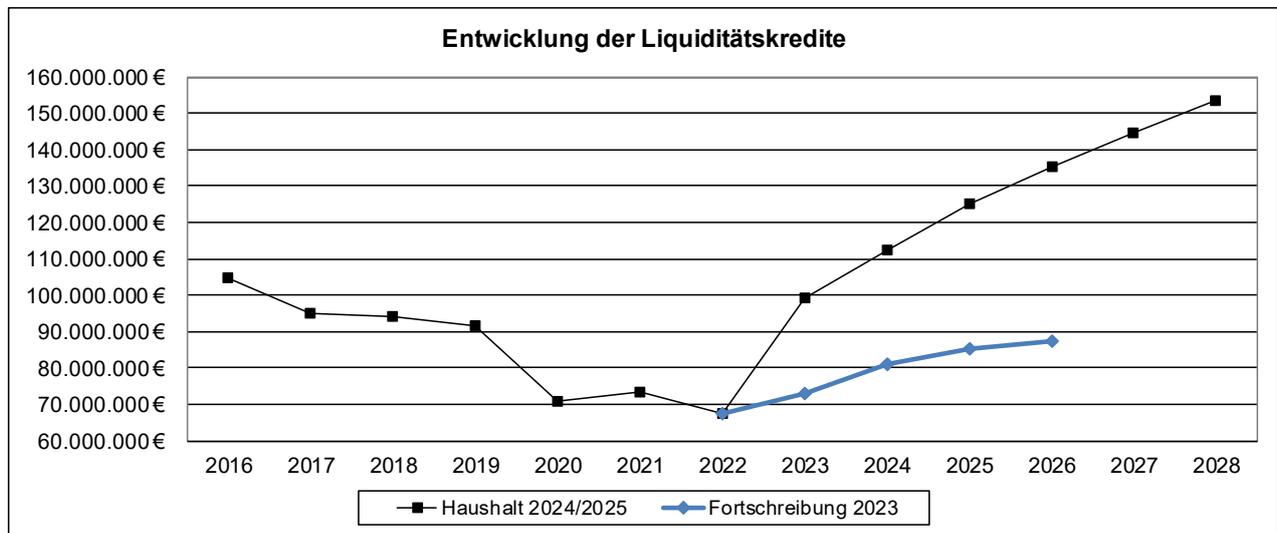
gesteckten Ziele von vielen externen, also von der Stadt kaum beeinflussbaren Faktoren abhängig ist. Beispielhaft sei hier nur die konjunkturelle Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die wichtigsten Erträge (Steuern, Zuweisungen) und Aufwendungen (Personal- und Versorgungsaufwendungen, Transferaufwendungen) genannt.

Liquiditätsentwicklung

Nahezu parallel zu der Ergebnisrechnung entwickelten sich die Defizite in der Finanzrechnung. Die Liquiditätslücke durch die massiven Einzahlungsausfälle in 2009 und 2010 konnte nur durch erheblich höhere kurzfristige Kredite (Kassenkredite) geschlossen werden. Die Kassenkredite des Kernhaushaltes hatte sich in 2012, wenn auch auf sehr hohem Niveau, stabilisiert. Ab 2013 konnten die Kassenkredite nach und nach reduziert werden. In 2022 war erstmalig wieder in leichter Anstieg der Liquiditätskredite zu verzeichnen. In 2023 stiegen die Kassenkredite der Stadt sogar um rd. 32,9 Mio. €. Der hohe Anstieg der Kassenkredite weist auf die aktuell defizitäre Haushaltslage der Stadt Arnsberg und die fehlende Liquidität hin. Die hohe fehlende Liquidität trotz des vergleichsweise niedrigen Jahresfehlbetrags ist insbesondere durch die nicht liquiditätswirksamen Isolierungen der Corona- und Ukraine-Schäden zu begründen. Allerdings wirken sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 auch die Folgen des Cyberangriffs aus.

In den nächsten Jahren der Haushaltsplanung 2024/2025 werden durchgängig hohe Jahresfehlbeträge dargestellt, welche einen weiteren deutlichen Anstieg der Liquiditätskredite zur Folge haben werden. Es muss damit gerechnet werden, dass die erreichten Erfolge der letzten Jahre schon bald wieder aufgezehrt sind.

Die Entwicklung der Kassenkredite stellt sich nach den Haushaltsplanungen 2024/2025 wie folgt dar:



Auch hier gilt, dass die tatsächliche konjunkturelle Entwicklung abgewartet werden muss und ggf. weitere Unterstützungsprogramme den Kommunen helfen könnten.

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Arnsberg

Die Grundlagen für die kommunalen Haushalte haben sich in den letzten Jahren stetig verschlechtert. Die Folgen der Krisen, insbesondere die Corona-Pandemie und des russischen Angriff-Krieges gegen die Ukraine und darüber hinaus die aufgenommenen Schulden belasten alle öffentlichen Ebenen (Kommunen, Bun-

desländer, Bund, EU). Zwar konnten die hohen Inflationsraten durch die Zinswende der Europäische Zentralbank (EZB) eingedämmt werden und erste positive Signale deuten ein Ende der höheren Zinsphase an, es belastet aber auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Deutschland steckt das zweite Jahr in Folge offiziell in der Rezession, obwohl die Inflation deutlich zurückgeht und die Zinsen wieder sinken. In 2023 sank das Bruttoinlandsprodukt um -0,3 Prozent und für 2024 wird nach aktuellen Prognosen voraussichtlich eine Reduzierung um -0,1 Prozent erwartet. Auch für 2025 haben die Konjunkturforscher das Wachstum vorsorglich von 1,4 auf 0,8 Prozent nach unten korrigiert. Die Dekarbonisierung, die Digitalisierung, der demographische Wandel und der globale Wettbewerb mit Unternehmen haben dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung zufolge „strukturelle Anpassungsprozesse ausgelöst, die die Wachstumsperspektiven der deutschen Wirtschaft dämpfen“.

Die Entwicklungen in den letzten beiden Dekaden haben gezeigt, wie abhängig die Kommunen von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation in Deutschland sind und wie weit wiederum die wirtschaftliche Situation in Deutschland von der globalen wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst wird. Seit dem Beginn der Corona-Pandemie befinden sich die kommunalen Haushalte durch die Folgen von Krisenbewältigung, Mitfinanzierung von Rettungs- und Unterstützungspaketen, konjunkturelle Schwäche und steigenden sozialen Ausgaben in einer negativen Entwicklung. Strukturell ausgeglichene Haushalte sind inzwischen in Nordrhein-Westfalen eine Seltenheit.

Entsprechend dramatisch stellt sich als Konsequenz dieser Entwicklungen der Doppelhaushalt 2024/2025 für die Stadt Arnsberg dar. Zur Verschlechterung der aktuellen Haushaltssituation haben insbesondere folgende kaum beeinflussbare Faktoren beigetragen:

- allgemeine Inflationskosten in vielen Bereichen,
- erhebliche Preissteigerungen im Energie- und Baubereich,
- der überproportional hohe Tarifabschluss mit Übertragung auf die Beamtenbesoldung inklusive der Auswirkungen auf die Pensionsrückstellungen und aufgabenbezogenen personelle Bedarfe,
- die Erhöhung der Zinsaufwendungen aufgrund der Zinsanpassungen der Europäischen Zentralbank und steigender Kreditvolumen,
- Ausgabensteigerungen im Bereich der Jugendhilfe, besonders der Hilfen zur Erziehung und der Kindertagesbetreuung,
- erheblicher Anstieg bei der Kreisumlage sowie
- das Auslaufen der Regelungen des NKF-CUIG.

Insgesamt steigen die Aufwendungen jedoch deutlich stärker und schneller an als die Erträge. Dies begründet sich auch in der Mitfinanzierung von Unterstützungs-/Hilfsmaßnahmen des Bundes, die die Kommunen in der Hauptsache über die Einkommen- und Umsatzsteuer mitfinanzieren.

Nur durch die Inanspruchnahme der neuen gesetzlichen Möglichkeiten nach dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz konnte durch die Einplanungen von globalen Minderaufwendungen und Verlustvorträgen gravierendere Folgen für den Haushalt abgewendet und die Stadt Arnsberg somit finanziell handlungsfähig gehalten werden.

Die Entwicklungen in den nächsten Jahren werden zeigen müssen, ob diese Instrumente eine sinnvolle Lösung im Rahmen eines temporären Anpassungsprozesses sind oder ob die notwendigen strukturellen Verbesserungen der kommunalen Haushalte nur verschleiert und verzögert wurden.

Wichtigste Einnahmeentwicklungen:

- Die Stadt Arnsberg erreichte bei den Gewerbesteuern in 2022 und 2023 die höchsten jemals erzielten Erträge. Dies begründete sich insbesondere in den Nachzahlungen für Vorjahre, in denen aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie die Steuer-Vorausleistungen auf den erwarteten Gewinn reduziert wurden. Die dargestellten negativen Konjunkturprognosen stellen ein Risiko für die Gewerbesteuerentwicklungen dar.
- Die Höhe der Schlüsselzuweisung entwickelt sich normalerweise antizyklisch in Abhängigkeit zur Steuerkraft. Bei einem Zusammentreffen dieser beiden Faktoren (geminderte Schlüsselzuweisung durch höhere Zuweisungen an andere Kommunen und geminderte eigene Steuerkraft durch die konjunkturelle Entwicklung) wird die Ertragsseite des Haushaltes dann mit erheblich geminderter Ertragskraft getroffen, was die Haushaltssituation somit immens verschlechtern kann.
- Die Erträge aus den kommunalen Anteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer hängen ebenfalls erheblich von der konjunkturellen Entwicklung ab. Hinzu kommen die Auswirkungen der Bundesgesetzgebungen. Aktuell sind mehrere Gesetze im parlamentarischen Beratungsprozess des Bundes, das Jahressteuergesetz 2024, der Entwurf für ein Viertes Bürokratieentlastungsgesetz, der Entwurf für ein Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024 und das Steuerfortentwicklungsgesetz. Der Beschluss auf Basis der Gesetzesentwürfe hätte negative Auswirkungen für die kommunalen Steuereinnahmen i.H.v. rd. -7,5 Mrd. € in den Jahren 2025-2028.
- Die Auswirkungen der Reform der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 auf den städtischen Haushalt können noch nicht konkret abgesehen werden. Die Festsetzung der Grundsteuer nach den bislang geltenden Grundlagen erfolgt nur noch bis einschließlich 31.12.2024. Die neu berechnete Grundsteuer wird ab dem 01.01.2025 zu zahlen sein. Das Land NRW hat als einziges Bundesland die rechtlichen Möglichkeiten für einen differenzierten Hebesatz für die Grundsteuer B beschlossen. Die Auswirkungen bei einer Anwendung dieses Hebesatzes auf die kommunalen Haushalte sind offen. Aktuell gibt es widersprüchliche Rechtsgutachten des Finanzministeriums NRW und des Städtetages NRW. Auch wenn der Haushalt 2024/2025 erstmal von aufkommensneutralen Erträgen ausgeht, kann es aufgrund der schwierigen rechtlichen Situation zu finanziellen Ausfällen kommen.
- In der Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen liegen Risiken in Bezug auf unausgeglichene Haushalte und eine zunehmende Verschuldung. Diese verstärkt den Druck in Richtung weiterer notwendiger Steuerhöhungen.

Wichtigste Ausgabenentwicklung:

- Die hohe Inflation wirkte sich auch negativ auf die kommunalen Haushalte aus. Dies zeigt sich insbesondere bei den Energiekosten, aber auch bei den gestiegenen sonstigen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie Sach- und Dienstleistungen. Aktuell ist die Inflationsrate erstmals wieder unter die Zielmarke von 2 % gesunken. Die Preise stabilisieren sich somit auf hohem Niveau. Die Europäische Zentralbank hat aktuell nach dem Höchststand ab September 2023 mit 4,5 % durch zwei Zinsanpassungen in 2024 den Zinssatz wieder auf 3,6 % gesenkt. Die weitere Entwicklung muss abgewartet werden und bietet insofern sowohl Chancen als auch Risiken.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen hauptsächlich aufgrund der hohen Tarifabschlüsse mit Inflationsausgleichszahlungen ab 2023 um durchschnittlich 11,5 % ab 2024 und der Übernahme auf den beamteten Bereich in 2024 und 2025 erheblich an. Die Versorgungsaufwen-

dungen werden durch die Übernahme auf die Versorgungsempfänger*innen ebenfalls ab 2025 aufgrund der daraus folgenden Pensionsrückstellungen erheblich ansteigen. Diese Position begründet den größten Teil der Personalkostensteigerungen.

Hinzu kommen neue Personalstellen für zusätzliche Aufgaben, ein höherer Leistungsstandard, zunehmende Nachfrage nach öffentlichen Leistungen aber auch Stellenzuwachs aufgrund neuer zukunftsorientierter Herausforderungen. Sollte die Inflationsrate weiterhin hoch sein, ist auch in Zukunft mit höheren Tarif- und Besoldungsanpassungen zu rechnen.

- Das NKF-CUIG isolierte sowohl die Corona- und Ukrainekrieg-bedingten Belastungen in den letzten vier Jahren. Die Jahresergebnisse konnten durch die bilanziellen Aktivierungen entlastet werden. Eine Verbesserung der Liquidität konnte dadurch nicht erreicht werden. Die Haushaltsplanungen des Doppelhaushalts 2024/2025 sehen die Abschreibung der aktivierten Beträge über 50 Jahre ab 2026 vor. Da weitere Aktivierungen durch das Auslaufen des NKF-CUIG ab 2024 nicht mehr möglich sind, treffen insbesondere die vielfältigen und nicht planbaren Auswirkungen des Ukraine-Krieges direkt den kommunalen Haushalt.
- Die Sozialleistungen bilden, wie bei einer Vielzahl von Kommunen in Nordrhein-Westfalen, auch bei der Stadt Arnsberg den größten Ausgabenblock im Haushalt. Sie stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Insbesondere die Kosten für die Hilfen zur Erziehung erhöhen sich, weil die Leistungsempfänger zunehmen und die Fallkosten aufgrund der tariflichen Anpassungen ebenfalls erheblich ansteigen. Gleiches gilt für Leistungen des Jugendamtes i.R.d. Kindergartenfinanzierung. Weitere Risiken ergeben sich durch die kaum kalkulierbaren Entwicklungen bei der Aufnahme von Flüchtlingen.
- Die Kreisumlage ist in den letzten Jahren in absoluten Zahlen stetig gestiegen. Dies spiegelt u.a. die Zunahme der Sozialausgaben in Deutschland wider. Diese Steigerungstendenz bei den Sozialausgaben wird durch die Folgen des Ukraine-Krieges verstärkt. Kreisangehörige Städte wie Arnsberg werden hierbei direkt über die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und indirekt über die Kreisumlage belastet. Der Kreis kann wie die Kommunen das NKF-CUIG zur Isolierung der Schäden nicht mehr nutzen.

Zukunftssicherungsplan zum Doppelhaushalt 2024/25

Der Rat der Stadt Arnsberg hat aufgrund der erheblichen finanziellen Verschlechterungen einen Zukunftssicherungsplan beschlossen. Dieser enthält verschiedene Maßnahmen zur Ertragssteigerung und zur Aufwandsreduzierung, insbesondere in den Bereichen Personalkostenreduzierungen, Energiekosteneinsparungen, Ausnutzung von Aktivierungsmöglichkeiten, Prozess- und Organisationsoptimierungen, Begrenzung der Investitionen, Festschreibung der freiwilligen Leistungen auf Stand 2024/2025, Steuer- und Gebührenerhöhungen, höhere Gewinnablieferungen / niedrigere Verlustzuweisungen der kommunalen Beteiligungen. Die Umsetzung der Maßnahmen des Gesamtvolumens von über 50 Mio. € in den Jahren 2024 bis 2028 sollen zur Stabilisierung der städtischen Finanzen beitragen.

Schulden/Zinsen/Altschuldenprogramm:

Aufgrund der hohen Inflation hat die EZB ab Mitte 2022 die Zinswende vollzogen und kontinuierlich die Zinsen auf 4,5 % ab September 2023 erhöht. Das städtische Kreditmanagement nutzte die gesetzlichen Rahmenbedingungen und hat einen Großteil der Kassenkredite bei dem niedrigen Zinsniveau über mehrere Jahre gesichert. Trotzdem verbleibt ein Teil, der aufgrund der täglichen Liquiditätsschwankungen über sehr kurzfristige Zinssätze gesichert wird. Hinzu kam die erheblich höhere Liquiditätsverschuldung im Haushaltsjahr 2023. Hier fallen bereits höhere Zinsen an. Der nach den Haushaltsplanungen 2024/2025 weiter ansteigende Liquiditätsbedarf kann durch den Zukunftssicherungsplan eingedämmt, aber nicht beseitigt werden. Die Liquiditätskredite steigen somit nach den Planungen weiter an.

Das Land hat angekündigt das Ziel eines Altschuldenfonds für Kommunen voranzutreiben. Hierzu sollen im Landeshaushalt 2025 250 Mio. € bereitgestellt werden. Weitere 250 Mio. € soll nach den Vorstellungen des Landes der Bund übernehmen. Die Wahrscheinlichkeit ist aktuell eher gering, der Bund sieht im Haushaltsentwurf 2025 keine Mittel hierfür vor. Außerdem bedarf es nach Ansicht des Bundes einer Grundgesetzänderung, die auch der Zustimmung des Bundesrates bedarf, die ebenfalls eine Hürde darstellt.

Unabhängig hiervon hat das Land die Eckdaten festgelegt. Danach sollen die Altschulden aus Liquiditätskrediten auf das Land übergehen. Es verbleibt aber ein erheblicher Anteil bei den Kommunen, da auf die Verschuldung zum 31.12.2021 abgestellt wird. Der Anstieg seit 2021 bleibt somit unberücksichtigt und wird als kommunaler Anteil deklariert.

Die Zinsbelastungen und das Zinsänderungsrisiko könnten sich aber durch einen Altschuldenfonds verringern. Die Gefahr weiter steigender Zinssätze und die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen, die auch durch eine Altschuldenregelung nicht beseitigt wird, erhöht dennoch das Risiko von wachsenden Belastungen bei den kurzfristigen Schulden.

Durch die Finanzierung großer Investitionsvolumina steigen die langfristigen Schulden der Stadt Arnsberg in den nächsten Jahren erheblich an. Die Rahmenbedingungen für die Kreditaufnahmen haben sich durch die Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank verbessert. Kredite mit langfristigen Laufzeiten können aktuell noch knapp unter 3,5 % aufgenommen werden, Förderkredite liegen noch günstiger. Das Risiko weiter steigender Zinsbelastungen für langfristige Kredite, auch über die Haushaltsplanungen hinaus, ist weiterhin gegeben.

Investitionsrisiken:

Die Investitionsrisiken haben sich nicht grundsätzlich geändert. Arnsberg hat sich für die nächsten Jahre ein ambitioniertes Investitionsprogramm vorgenommen. Zwar sind die daraus resultierenden Ergebnisbelastungen durch Zinsen und Abschreibungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung abgebildet, es ergeben sich aber weitere Risiken aus der nur schwer zu prognostizierenden Entwicklung der Baupreise und der möglichen Engpassstellen bei internen und externen Ressourcen, vor allem im Personalbereich.

Die Personalkosten bilden den zweitgrößten Aufwandsblock im Haushalt der Stadt Arnsberg. In den vergangenen Jahren gab es starke Beschränkungen bei der Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen im Rahmen des Stärkungspaktes NRW. Insbesondere in den Bereichen Stadtplanung, Baumanagement und Digitalisierung wird qualifiziertes Personal benötigt. Vom Erfolg dieser Personalakquise hängt auch die Umsetzung des Investitionsprogramms ab. Die Nachfrage nach Bau- und Planungsexperten auf dem Markt ist aber zurzeit sehr groß. Inwieweit bei diesem schwierigen Wettbewerbsumfeld für qualifiziertes Personal eine ausreichende Bedarfsdeckung gelingen kann, bleibt abzuwarten.

Großprojekte, wie die Projekte Rathaus, Grundschule Oeventrop, Lehrschwimmbecken Herdringen, Feuerwache Arnsberg bergen immer Kostenrisiken, da die Kostenentwicklung über mehrere Jahre schwer plan- und voraussehbar ist. Um die Schere zwischen Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten nicht zu groß werden zu lassen, ist es wichtig bei allen Investitionsvorhaben auch entsprechende Fördermöglichkeiten zu prüfen, um möglichst viele Zuweisungen bzw. günstige Darlehen zu genießen.

Klimaschutz/Nachhaltigkeit:

Im Bereich ihres Strategiefeldes „Nachhaltige Stadtentwicklung“ soll die Stadt Arnsberg lebenswert, attraktiv und CO₂-neutral ausgerichtet werden. Eine nachhaltige Entwicklung deckt die Bedürfnisse der heutigen Generation ohne Beeinträchtigung der Möglichkeiten künftiger Generationen. Der Rat der Stadt Arnsberg hat in 2023 den Grundsatzbeschluss und die Startermaßnahmen zum *fahrplan* klimaneutrales #arnsberg2030 beschlossen. Auch im aktuellen Doppelhaushalt 2024/2025 sind Pauschalbudgets für Investitionen und Aufwandspositionen hinterlegt.

Chancen für den Klima- /Umweltschutz und die Nachhaltigkeit ergeben sich in Kombination mit den von Bund und Land avisierten Förderprogrammen, die sich allerdings wegen des ohnehin ausgeprägten Investitionsprogramms und den begrenzten Personalressourcen zusätzlich nur schwer bewältigen lassen.

Digitale Transformation:

Die Notwendigkeit einer digitalen Transformation in öffentlichen Verwaltungen hat die Corona-Pandemie sehr deutlich gemacht.

Die Umstellung der analogen Handlungsprozesse in allen Lebensbereichen auf digitale Anwendungen verändert unsere gesamte Gesellschaft. Kurz- und mittelfristig sind gravierende Investitionen in Hard- und Software erforderlich. Noch wichtiger für eine erfolgreiche Transformation ist jedoch das notwendige Personal im Bereich der IT und der Organisation. Erst langfristig lassen sich dann die Früchte dieser Transformation auch in der Stadtverwaltung ernten.

Hinzu kommen aber auch zunehmend die Gefahren der weiteren Digitalisierung. Die Erfahrungen aus dem Cyberangriff auf die Südwestfalen IT haben gezeigt, wie abhängig die öffentliche Verwaltung bereits von den elektronischen Prozessen ist. Die stärkere Sicherung der eingesetzten Produkte ist daher zwingende Voraussetzung für eine Digitale Transformation.

Fazit:

Im Jahresabschluss 2023 konnte erstmals seit 2015 der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden. Dies war trotz der Aktivierungen der Corona- und Ukrainekrieg-bedingten Belastungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite durch das NKF-CUIG nicht möglich. Die in der vergangenen Dekade konsequent erarbeitete Verbesserung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Arnsberg hat zwar neue Handlungsspielräume für die Stadt geschaffen, durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges, der steigenden sozialen Belastungen und der konjunkturellen Verschlechterungen hat sich aber die Basis für die städtischen Finanzen grundlegend geändert. Dies hat dazu geführt, dass für 2024/2025 nur durch Ausnutzung der neuen gesetzlichen Möglichkeiten nach dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und der fast vollständigen Inanspruchnahme des Eigenkapitals über die Finanzplanungsjahre ein handlungsfähiger Haushalt aufgestellt werden konnte.

Eine verbesserte strukturelle Finanzausstattung für Kommunen durch das Land und ein nachhaltig wirkender Altschuldenfonds sind weitere Voraussetzungen, dass Kommunen in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren ausgeglichene Haushalte erreichen und ihre Schuldensituation stabilisieren können.

Dabei muss die Stadt aber auch versuchen, innerhalb ihrer sich ändernden finanziellen Möglichkeiten zu agieren. Der Zukunftssicherungsplan kann dazu beitragen, die finanzielle Handlungsfähigkeiten der Stadt zu erhalten. Die strukturelle Unterfinanzierung kann er aber nicht beseitigen. Dabei ist es aber wichtig, trotz der negativen Entwicklungen Haushaltsverbesserungen zu erreichen und das ohnehin sehr niedrige Eigenkapital nicht weiter zu belasten.

Eine verbesserte Finanzausstattung für Kommunen durch das Land und ein rasch und nachhaltig wirkender Altschuldenfond sind weitere Voraussetzungen, dass Kommunen in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren ausgeglichene Haushalte erreichen und ihre Schuldensituation stabilisieren können.

Dabei muss die Stadt aber auch versuchen, innerhalb ihrer sich ändernden finanziellen Möglichkeiten zu agieren. Nicht alle aktuell notwendigen und wünschenswerten Investitionen können aufgrund der finanziellen

Entwicklungen zeitnah umgesetzt werden. Dazu sind die Folgekosten aus den höheren Zinsen und Abschreibungen, aufgrund der höheren Baukosten in 2022 und 2023, zu stark gestiegen. Dabei ist es wichtig, trotz der negativen Entwicklungen ausgeglichene Haushalte zu erreichen und das ohnehin niedrige Eigenkapital nicht weiter zu belasten. Insofern stellen die dargestellten Entwicklungen eine noch größere Herausforderung an die städtische Finanzwirtschaft der nächsten Haushaltsjahre dar, als dies bisher bereits der Fall war.

7. Kennzahlen

7.1 Bilanzkennzahlen im Zeitvergleich

Der Beurteilung von Bilanzen dienen betriebswirtschaftliche Kennzahlen. Im Folgenden wird der Stand der eigenen Bilanz zum 31.12.2023 den Werten der beiden Vorjahre gegenübergestellt.

Aus der Privatwirtschaft bekannte Kennzahlen können dabei nicht ohne weiteres für eine kommunale Beurteilung übernommen werden. Unterschiede, die sich auch in der Struktur der Bilanzen widerspiegeln, sind bedingt durch die Tatsache, dass Kommunen ihre hoheitlichen Aufgaben möglichst wirtschaftlich erfüllen sollen, darüber hinaus aber auch Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen, woraus z.B. eine hohe Anlagenintensität beim Infrastrukturvermögen resultiert.

Das in der Privatwirtschaft herrschende Prinzip der Gewinnmaximierung entfällt dagegen.

Hinzu kommt, dass die Leistungen bürgerschaftlichen Engagements und seine Unterstützung sowie „Allianzen“ in ihrem Wert nicht zahlenmäßig erfasst werden können. Es werden aber Anhaltspunkte deutlich, die zur Überprüfung und gegebenenfalls Neufestsetzung führen können.

7.1.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Anlagenintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 86,65 \%$		90,24 %	90,56 %

Die Anlagenintensität beschreibt die Beziehung zwischen Sach- und Gesamtvermögen. Je höher die Anlagenintensität, desto länger ist die zeitliche Bindung finanzieller Mittel und desto höher sind in der Regel die damit verbundenen Fixkosten.

Bei einer Anlagenintensität von 86,65 % wird die Aktivseite der Bilanz fast ausschließlich durch das Anlagevermögen geprägt und sollte mit einer langfristigen Finanzierung (siehe auch Anlagendeckungsgrad II) verbunden sein. Die Bilanzsumme steigt mehr an als das Anlagevermögen und dadurch geht die Anlagenintensität um 3,59 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr zurück.

7.1.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapitalquote I = $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 6,81 \%$		7,31 %	6,94 %

Die Eigenkapitalquote beschreibt die Beziehung zwischen Eigen- und Gesamtkapital. Ein hoher Eigenkapitalanteil ist insofern Indiz für eine gute und solide Finanzstruktur. Je mehr Eigenkapital zur Verfügung steht,

desto besser ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen. Die Eigenkapitalquote wird auch als Grad der finanziellen Unabhängigkeit bezeichnet. Die Eigenkapitalquote I ist seit 2008 (14,86 %) zunächst jährlich gesunken. Ab 2015 konnte durch das positive Jahresergebnis erstmals wieder ein leichter Anstieg erzielt werden. Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Jahresende auf 6,81 %, was einem Minus von 0,5 %-Punkten gegenüber 2022 entspricht. Damit kann hier nicht von einer Entspannung hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Stadt Arnberg gesprochen werden. Vielmehr ist die Quote nach wie vor sehr gering und warnt davor, dass die Überschuldung durch mögliche negative Jahresergebnisse eintreten kann.

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapitalquote II = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo}) * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 39,29 \%$		42,24 %	42,86 %

Die Sonderposten, also die für Investitionen erhaltenen Zuwendungen und Beiträge, werden bei der Berechnung der Eigenkapitalquote II dem Eigenkapital zugerechnet, da sie eigenkapitalähnlichen Charakter haben. Die Eigenkapitalquote II misst also den Anteil des eigentlichen wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Im Vergleich zum Stand zum 31.12.2022 sinkt diese Quote um 2,95 %-Punkte. Die Bilanzsumme steigt um 37 Mio. €. Zudem sinkt das Eigenkapital um 742.154 €, die Sonderposten sinken ebenfalls um 4,15 Mio. €.

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Fremdkapitalquote = $\frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 57,13 \%$		54,11 %	53,29 %

Die Fremdkapitalquote beschreibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen und zeigt auf, wie viel Vermögen fremdfinanziert ist. Den Verbindlichkeiten sind zur Ermittlung der Fremdkapitalquote die Rückstellungen hinzuzurechnen, da diese ebenfalls Verbindlichkeiten gegenüber Dritten darstellen. Die Fremdkapitalquote steigt gegenüber dem Stand zum 31.12.2022 um 3,02 %-Punkte, da die Verbindlichkeiten proportional stärker angestiegen sind als die Bilanzsumme.

7.1.3 Kennzahlen zur horizontalen Bilanzstruktur

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Anlagendeckungsgrad I = $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}} = 7,86 \%$		8,10 %	7,67 %

Der Anlagendeckungsgrad I gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert wurde. Der Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen liegt bei 7,86 % und hat sich damit um 0,24 %-Punkte im Vergleich zum Wert von 2022 leicht verringert.

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Anlagendeckungsgrad II	$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}} = 86,12 \%$	88,80 %	90,07 %

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten, also die für Investitionen eingenommenen Zuwendungen und Beiträge, und durch langfristiges Fremdkapital (inkl. Pensionsrückstellungen) finanziert wird. Um die fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens zu gewährleisten, sollte der Anlagendeckungsgrad bei 100 % liegen. Damit wäre die Finanzierung des Anlagevermögens als langfristig gesichert zu bezeichnen. Der Anlagendeckungsgrad II ist im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 gesunken (-2,68 %-Punkte).

Vergleicht man den Anlagendeckungsgrad II mit dem Anlagendeckungsgrad I, wird deutlich, dass die Finanzierung des Anlagevermögens nahezu ausschließlich über Drittmittel/Zuwendungen und langfristiges Fremdkapital erfolgt.

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Liquidität I	$= \frac{\text{liquide Mittel} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} = 12,17 \%$	14,47 %	4,83 %

Die Liquidität ersten Grades zeigt den Deckungsgrad der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus den sofort verfügbaren liquiden Mitteln. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2022 sinkt die Liquidität ersten Grades um 2,30 %- Punkte auf 12,17 %. Zu beachten ist allerdings, dass es sich bei den liquiden Mitteln um eine Momentaufnahme handelt und die kurzfristigen Verbindlichkeiten erheblich von der Laufzeit der Kredite zur Liquiditätssicherung abhängen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten steigen (+38,76 Mio. €) und auch die liquiden Mittel nehmen weiter zu (+3,26 Mio. €).

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Liquidität II	$= \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} = 60,80 \%$	63,98 %	65,85 %

Die Liquidität zweiten Grades bezieht auch die kurzfristigen Forderungen in die Betrachtung des Deckungsgrades ein. Die Liquidität zweiten Grades liegt mit 60,80 % um 3,18 %-Punkte unter dem Wert von 2022. Gegenüber dem Vorjahr steigen die liquiden Mittel (+3,3 Mio. €), ebenfalls steigen die kurzfristigen Forderungen (18,29 Mio.€) und die kurzfristigen Verbindlichkeiten (+38,76 Mio. €). Die genauen Werte zu den Forderungen und Verbindlichkeiten können den **Anlagen 2 und 3** entnommen werden.

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	= $\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$ = 14,67%	9,61 %	9,17 %

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Kredite, die zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden (Kassenkredite). Im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 verzeichnet die kurzfristige Verbindlichkeitsquote eine Zunahme um 5,06%-Punkte.

7.2 Weitere Kennzahlen zur Analyse der Haushaltslage

Das Innenministerium hat ein Kennzahlenset herausgegeben, das der Beurteilung und Vergleichbarkeit kommunaler Haushalte dient. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen sind Bestandteil dieses Kennzahlensets.

7.2.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Aufwandsdeckungsgrad	= $\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 96,96 %	101,29 %	96,43 %

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Seit 2016 soll diese Kennzahl über 100 % liegen. Zu Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise in 2009 lag dieser Wert nur bei 85,26 %. Mit 96,96 % sinkt der Aufwandsdeckungsgrad im Vergleich zu 2022, da bei der Stadt Arnsberg in 2023 eine Unterdeckung im ordentlichen Ergebnis zu verzeichnen ist.

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Fehlbetragsquote	= $\frac{\text{Jahresergebnis} * (-100)}{\text{Ausgleichsrückl. + allg. Rücklage}}$ = 4,73 %	-7,49 % ^{*)}	-44,38 % ^{*)}

^{*)} In 2022 und 2023 wurde ein positives Jahresergebnis erzielt, es handelt sich hier um die Darstellung der Überschussquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über das Verhältnis des Jahresergebnisses zur allgemeinen Rücklage zuzüglich der Ausgleichsrücklage.

7.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Infrastrukturquote	$= \frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 29,93 \%$	31,68 %	32,72 %

Diese Kennzahl stellt das Infrastrukturvermögen im Verhältnis zum Gesamtvermögen dar. Die Infrastrukturquote liegt bei 29,93 % und hat sich gegenüber dem Wert zum 31.12.2022 um 1,75 %-Punkte reduziert.

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Abschreibungsintensität	$= \frac{\text{Bilanz. Abschreib. auf Anl.verm.} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 6,86 \%$	7,03 %	7,42 %
	(Abschreibungen lt. Anlagenspiegel)		

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität der Stadt Arnsberg liegt bei 6,86 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahreswert um 0,17 %-Punkte reduziert.

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Drittfinanzierungsquote	$= \frac{\text{Ertr. a. d. Auflösung v. SoPo} * 100}{\text{Bilanz. Abschr. a. Anlagevermögen}} = 74,20 \%$	75,88 %	73,77 %

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie stellt dar, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern.

Für die Stadt Arnsberg beläuft sich die Quote auf 74,20 %. Im Vergleich zum 31.12.2022 sinkt die Drittfinanzierungsquote somit leicht. Die Kennzahl verdeutlicht, wie sehr die Investitionstätigkeit der Kommune von der Finanzierung Dritter abhängig ist.

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Investitionsquote	$= \frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV}^1 + \text{Abschreibungen AV}^1} = 136,66 \%$	178,81 %	87,31 %
	AV = Anlagevermögen ¹⁾ Werte des Anlagenspiegels		

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Die Investitionsquote beträgt in 2023 136,66 % und sinkt damit gegenüber 2022 um 42,15 %-Punkte. Um dauerhaft einen Vermögenserhalt zu gewährleisten, sollte die Quote konstant über 100 % liegen. Mit der Quote 136,66 %, liegt diese bei über 100%. Dies bedeutet, dass die Stadt Arnsberg im Jahr 2023 einen Vermögenszuwachs erreicht hat.

Die Erhöhung begründet sich insbesondere durch die gestiegenen Sachanlagen u.a. durch die Baumaßnahme Rathaus. Für die Veränderungen des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anl. 1) verwiesen.

7.2.3 Kennzahlen zur Finanzlage

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung (= ges. Fremdkapital abzgl. liquide Mittel abzgl. kurzfr. Forderungen) = -16,0 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigk. (FR)	14,3	30,5
FR = Finanzrechnung			

Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist (- 20,9 Mio. €), kann dieser nicht zur Schuldentilgung verwendet werden.

Ein Wert von -16 bedeutet, dass es 16 Jahre dauert bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat. Es handelt sich bei diesem Wert allerdings lediglich um eine Momentaufnahme zum Bilanzstichtag. Es ist eine Rechengröße, die das aktuelle Tempo der möglichen Schuldenzunahme anzeigt. Zuletzt war der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zum 31.12.2019 negativ.

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Zinslastquote	$= \frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 1,62 \%$	1,14 %	1,30 %

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen. Mit 1,62 % liegt die Zinslastquote in 2023 um 0,48 %-Punkte geringfügig über dem Vorjahreswert. Ein Risiko wird zukünftig das steigende Zinsniveau sein.

7.2.4 Kennzahlen zur Ertragslage

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Netto-Steuerquote	$= \frac{(\text{Steuerertr.} - \text{Gew.st.umlage} - \text{Finanz.bet. Fonds Dt. Einheit}) * 100}{\text{Ordentl. Erträge} - \text{Gew.st.umlage} - \text{Finanz.bet. Fonds Dt. Einheit}} = 55,83 \%$	53,87 %	55,53 %

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich,

die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Die Netto-Steuerquote beträgt im Jahresabschluss 2023 55,83 %. Dies ist gegenüber dem Stand zum 31.12.2022 eine Erhöhung von 1,96 %-Punkten.

31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Zuwendungsquote = $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$ = 24,21 %	26,42 %	24,46 %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Für die Stadt Arnberg ergibt sich eine Zuwendungsquote von 24,21 %. Die Zuwendungen sinken in 2023 insgesamt um 7,27 Mio. €. Dies begründet sind insbesondere in den Zuwendungen zur Krisenbewältigung Corona und den Zuwendungen für die Ukraine-Flüchtlinge. Nähere Details hierzu können dem Punkt 3.1 Ordentliche Erträge – 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung entnommen werden.

31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Personalintensität = $\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 25,70 %	25,57 %	26,40 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Anteil liegt bei 25,70 %. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit eine Erhöhung um 0,13 %-Punkte.

31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Sach- und Dienstleistungsintensität = $\frac{\text{Aufw. f. Sach- u. Dienstleist.} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 18,93 %	18,35 %	18,35 %

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß eine Gemeinde die Leistungen Dritter in Anspruch nimmt. Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt bei der Stadt Arnberg im Jahr 2023 18,93 %.

31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Transferaufwandsquote = $\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 40,50 %	40,00 %	39,93 %

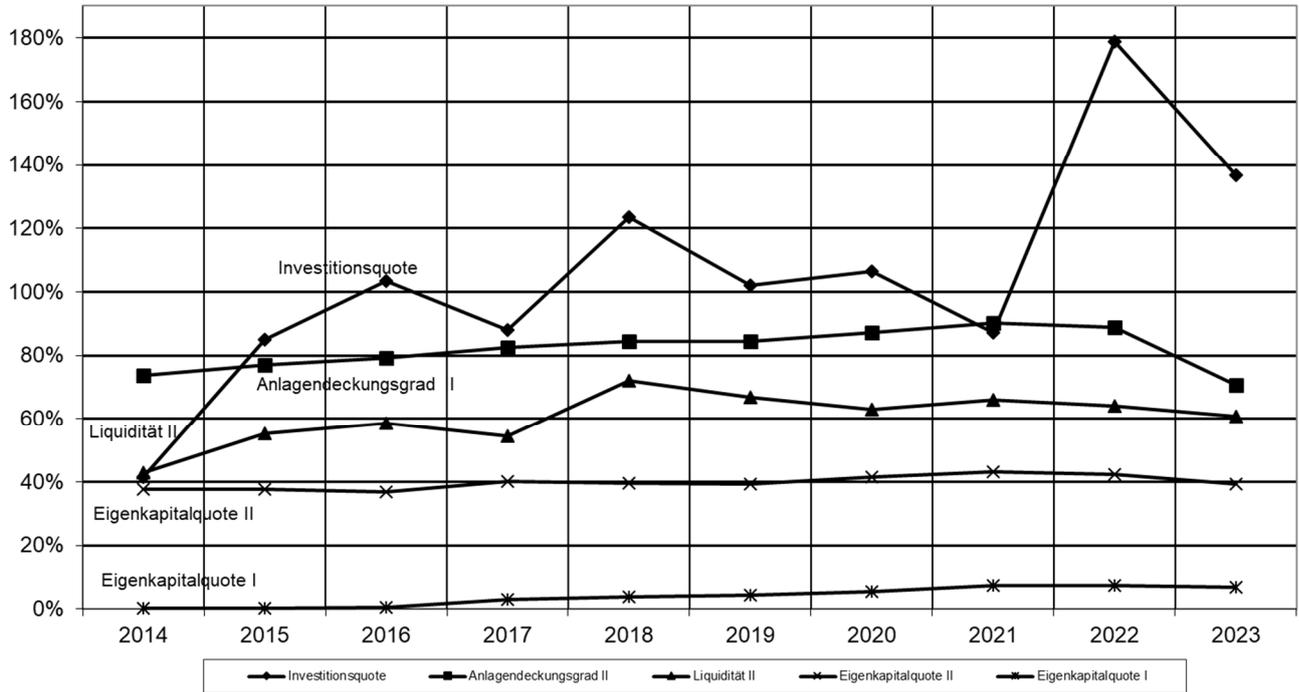
Die Transferaufwandsquote stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Zu den Transferaufwendungen zählen u.a. die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Für die Stadt Arnberg ergibt sich eine Transferaufwandsquote von 40,50 %. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahreswert ein Plus von 0,50 %.

Kennzahlenentwicklung seit dem Jahresabschluss 2015

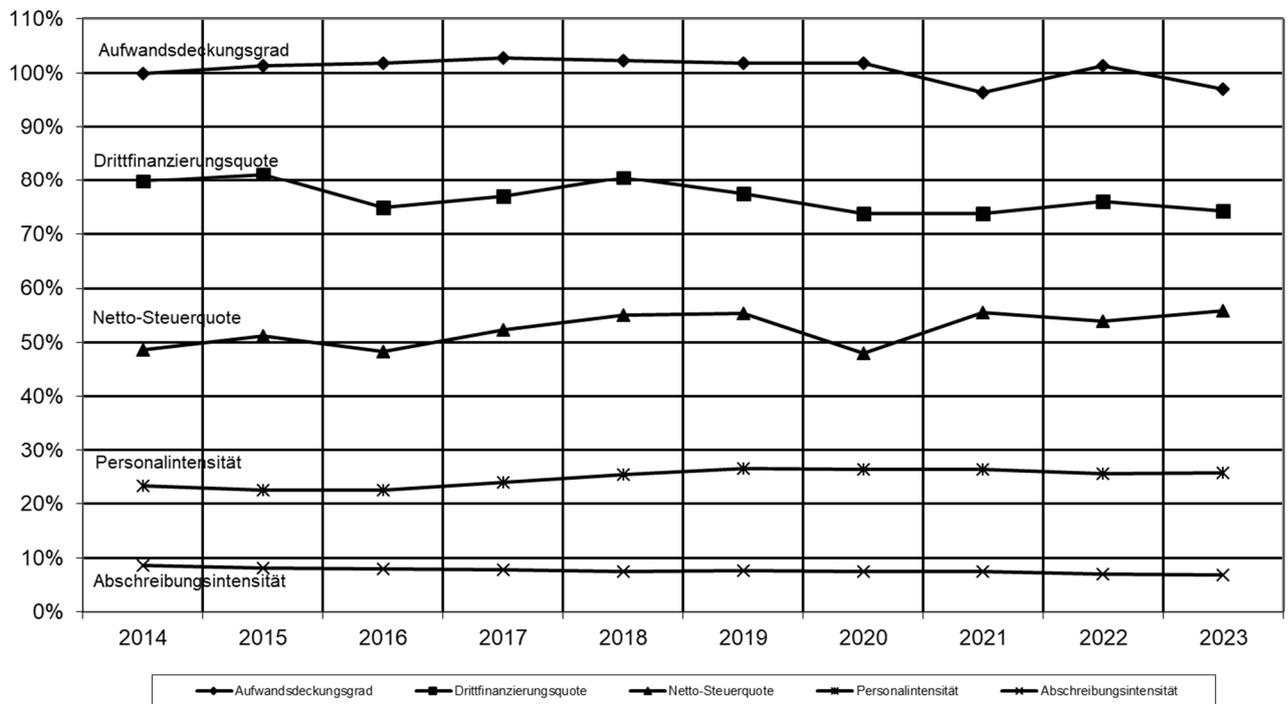
Die komplette Entwicklung der im Jahresabschluss aufgeführten Kennzahlen seit dem Jahresabschluss 2015 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Entwicklungen von jeweils 5 bedeutenden Kennzahlen in der Bilanz und in der Ergebnisrechnung (grau unterlegt) sind zusätzlich als Grafik dargestellt.

Kennzahl:	2015 in %	2016 in %	2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
Anlagenintensität	92,57	91,17	92,77	91,20	91,27	92,28	90,56	90,24	86,65
Eigenkapitalquote I	0,15	0,52	2,95	3,76	4,31	5,45	7,26	7,31	6,81
Eigenkapitalquote II	37,67	36,87	40,03	39,48	39,39	41,46	43,18	42,24	39,29
Fremdkapitalquote	58,98	59,55	56,44	57,09	57,13	55,01	52,98	54,11	57,13
Anlagendeckungsgrad I	0,16	0,57	3,18	4,13	4,72	5,91	8,01	8,10	7,86
Anlagendeckungsgrad II	76,88	79,16	82,41	84,46	84,55	87,24	90,07	88,80	86,12
Liquidität I	10,09	17,76	5,30	15,92	6,61	2,64	4,83	14,47	12,17
Liquidität II	55,14	58,65	54,30	72,02	66,76	62,89	65,85	63,98	60,80
Kurzfristige Verbindlichkeitsq.	10,37	12,62	10,20	10,25	11,09	9,45	9,17	9,61	14,67
Aufwandsdeckungsgrad	101,26	101,80	102,74	102,27	101,73	101,77	96,43	101,29	96,96
Überschussquote (negative Werte = Fehlbetragquote)	-68,32	423,16	485,93	35,90	19,03	26,78	50,87	7,49	-4,73
Infrastrukturquote	34,14	32,75	33,37	32,53	31,81	32,45	32,72	31,68	29,93
Abschreibungsintensität	8,11	7,95	7,76	7,44	7,61	7,45	7,42	7,03	6,86
Drittfinanzierungsquote	81,08	74,87	77,05	80,54	77,43	73,76	73,77	75,88	74,20
Investitionsquote	84,92	103,36	87,96	123,61	102,11	106,30	87,31	178,81	136,66
Zinslastquote	2,48	2,08	2,08	1,89	1,90	1,53	1,30	1,14	1,62
Netto-Steuerquote	51,13	48,24	52,33	54,96	55,37	47,95	55,53	53,87	55,83
Zuwendungsquote	28,42	29,21	27,23	25,21	24,82	33,99	24,46	26,42	24,21
Personalintensität	22,61	22,61	24,05	25,37	26,56	26,44	26,40	25,57	25,70
Sach- + Dienstleistungsintens.	17,78	19,23	17,80	17,61	17,64	17,77	18,35	18,35	18,93
Transferaufwandsquote	39,75	42,57	42,14	41,69	40,81	40,07	39,93	40,00	40,50
Dynamischer Verschuldungsgr. In Jahren	19,6	20,0	kein Überschuss	15,8	kein Überschuss	12,1	30,3	14,3	kein Überschuss

5 Kennzahlen zur Bilanz



5 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung



Arnsberg, den 08.10.2024

Aufgestellt:



Rainer Schäferhoff
Stadtkämmerer

Bestätigt:



Ralf Paul Bittner
Bürgermeister

Anlage zur Bilanz 2023 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen

Grundlage: Ratsbeschluss zur Besetzung der Drittorganisationen vom 26.11.2020 (und Änderungsbeschlüsse) und Auskünfte der städt. Ehrenordnung

Hinweise: Aufgeführt sind die Ratsmitglieder nach der Kommunalwahl am 13.09.2020 Beginn der Wahlperiode am 01.11.2020

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Babic, Tomislav	Account Manager		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Bach, Elisa	Lehrerin		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Mitglied	
Baganz, Christina	Lehrerin, Diplom-Kauffrau		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Mitglied	
Becker, Christine	Geschäftsführerin		Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
Bettsteller, Uwe	Kraftfahrer		Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Vorstand - stellv. Mitglied	
Bittner, Martin	Angestellter		Betriebsausschuss - Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Blume, Peter	selbstständiger Handwerksmeister		Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Vorstand - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
Bordieck, Florian	Versicherungskaufmann			
Bormann, Elisabeth	Pressesprecherin		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - stellv. Mitglied	
Brandt, Anna	Vertriebsinnendienst	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
Dieck, Andreas	Handelsvertreter		Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Eickel, Richard	Geschäftsführer	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat	Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - (stellv.)	
Dietzel, Frank	Versandleiter		Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - Mitglied
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Vorstand - Mitglied	
Falcone, Anna	Selbstständige		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Helbing, Peter	Pflegedienstleiter		Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Südwestfalen-IT - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH - Gesellschafterversammlung (SWAV) - stellv. Mitglied	
Henkel, Thorsten	Einzelhandelskaufmann		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Hieronymus, Margit	Rechtsanwältin		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Hillebrand, Christoph	Betriebswirt		Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Hoffmann, Ursula (ab 25.06.21)	Rentnerin		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Humpe, Klaus	Apotheker		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Hunecke, Jochem	Hauptgeschäftsführer	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
		Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Stadtwerke Arnsberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH - Gesellschafterversammlung SWAV) - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
Hunke, Matthias	Dezernent	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Jerusalem, Nicole	Rechtsanwältin		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Klinikum Hochsauerland GmbH - Kuratorium St. Johannes und Maria Stiftung Mitglied
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
Kaiser, Jürgen	Pensionär	Stadtwerke Arnsberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH - Gesellschafterversammlung	Neues Freizeitbad Nass GmbH - Gesellschafterversammlung	
		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung		
		Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat		
Dr. Kaiser, Marcel	Geschäftsführer	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
Prof. Dr. Kempen, Stefan	Ingenieur			
Krengel, Chantal	Kreisinspektorin		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Vorstand - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Kurzius, Matthias	Lehrkraft		Neues Freizeitbad Nass GmbH - Gesellschafterversammlung	
			Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stllv.	
Nagel, Theo-Josef	Landwirt	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Betriebsausschuss - Mitglied (Vorsitz)	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Neuhaus, Frank	Gerichtsvollzieher		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Peters, Michael	Controller	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH - Gesellschafterversammlung SWAV) - stellv. Mitglied	
Post, Lars	Betriebswirt		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
Posta, Andreas	selbstständiger Kaufmann	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Prachtel, Markus	Arbeiter		Betriebsausschuss - Mitglied (stellv. Vorsitz)	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - Mitglied	
Recksiek, Annika	Lehrerin		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Ruhnert, Werner	Landschaftsgärtner			
Rüther, Frank	Geschäftsführer		Betriebsausschuss - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH - Gesellschafterversammlung SWAV) - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Dr. Schäfer, Wolfgang	Zahnarzt		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
Schmidt, Christoph	Bauingenieur		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Sedlaczek, Andreas	Dipl.-Ing.		Betriebsausschuss - Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - Mitglied	
Stodollick, Gerd	Gewerkschafts-sekretär		Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
Strauß, Otto	Dachdeckermeister		Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Stüttgen, Gerd	Dipl. Verw.Wirt			
Towara, Birgit	Lehrerin			

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ufer, Dirk	Versicherungs-kaufmann		Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - Mitglied
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Südwestfalen-IT - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Verspohl, Verena	Lehrerin		Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Vollmer-Lentmann, Julia	Rechtsanwältin	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
		Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Stadtwerke Arnberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH - Gesellschafterversammlung SWAV) - stellv. Mitglied	
Wagner, Daniel	Fachinformatiker	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Dr. Webers, Gerhard	Rechtsanwalt		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Werker, Felix	Lehrer			
Wrede, Paul	Pensionär		Betriebsausschuss - Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Zimmermann, Janis	Büroleiter, Wissenschaftlicher Mitarbeiter		Betriebsausschuss - Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Zweckverband Südwestfalen-IT - Verbandsversammlung - Mitglied	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Mitglieder Verwaltungsvorstand				
Bittner, Ralf Paul	Bürgermeister	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Vorsitzender	Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
		Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Vorsitzender	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	Klinikum Hochsauerland GmbH - Kuratorium St. Johannes und Maria Stiftung (Vorsitz)
		Klinikum Hochsauerland GmbH - Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	Sparkassenverband Westfalen-Lippe - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
		Südwestfalen Agentur GmbH - Aufsichtsrat	Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung	Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentl.-rechtl. Körperschaften in NRW e.V. - Mitgliederversammlung
			Regionalverkehr Ruhr-Lippe (RLG) - Gesellschafterversammlung - Mitglied	Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentl.-rechtl. Körperschaften in NRW e.V. - erweiterter Vorstand
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Verbandsvorsteher	Innogy Westenergie GmbH - Regionalbeirat Nord-West - Mitglied
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	Gelsenwasser AG - Kommunalen Beirat
			Klinikum Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung	Deutscher Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung
			Sparkasse Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Arnsberg-Sundern - Verbandsvorsteher	Regionalverkehr Ruhr-Lippe (RLG) - Beiratsmitglied
			Sparkasse Arnsberg-Sundern - Verwaltungsrat - stellv. Hauptverwaltungsbeamter	Arbeitspolitischer Beirat gem. § 18 SGB II für den HSK
			Sparkasse Arnsberg-Sundern - Risikoausschuss - beratender Teilnehmer	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)- Verwaltungsrat
			Sparkasse Arnsberg-Sundern - Bilanzprüfungsausschuss - beratender Teilnehmer	
Hilverling, Christopher	1. Beigeordneter	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung	Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung	Deutscher Städte- und Gemeindebund - stellv. Mitglied
		Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - stellv. Vorsitzender des des Aufsichtsrates	Regionalverkehr Ruhr-Lippe (RLG) - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Schäferhoff, Rainer	Stadtkämmerer	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH- 2. Geschäftsführer	Neues Freizeitbad Nass Arnsberg GmbH - stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung	
		Stadtwerke Arnsberg GmbH - stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - stellv. Mitglied im Aufsichtsrat	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern -Mitglied der Verbandsversammlung	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	